DIE SÄCHSISCHEN UNRUHEN DER JAHRE 1830—1831

UND

SACHSENS ÜBERGANG ZUM VERFASSUNGSSTAAT

(TEILDRUCK)

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

VORGELEGT

VON

PAUL REINHARDT
AUS SCHÖNEBECK (ELBE)

HALLE A. S.
DRUCK VON EHRHARDT KARRAS G.M.B.H.
1915

Referent: Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Richard Fester.

Tag der mündlichen Prüfung: 10. Juli 1915.

Mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät ist nur ein Teil der eingereichten Arbeit als Dissertation gedruckt. Die vollständige Abhandlung erscheint als Heft 8 der

„Historischen Studien“
herausgegeben von Richard Fester

im Verlag von Max Niemeyer in Halle a. S.

Meinen lieben Eltern

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546024_0076

Literatur.

I. Quellen.[1])

Akten, Briefe, Gesetze, Bekanntmachungen, Eingaben.

Berichte des österreichischen Gesandten in Dresden aus den Jahren 1830 und 1831. Wien, K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Citiert B. ö. G.

Berichte des österreichischen Konsuls in Leipzig aus den Jahren 1830 und 1831. Wien, K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Citiert B. ö. K.

Berichte des preußischen Gesandten in Dresden aus den Jahren 1830 und 1831. Berlin. K. Geh. Staatsarchiv. Citiert B. pr. G.

Allerunterthänigste Adresse an S. M. den König von Sachsen, die zeitherige Verfassung des Zensurwesens, die Einführung einer möglichsten Preßfreiheit im Königreiche Sachsen und einige andere Gesuche betr., nebst den von der erwählten Deputation erstatteten Berichten. Leipzig 1830, 18 S. L. Hist. Sax. 4. 286[v].

Karl Binding, Deutsche Staatsgrundgesetze in diplomatisch genauem Abdrucke. Heft VI: Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen vom 4. September 1831. Mit allen Abänderungen bis zum Gesetz vom 5. Mai 1909. 4. Aufl., Leipzig 1909.

Heinr. Blümner, Land- und Ausschußtagsordnung des Königreichs Sachsen vom Jahre 1728 und allgemeine Kreistagsordnung vom Jahre 1821. Leipzig 1822, 164 S. Dr. Hist. Sax. J 547. H. Pon Ve 3344.

Briefe an C. A. Böttiger von W. Tr. Krug, Bd. 112 und 113; Dresden, Königl. ö. Bibliothek. Davon einige abgedruckt von

Theodor Distel, Der Universitätsrektor Krug zu Leipzig in Privatbriefen über die dortigen Aufruhre 1830. Grenzboten 1904, 63. Jahrgang, 2. Vierteljahr S. 262—9.

[1]) B = K. Bibliothek zu Berlin, Dr = K. öffentliche Bibliothek zu Dresden, H = Universitätsbibliothek Halle, L = Stadtbibliothek Leipzig. Dahinter die Signatur.

Joh. Friedr. Brückner, Das Kgl. Sächsische Wahlgesetz vom 24. September 1831 und die Verordnung, die Ausführung desselben betr. vom 30. Mai 1836 mit Notizen und Zusätzen. Grimma 1837, 109 S. Dr. Hist. Sax. J 581m.

Karl Gustav Carus, Lebenserinnerungen und Denkwürdigkeiten. I. und II. Teil. Leipzig 1865. H. Pa 178.

Erinnerungen an Heinr. Wilh. von Zeschau, kgl. sächs. Generalleutnant und Staatssekretär . . . Dresden, 2. Aufl. 1866.

Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Briefwechsel zwischen König Johann von Sachsen und den Königen Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. von Preußen, herausgegeben unter Mitwirkung von Hugo Ermisch. Leipzig 1911.

Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen (auch Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Königreich Sachsen; seit 1835 Gesetz- u. Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen). Dresden, Meinhold. H. Pon Ve 283.

Karl Klien, de lege Saxonica contra tumultum et exditionem d. d. XVIII. Jan. 1831 denuo confirmata per legem recentissimam d. d. Octob. 1830 [dabei deutsch eine Darstellung des Aufruhrs].

Landtagsakten vom Jahre 1830/1. Dresden, Meinhold 4 Bde. Dr. Hist. Sax. J 118.

Le Portfolio ou collection de documents politiques relatifs à l'histoire contemporaine, traduit de l'anglaise. *Δέχαι*. Hamburg, Aug. Campe 1836. II 289—91. H. Nd 1765.

Vollständige Sammlung aller in Folge der in Dresden stattgefundenen Ereignisse vom 10. September 1830 an publizierten Bekanntmachungen, Verordnungen, Befehle, Proklamationen und dergleichen. Ergangen von Er. allerhöchst verordneten Commission sowie von den betr. Behörden; Dresden, Meinhold. S. 1—16 (14. September). Dr. Hist. Sax. C 1306,46. Erste Fortsetzung der vollständigen Sammlung . . . S. 17—24 (17. Sept.) Zweite Fortsetzung S. 25 bis 40 (6. Oktober). Dritte Fortsetzung S. 41—56 (6. Dezember).

Eine Sammlung aller Bekanntmachungen vom 1. September bis Ende Oktober 1830, Blätter usw. aus der Zeit des Aufstandes und der Munizipalorganisation in Leipzig (Originale). L. Hist. Sax. 286n.

Sammlung der Schriften und Bekanntmachungen, welche Dresden und Ereignisse zu Dresden seit dem 12. September 1830 betreffen. Dresden, Meinhold, 22. September 1830. 24 S. H. Ya 2200.

Sammlung von Bekanntmachungen Leipzigs 1830—2. (Originale) Dr. Hist. Sax. H 95, 5[s].

Sammlung mehrer Schriften, welche die Bürgerschaft zuerst selbst und nachher die erwählten sieben Vorsprecher der Bürger- und Einwohnerschaft der Stadt Dresden Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzen Friedrich August und bei der zu Wiederherstellung der Ruhe verordneten Commission nach und nach überreicht haben. Dresden und Leipzig, Arnold 1831. VI + 121 S. Dr. Hist. Sax. G 630 misc. 1.

Die von S. Kgl. Majestät von Sachsen und Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzen Mitregenten den Landständen des Königreichs bei dem am 1. März 1831 wiedereröffneten Landtage vorgelegten Schriften. Dresden, Meinhold. Dr. Hist. Sax. J 117.

Drei Studentenbriefe aus der Zeit der sächsischen Erhebung. N. A. XIX S. 353—9.

David August Taggesell, Tagebuch eines Dresdener Bürgers oder Niederschreibung der Ereignisse eines jeden Tages [1806—51]. Nebst einem Vorworte von G. Klemm. Dresden [1854]. 1023 S. H. Pon Ya 2068.

Hauptsächliche Übersicht der Einrichtungen und Abstellungen, um welche die Bürgerschaft zu Freiberg in Ehrfurcht zu bitten durch die Zeitumstände dringend aufgefordert ist. 8 S. L. Cps. 63[b]/25.

Die Verhandlungen der Bundesversammlung von den revolutionären Bewegungen des Jahres 1830 bis zu den geheimen Wiener Ministerialconferenzen ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgeteilt aus den Protokollen des Bundes. Heidelberg, Julius Groos 1846. H. K 2379.

Vorstellung mehrerer Ortschaften des meißnischen Kreises an die zur Aufrechterhaltung der Ruhe allerhöchst verordnete Commission und die darauf erteilten höchsten Resolutionen; Dresden, Meinhold 1830. 40 S. H. Pon Vk 2529.

Wahlgesetz für die künftigen Ständeversammlungen im Königreich Sachsen vom 24. September 1831. Mit Kgl. Sächs. allergnädigstem Privilegio. Dresden, Hofbuchhandlung. H. Pon Vd 4537.

Richard Wagner, Mein Leben. München 1911. Bd. I. S. 53—6.

Zeitgenössische Darstellungen.

Freimütige Beurteilung der Unruhen, welche im Juli und September 1830 zu Dresden stattgefunden haben. Aus der Feder eines Vaterlandsfreundes. Nürnberg, Campe 1830. 62 S. Dr. Hist. Sax. G 136,20.

Kurze unparteiische Darstellung der in Leipzig während des 2., 3. und 4. Septembers 1830 stattgefundenen Unruhen und Angabe der Veranlassungen derselben. Halle, Ruff 1830. 20 S. Dr. Hist. Sax. H 391, 6. H. Pon Y c 4647.

Gedrängte Darstellung der Ereignisse vom 9.—15. September in Dresden. 4 S. 2. verbesserte und fortgesetzte Auflage. 4 S. Dr. Hist. Sax. G 136,20c.

Episode aus den Septembertagen in Leipzig. Dresdener Nachrichten 1864. Nr. 276 vom 2. Oktober.

Geschichte der neuesten im Königreich Sachsen stattgefundenen Staatsumwälzung und das konstitutionelle Prinzip im Königreich Sachsen. Den neuen Wahlmännern und Abgeordneten zur Ständeversammlung gewidmet. Altenburg, Hofbuchdruckerei 1832. 164 S. H. Pon Vd 4537.

C. H. F. Hartmann, die Leipziger Unruhen; ihre Ursachen, Schrecknisse und Folgen. Vorurteilsfrei und vollständig dargestellt. Gera, Hofbuchdruckerei 1830. 92 S.
2. Auflage 1830. 108 S. H. Pon Y c 4648 und a.

Heimbach, Beleuchtung der unter dem Titel „Sachsen und seine Hoffnungen“ erschienenen politischen Denkschrift von Karl von Steinbach in Beziehung auf die Ereignisse in Leipzig. Leipzig 1830. 57 S. H. Pon Vd 4529.

[W. Tr. Krug], Leipziger Freuden und Leiden im Jahre 1830 oder das merkwürdigste Jahr meines Lebens. Ein Nachtrag zur Lebensreise von U .... S. Leipzig 1831, 48 S. H. Pon Ye 4650.

Alfons Licht, die höchst gefahrvollen Tage Leipzigs im September 1830 mit ihren Quellen, Schrecken und komischen Begegnissen ganz ausführlich, von Anfang bis zum Ende ganz unparteiisch, also ohne Gift und Galle, keineswegs in dem Tone eines Raisonairs dargestellt. Halle 1830. 35 S. L. Hist. Sax. 226p 6, I. Cttm.

Freimund Reimar, Dresden vor, während und nach dem 17. und 18. April oder treue und wahrhafte Darstellung der Dresdener Volksunruhen am 17. und 18. April samt ihren Veranlassungen und Folgen. Ein Nachtstück aus dem Dresdener Zeitbuche. Leipzig, Mai 1831. 48 S. 2. Auflage, Mai 1831 [vermehrt durch ein Gedicht „Friedrich August' Grabesstimme“]. H. Pon Ya 2203.

M. [Magister] Karl Ernst Richter, die Ereignisse in Leipzig während der Tage des 2., 3. und 4. Septembers des Jahres 1830. Nach Mitteilungen von Augenzeugen beschrieben von ... Zwickau, Richter 1830. 22 S. Dr. Hist. Sax. H 1385m, misc. 1.

M. Karl Ernst Richter, die letzten Ereignisse in Sachsen. Beschrieben von ... Zwickau, Richter 1830. 27 S. Dr. Hist. Sax. C 1800, 16.

Schatten und kein Licht. Freimütige Beleuchtung des Verfahrens der Leipziger Polizei bei Gelegenheit des Jubelfestes der Augsburgischen Konfession. Halle, Ruff 1830. 20 S. [Vf. nach Weidemann S. 11 Alvensleben]. L. Hist. Sax. 226p 6, I.

Die Schreckenstage Leipzigs vom 2., 3., 4. und 5. September 1830. Unparteiisch dargestellt und nach ihren Ursachen und notwendigen Folgen freimütig erörtert. Halle, Ruff 1830. 44 S. Dr. Hist. Sax. H 391, 8m.

Karl von Steinbach [Prof. der Theologie Hase], Sachsen und seine Hoffnungen. Leipzig 1830. 152 S. H. Pon Vd 4528.

J. E. Tempel, meine Rechtfertigung in Beziehung auf die Zeitereignisse des 9. Septembers 1830 und 17. Aprils 1831. Erste Abteilung. Dresden und Leipzig, Arnold 1832. 56 S. Dr. Hist. Sax. C 1788 f.

Sachsens Umbildung seit dem Jahre 1830. Den konstitutionellen Ständen des Königreichs Sachsen gewidmet. Leipzig, Hinrichs 1833. 188 S. [darin der Artikel „Sachsen im Jahre 1830“ wörtlich aus dem „sächsischen Stadtverordneten und Communalgardisten 1831“ übernommen]. H. Pon Vd 4537.

Über die neuesten Veränderungen im Königreich Sachsen. Historisch-politische Zeitschrift, herausgegeben von Leopold Ranke. Bd. I 1832. S. 415—437. H. Na 260.

Dreißig unterhaltende Vorfälle aus den Tagen der Leipziger Unruhen. Leipzig 1830, 8 S. L. Hist. Sax. 226p 6, I Cttm.

Weidemann [nicht selbst Vf.], Bericht über die neuesten Volksbewegungen im Königreich Sachsen, namentlich in Leipzig. Halle 1830, 36 S. L. Hist. Sax. 227z m.

Flugschriften über Sachsens Schicksal 1813/5.

Halle, *II* n 2724, Vd 3966 und Vd 3955.

Beleuchtung eines in Dresden gegenwärtig in Abschrift circulirenden Schreibens, die Vereinigung Sachsens mit Preußen betr. Dresden, Anfang November 1814. 20 S.

Bemerkungen eines sächsischen Patrioten über Grävells Sendschreiben an den König Friedrich August, Sachsens Wiedergeburt betr. Dresden, Fleischer August 1814. 30 S.

Blicke auf Sachsen, seinen König nnd sein Volk und deren beiderseitiges Verhältnis. Zur Beherzigung seiner Mitbürger von einem

Sachsen. Germanien, im zweiten Jahre der Welterlösung. X + 157 S.

C. W. Grävell, Sachsens Wiedergeburt. Ein Sendschreiben an S. M. Kg. Friedrich August. Mainz, Kupferberg 1814. 96 S.

Sachsens König und sein Volk. Ein Wort zu seiner Zeit. Deutschland, im 2. Jahre nach der Errettungsschlacht. 69 S.

Unterthäniges Promemoria an die hohen geistlichen und weltlichen Behörden des Königreichs Sachsen. Dargereicht im Jahre 1814. 16 S.

Wünscht das sächsische Volk eine Regierungsveränderung? 1814. 15 S.

Rüge eines groben Verbrechens an der sächsischen Nation. 8 S.

Sendschreiben an den Herrn Hauptmann Grävell, Verfasser der Schrift Sachsens Wiedergeburt; von einem Dresdener Sachwalter. Dresden, Arnold 1814. 56 S.

Sendschreiben eines Sachsen an seine Landsleute mit Noten von C.—i in den letzten Tages des Jahres 1814. Teutschland, 30 S.

Übersicht der Verwaltung des General-Gouvernements der Hohen verbündeten Mächte im Königreiche Sachsen vom 21. Oktober 1813 bis zum 8. November 1814. Dresden, Hofbuchdruckerei. 40 S.

Ist eine Vereinigung des Königreichs Sachsen mit dem preußischen Staate für die gesamte deutsche Nation und besonders für die Bewohner Sachsens nützlich oder schädlich? Geschrieben September 1814. 31 S.

Über die Vereinigung Sachsens mit Preußen. Von einem preußischen Patrioten. 1814. 20 S.

Sachsens Vereinigung mit Preußen aus dem Gesichtspunkte des Protestantismus betrachtet von Germanus Saxe. Leipzig, November 1814. 16 S.

Akten- und thatmäßige Widerlegung einiger der gröbsten Unwahrheiten und Verläumdungen, welche in der Schrift Blicke auf Sachsen, seinen König und sein Volk, zur Beherzigung seiner Mitbürger von einem Sachsen . . . enthalten sind. Deutschland, 1815. 110 S.

Ein Wort über die Zukunft Sachsens und seines Königshauses. An meine Landsleute. Juni 1814. 32 S.

Flugschriften über eine neue Verfassung.

Kurzer Abriß der bisherigen ständischen Verfassung im Königreich Sachsen. [Vf. Blümner]. Leipzig, Brockhaus 1831. 40 S. Dr. Hist. Sax. J 522.

Bemerkungen Dresdner Sachwalter über den Entwurf der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes für das Königreich Sachsen. Num. 1 übergeben an S. M. den König und S. Kgl. Hoheit den Prinzen Mitregenten, sowie an die versammelten Stände des Königreichs Sachsen. Dresden, 18. März 1831. 16 S. Dr. Hist. Sax. J 592, 16.

Chr. E. G. von Bentzel-Sternau, Sachsens Verfassungsentwurf, beleuchtet von . . . (Aus dem VI. Hefte des Verfassungsfreundes besonders abgedruckt). Hanau, König 1831, 11 S. H. Pon Vd 4537.

Betrachtungen eines unbefangenen Patrioten über den für das Königreich Sachsen am 1. März 1831 erschienenen königlichen Entwurf der Staatsverfassung. Dresden, Hilscher 1831. 65 S. H. Pon Vd 4537.

Constitution, wie sie das sächsische Volk wünscht. 16 S. H. Pon Vd 4537.

Darstellung der Kgl. Sächsischen Regierung nebst einer Skizze zur besseren Organisation der Staatsverwaltung. Teutschland 1814. 136 S. H. Pon Vf 22.

Entwurf der Verfassungsurkunde Sachsens vom 1. März 1831 erläutert durch Rückblicke auf die seitherige Verfassung zur Verständigung für den gebildeten Bürger und Landmann. Dresden, Hilscher 1831. 50 S. Dr. Hist. Sax. C 1749 misc. 19 und 1800, 32.

Justus Freimund, Kritische Bemerkungen über die churhessische Verfassung vom 5. Januar 1831 nebst dem Abdrucke derselben und Betrachtungen über das Königreich Sachsen und Entwurf der neuen Staatsverfassung. Leipzig, Glück 1831. VIII + 72 S. H. Pon Vd 4537.

Andreas August Hering, Grundsätze, nach welchen Volksvertretungen in deutschen Staaten überhaupt und im Königreich Sachsen besonders, einzuführen sein dürften. Jena, Frommann und Wesselhöft 1817. 103 S. Dr. Hist. Sax. J 566 u. Polit. 1730.

Sachsens künftige Landesvertretung auf Landtagen durch eine Kammer. Von einem Oberlausitzer. Dresden, Hilscher 1831. IV + 44 S. Dr. Hist. Sax. 592, 22 und C 1749 misc. 17.

Der Lehrstand nach seiner Berechtigung zur Selbstvertretung und Mitberatung bei den allgemeinen Landesversammlungen. Leipzig, Hartmann 1831. H. Pon Vd 4537.

Über die Repräsentation der evangelischen Geistlichkeit auf dem Königlich Sächsischem Landtage. Ein Beitrag zu den Vorschlägen und Wünschen dieser Zeit, seinen Mitbürgern und Amtsgenossen zur Prüfung vorgelegt von einem ev. Pfarrer im Meißnischen Kreise. Dresden, Hilscher. 23 S. H, Pon Vd 4537.

Von einem sächsischen Rechtsgelehrten. Können bei einer neuen allgemeinen Landtagsversammlung im Königreich Sachsen die Geistlichen einen Anspruch auf besondere Vertretung machen? Leipzig, Fleischer 1831. 32 S. Dr. Hist. Sax. J 592, 24.

M. Carl Ernst Richter, Der Prediger und unsere Zeit. Ein Wort über die Repräsentation der Geistlichkeit auf dem künftigen Landtage in Sachsen und die Stellung derselben zu Staat und Kirche überhaupt. Zwickau, Richter 1831. 48 S. Dr. Hist. Sax. L 200, 20.

F. A. Rüder, Drang nach einer besseren Verfassung und wohlthätigen Erweiterungen der Nahrungsquellen in Sachsen mit Bemerkungen über Badens Verfassung und manche Andeutungen für andre werdende Verfassungen. Leipzig, Glück 1830. VIII + 81 S. Dr Hist. Sax. J 524.

F. A. Rüder, Einige Worte über den Entwurf der am 1. März 1831 den Landständen übergebenen sächsischen Verfassungsurkunde. Leipzig, Wolbrecht 1831. XVI + 44 S. H. Pon Vd 4537.

C. v. S., Über die künftige ständische Verfassung Sachsens. Eine Stimme zu dem bevorstehenden Landtage von . . . Dresden, Hilscher 1830. 33 S. H. Pon Vd 4537.

Johann Sporschil, Bemerkungen über den Entwurf der Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen. Leipzig, Hartmann 1831. 35 S. Dr. Hist. Sax. C 1800, 24. H. Pon Vd 4537.

Was verlangt unsere Zeit in Staat und Kirche von den Regierungen und Völkern? Ein Wort des Ernstes und Friedens von Freimund. Neustadt a. O., Wagner 1831. 36 S. H. Pon Vg 7812.

Die Staatsverfassung des Großherzogtums Baden als Vorbild der der neuen Staatsverfassung für das Königreich Sachsen. Leipzig, Glück 1830. 36 S. Dr. Hist. Sax. C 1800, 13.

[Breuer], An die Stände des Königreichs Sachsen. Leipzig, Brockhaus 1831. 44 S. H. Pon Vd 4557,

E. W., Prüfende Blicke auf die den sächsischen Ständen am 1. März 1831 vorgelegte Verfassungsurkunde. Aus der Sachsenzeitung besonders abgedruckt. Leipzig, Hartmann 1831. 35 S. H. Pon Vd 4537.

Otto Friedr. Heinr. von Watzdorff, Über die Notwendigkeit einer Veränderung der im Königreich Sachsen dermalen bestehenden ständischen Verfassung. Dresden, im April 1830. 25 S. H. Pon Vd 4537. [Abgedruckt im „Hesperus“ Nr. 127 vom 28. Mai 1830 und Nr. 128 vom 28. Mai 1830].

Ein Wort zu seiner Zeit über die Erfordernisse zur Zweckmäßigkeit der Landtage für unser Zeitalter überhaupt mit besonderer Hinsicht

auf den nächstbevorstehenden in Kursachsen. Leipzig, Baumgärtner [ca. 1803/4]. 76 S. Dr. Hist. Sax. J 555.

Schriften über die Verfassung selbst und den ersten Landtag.

Kurzer Abriß ... siehe unter „Flugschriften über eine neue Verfassung".

[Dr. Wiesand auf Jeßnitz], Beiträge zu gründlicher Beurteilung der besonderen staatsrechtlichen Verhältnisse der Kgl. Sächsischen Oberlausitz auf den Grund der vorhandenen Verträge, Urkunden und anderer Quellen, mit Rücksicht auf die Konstitution des Königreichs Sachsen. 1. Teil. 1832. H. Pon Vk 2118.

Friedrich Bülau, Darstellung der Verfassung und Verwaltung des Königreichs Sachsen. Aus staatsrechtlichem und politischem Gesichtspunkte. 1. Teil: Verfassung und Verfassungsrecht. Leipzig, Göschen 1833. H. Pon Ve 2947.

Faßliche Darstellung des Wahlgesetzes. Ein Hilfsbüchlein für Wähler und Wahlmänner in Städten und auf dem Lande im Königreich Sachsen. Dresden, Meinhold. H. Pon Vd 4537.

Eduard Hermsdorf, Die Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen vom 4. September 1831 mit den sie ergänzenden gesetzlichen Bestimmungen zusammengestellt von ... Leipzig, Brockhaus 1839. V + 138 S. Dr. Hist. Sax. J 528.

Hermann Just, Geschichte der sächsischen Verfassung nebst einer Würdigung des Inhalts der Verfassungsurkunde und einer Betrachtung über das, was zu ihrer Erfüllung teils schon geschehen ist, teils noch geschehen soll. Denkschrift zur Jahresfeier. Zittau, 1832. H. Pon Ve 2871.

Was lehrt die Konstitution dem Landmanne? Eine Vorlesung, die über die neue Verfassung des Königreichs Sachsen ein Gerichtsherr seinen Gerichtsinsassen gehalten hat. Leipzig, Barth 1831. 22 S. Dr. Hist. Sax. J 592, 20.

W. Tr. Krug, Verhandlungen des ersten Landtages ... siehe unter „Darstellungen".

E. G. L....., über die nächstkommendem Landtage von den Ständen Sachsens vorzunehmenden Verhandlungen mit Berücksichtigung der vom Bundestage bekannt gemachten 6 Artikel und der darüber abgegebenen beruhigenden Erklärung der sächsischen Regierung ... Leipzig, Zirges 1832. 32 S. Dr. Hist. Sax. J 592, 32.

Die kgl. sächsische Oberlausitz nach ihren gegenwärtigen Landständischen und Untertanenverhältnissen in bezug auf eine Konstitution des Königreichs Sachsen. Im März 1831. Dresden, Hilscher 1831. 33 S. H. Pon Vk 2116.

Freimund Reimar, Die Verfassung des Königreichs Sachsen. Für den Bürger und Landmann, wie er sie leicht verstehen kann. Leipzig, Tauchnitz 1831. 40 S. Dr. Hist. Sax. G 478 misc. 10 und J 123, 26[e].
[Gespräch zwischen Pfarrer und Gemeindemitgliedern].

Moritz August Richter, Erklärung der Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen. Zwickau, 1832. H. Pon Ve 2871.

Rüder, Kritische Bemerkungen über die Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen vom 4. September 1831. Archiv für die neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten, herausgegeben von Alex. Müller, Mainz, Kupferberg 1832. 1. Bd., 1. Heft, S. 147—192. H. Ka 1529.

Joh. Sporschil, Bemerkungen zur Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen. Leipzig, Hartmann 1832. 165 S. H. Pon Vd 4537.

[Theodor Kind], Die erste konstitutionelle Ständeversammlung des Königreichs Sachsen; was wird von ihr gehofft und erwartet? Aphoristische Gedanken eines Sachsen. Leipzig, Dyck 1833. 48 S. Dr. Hist. Sax. 592, 44.

Verzeichnis sämtlicher Herrn Stände bei dem Landtage zu Dresden im Jahre 1830. Dresden, Meinhold. 30 S. Dr. Hist. Sax. C 1749 misc. 14.

Z. A. H. [Zeschau], Das Wirken der Staatsregierung und Stände des Königreichs Sachsen, nachgewiesen aus den Ergebnissen des 1. konstitutionellen Landtages nach dem Eintritt der Verfassungsurkunde. Leipzig 1834. H. Pon Vd 4619.

Konfessionelle Angelegenheiten.

Aktenstücke und Verordnungen über die Verhältnisse der katholischen Glaubensgenossen im Königreich Sachsen seit dem Posener Frieden. Dresden und Leipzig, Arnold 1831. VIII + 135 S. B. Sr 840.

Höchstwichtige Aufschlüsse, daß die Cholera Morbus von den Jesuiten nach Europa gebracht, von ihnen geleitet und zu ihren Zwecken benutzt wird. Aus dem ganzen Gange der Krankheit, wie er mit den wichtigsten politischen Ereignissen im genauen Zusammen-

hange steht, und aus mehreren anderen auffallenden Gründen auf das Überzeugendste dargetan und im Namen der leidenden Menschheit allen europäischen Polizeibehörden dringendst ans Herz gelegt. Leipzig, Schladebach 1832. 27 S. H. Pon Vg 7815.

[Strunz], Freimütige Beleuchtung der Parität zwischen der protestantischen und der katholischen Kirche in Sachsen, bes. in Dresden. An Eine zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe verordnete Hohe Commission zu Dresden. Dresden, 13. Oktober 1830. Dr. Hist. Sax. L 98, 14.

Freimütige Beleuchtung der „Freimütigen Beleuchtung der Parität zwischen der protestantischen und der katholischen Kirche in Sachsen, bes. in Dresden". Nebst aktenmäßiger Darstellung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse in den Kgl. sächsischen Erblanden und einer auf amtlichen Nachrichten beruhenden Beilage den gegenwärtigen Gesamtaufwand für den katholischen Cultus betr. Dresden, Hilscher, März 1831. VIII + 119 S. Dr. Hist. Sax. L 349.

Bericht der theologischen Fakultät zu Leipzig. Erstattet zur höchsten Behörde in Bezug auf des Prof. Krug Schrift: „Was sollten jetzt die protestantischen Katholiken in Deutschland tun?" — Altenburg, Schnuphase 1828. 24 S. Dr. Jus publ. Germ. E 175, 140.

Die große Einheit der CXXVII antirömischen Katholiken in Dresden oder: Die neuanhebende rein-katholisch-christliche Kirche im Lande der Sachsen. Ein Wort zur gegenseitigen geistigen Vervollkommnung in Lehre und Tat und zur allgemeinen Entfeßlung von Rom. Leipzig, Gleditsch 1831. 71 S. Dr. Hist. Sax. L 570, 2.

Neue merkwürdige Erscheinungen in Sachen des Lichts und der Finsternis, belegt durch Aktenstücke aus dem Jahre 1830, oder Beiträge zur Kenntnis Roms und seiner Kampfgenossen in Sachsen und Baiern von einem antijesuitischen Rechtsfreunde aus Weimar, jetzt in Leipzig. Leipzig, Gleditsch 1831. VI + 88 S. B. Sr 624.

Über die Furcht vor Jesuiten im Königreich Sachsen mit geschichtlichen Nachweisungen; und die Glaubensbekenntnisse zweier Sächsischen Fürsten Friedrich August II., Kurfürst von Sachsen, und Moritz Wilhelms, Herzogs zu Sachsen-Zeitz. [1830]. Dr. Hist. Sax. L 49 misc. 3.

An die hohen Ministerien des Innern sowie des Kultus und des öffentlichen Unterrichts. Ehrerbietigstes Gesuch des Vereins hiesiger Katholiken zur Besprechung christlicher Gegenstände, in Betreff

des wider denselben unter seiner früheren Benennung „Deutsch-katholische Gemeinde“ ergangenen Verbotes der öffentlichen Bekanntmachung seiner Versammlungen und der Zulassung von Zuhörern. Dresden und Leipzig, Arnold 1845. 16 S. H, Pon Vg 7815.

Friedrich Girardet, Gewissensfragen an und über die katholische Geistlichkeit Dresdens. Dresden, Hilscher 1831. 31 S. H. Pon Vg 7812.

Friedrich Girardet, Kurze Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Dresden in den ersten anderthalb Jahrhunderten ihres Bestehens. Dresden, Meinhold, und Leipzig, Fleischer [1839]. 53 S. H. Pon Ya 3021.

Friedrich Girardet, Ein Wort zur Ehrenrettung der Presbyterien gegen die Anklagen und Angriffe des Herrn Pastors und Prof. D. Krehl ... Leipzig, Fleischer 1832. 36 S. Dr. Th. ev. pol. 105, 15.

Über die Gleichstellung der Protestanten und Katholiken in den deutschen Bundesstaaten aus dem Gesichtspunkte des Rechtes. Mit besonderem Bezuge auf das Königreich Sachsen und das daselbst unterm 19. Februar 1827 hierüber erlassene Mandat. Hannover, Culemann 1828. 114 S. Dr. Jus publ. Germ. E 383.

Großmann, Über eine Reformation der protestantischen Kirchenverfassung im Königreich Sachsen. Vota der Diözes Leipzig und amtliches Gutachten von ... Leipzig, Fleischer 1833. 82 S. Dr. Hist. Sax. L 483.

Großmann, Wünsche der evangelischen Geistlichkeit in Sachsen. Leipzig, 1833. H. Pon Vg 6822.

Grundzüge der rein katholisch-christlichen Kirche zunächst in Sachsen und Schlesien. Von einem christlichen Geistlichen. Dresden und Leipzig, Arnold 1831. 30 S. Dr. Hist. Sax. L 98, 17.

Gründe zur Befürchtung über das Dasein der Jesuiten in Sachsen und Erwiderung der von einer höchstverordneten Kommission unterm 18. September erteilten Antwort auf die von den resp. Vertretern der hiesigen Bürger- und Einwohnerschaft am 16. September eingereichten gehorsamsten Bitte um ein Regulativ: daß die Kosten für katholische Kirchen, Schulen usw. und die Besoldung der sämtlichen und bedeutenden katholischen Geistlichen usw. nicht ferner von den evangelischen Staatsbürgern getragen werden müssen. Dresden, Oktober 1830. 5 S. H. Ya 2200.

Tr. W. Hildebrand, Die Reform des evangelischen Kirchenwesens im Königreich Sachsen. Ein Votum basiert auf die ältere christliche Kirchenverfassung und auf die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit. Zwickau, Richter 1832. 62 S. Dr. Hist. Sax. L 480.

Kleiner Katechismus der Sünden der Päpste und Mönche mit Antworten von einem Priester und Domherrn der römisch-spanischen Kirche nebst Vorwort und Zugabe. Leipzig, Literarisches Museum 1831. 99 S. H. Pon Vg 7812.

Joseph Kirpal, Einige Aufschlüsse, betr. die katholische Geistlichkeit Dresdens. Dresden, 1830. 15 S. H. Pon Vg 7812.

Dr. Aug. Ludw. Gottl. Krehl, Über Presbyterien und Ephoralsynoden. Ein Bedenken, offen und unbefangen ausgestellt. Dresden und Leipzig, Arnold 1832. 32 S. Dr. Jus can. 773, 26.

Wilh. Traug. Krug, Fragen betr. den Kampf zwischen der katholischen und protestantischen Kirche. 1828. Gesammelte Schriften II S. 429—457.

Wilh. Traug. Krug, Was sollten jetzt die protestantischen Katholiken in Deutschland tun? Leipzig, 1827. Gesammelte Schriften II S. 405—428.

Wilh. Traug. Krug, Neueste Geschichte der Proselytenmacherei in Deutschland nebst Vorschlägen gegen dieses Unwesen. 1827. Gesammelte Schriften II S. 301—339.

Wilh. Traug. Krug, Die geistlichen Umtriebe und Umgriffe im Königreich Sachsen und dessen Nachbarschaft. Jena, 1826. Gesammelte Schriften II S. 270—299.

Dr. H. E. G. Paulus, Kirchenbeleuchtungen oder Andeutungen den gegenwärtigen Standpunkt der römisch-päpstlichen, katholischen und evangelisch-protestantischen Kirchen richtiger zu kennen und zu beurteilen. 2. Heft, Heidelberg und Leipzig, Groos. Dr. H. eccl. D 588.

Petition einer Anzahl evangelischer Glaubensgenossen in Dresden um Gewährung einer freien Verfassung der evangelischen Kirche nach den Bestimmungen der beiden am 28. März und 2. Mai 1845 gehaltenen öffentlichen Versammlungen, entworfen durch den Vorsitzenden Dr. K. A. Georgi. Dresden und Leipzig, Arnold 1845. 16 S. H. Pon Vg 7815.

Predigten:

Weitere Predigten siehe Leipziger Literatur-Zeitung: Nr. 286 vom 22. November 1830, Nr. 287 vom 23. November 1830, Nr. 28 vom

1. Februar 1831, Nr. 287 vom 22. November 1832 und Nr. 288 vom 23. November 1832.

Christoph Friedrich von Ammon, Zwei Predigten am Jubelfeste des vor 300 Jahren zu Augsburg übergebenen Bekenntnisses, bei dem evangelischen Hofgottesdienste zu Dresden gehalten ... Dresden und Leipzig, Arnold 1830. 52 S. Dr. H eccl. 556, 22.

Christoph Friedrich von Ammon, Wie heilsam die Kirchenverbesserung auf das aufgeregte Geistesleben der Zeitgenossen eingewirkt hat. Eine Reformationspredigt am Doppelfeste des 31. Oktober 1830 gehalten und mit einem Vorworte über die frevelhaften Störungen des öffentlichen Gottesdienstes auf Verlangen zum Druck befördert von ... Dresden, Schultze. 31 S. Dr., H. eccl. E 140, 2.

Christoph Friedrich von Ammon, Ernste Rücksprache mit uns selbst über unsere unerkannten Sünden im schnellen Wechsel der Zeit. Eine Predigt, am zweiten Bußtage 1830 zu Dresden gehalten von ... Dresden, Schultze. 30 S. Dr. Th. ev. asc. 567, 12W.

Christoph Friedrich von Ammon, Predigt bei Eröffnung des Landtages 1831. H. Pon Ve 3620.

Christoph Friedrich von Ammon, Predigt am Dreieinigkeitstage 1831 als dem Tage der feierlichen Entlassung der Stände und der Übergabe der Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen. Dresden, 1831. H. Pon Ve 3620.

D. August Franke, Über die pflichtmäßige Treue evangelischer Christen gegen ihr kirchliches Glaubensbekenntnis. Zwei Predigten zur Feier des 3. Jubelfestes der Übergabe des Augsburgischen Bekenntnisses, am 25. und 27. Juni 1830 ... Dresden, Wagner. 32 S.

Fr. Girardet und Joh. Heinrich Blaß, Zwei Predigten, am dritten Jubelfeste des Augsburgischen Bekenntnisses, vor den reformierten Gemeinden zu Leipzig und Dresden gehalten von ... Dresden, Hilscher. 44 S. Dr. Th. ev. asc. 920m, misc. 5.

Fr. Girardet, Die wahren Ursachen der Stürme und gewaltsamen Erschütterungen, von welchen fast jede neue Gestaltung der Dinge begleitet wird. Zuruf an seine Mitbürger zum diesjährigen Reformations- und Bürger-Friedensfeste, in einer am 24. Oktober 1830 gehaltenen Predigt von ... Dresden, Meinhold. 20 S.

D. Johann Ernst Rudolph Käuffer, Die Fertigkeit, im Drange des Augenblicks das Rechte zu ergreifen. Predigt am 10. Oktober 1830 in der evangelischen Hofkirche in Dresden gehalten und auf Verlangen in den Druck gegeben von ... Dresden, Walther. 18 S. Dr. Th. ev. asc. 920m, 9.

Christian Traugott Otto, Predigt und Rede bei der 3. Jubelfeier der Augsburgischen Konfession gehalten, nebst einer kurzen Beschreibung der Feierlichkeiten, welche zu Friedrichstadt-Dresden bei diesem Säkularfeste stattgefunden. Dresden und Leipzig, Arnold 1830. 32 S. Dr. Th. ev. asc. 920^{m}, 6.

F. C. Paldamus, Was wir selbst zu tun haben, um uns eine wahrhaft befriedigende Verbesserung unserer bürgerlichen Verhältnisse versprechen zu dürfen. Predigt gehalten am 19. September 1830. Dresden, Hilscher. 24 S. Dr. Th. ev. asc. 920^{m}, misc. 8.

Moritz Ferdinand Schmaltz, Jubelpredigten, am dritten Gedächtnisfeste des Augsburgischen Bekenntnisses 1830 in der Kirche zu Neustadt-Dresden gehalten von ... Leipzig, Fleischer 1830. 39 S. Dr. H. eccl. E 556, 37.

Moritz Ferdinand Schmaltz, Mahnungen der Ernte in einer bewegten Zeit. Predigt, in Tagen großer Aufregung, am 19. September 1830 in der Kirche zu Neustadt-Dresden gehalten, und seinen lieben Mitbürgern in Stadt und Land mit treuem Herzen gewidmet, von ... Leipzig, Fleischer 1830. 20 S. Dr. Th. ev. asc. 920^{m}, 7.

D. Moritz Ferdinand Schmaltz, Ächten Vaterlandsfreunden ist das größte Gebot — Die Liebe! Predigt am 10. Oktober 1830 in der Kirche zu Neustadt-Dresden gehalten und auf Verlangen dem Druck übergeben von ... Leipzig, Fleischer 1830. 22 S. Dr. Th. ev. asc. 920^{m}, 10.

D. Moritz Ferdinand Schmaltz, Das weise Verhalten christlicher Vaterlandsbürger, wenn die Erfüllung ihrer edlen Wünsche verzögert wird. Predigt, am ersten Bußtage 1831 gehalten, von ... Leipzig, Fleischer 1831. 23 S.

Die Rechte der katholischen Kirche in Bezug auf das Königreich Sachsen. An Eine Hohe Ständeversammlung beider Kammern von der katholischen Geistlichkeit Sachsens. Altenburg, Literarisches-Comtoir 1833. 28 S. H. Pon Vg 7815.

Repräsentation der Geistlichkeit auf dem Landtage. Siehe „Flugschriften über eine neue Verfassung“ unter
Über die Repräsentation der evangelischen Geistlichkeit ...
Rechtsgelehrter. Können bei einer allgemeinen ...
Carl Ernst Richter, Der Prediger und unsere Zeit ...

Ludwig Richter, Papst Clemens XII. an die protestantischen Sachsen im Jahre 1732. Die Bulle sedes apostolica, pia mater mit den dazugehörigen Aktenstücken neu herausgegeben, verdeutscht und

beleuchtet. Ein Beitrag zu Beurteilung des Mißverhältnisses zwischen der Curie zu Rom und der Kirche von ... Den 127 Katholiken zn Dresden gewidmet. Leipzig, Wolbrecht 1831. 78 S. H. Pon Vg 7812.

Knut Roland, Friede zwischen Protestanten und Katholiken. Zur Beseitigung des entwürdigenden Streites unter Christen, nebst Vorschlägen zur Abstellung einiger kirchlichen Mängel. Leipzig, Lauffer 1831. IV + 84 S. Dr. Th. ev. pol. 1679.

Sixtus, Sendschreiben an die 127 abfälligen Katholiken in Dresden. Dresden und Leipzig, Arnold 1831. 22 S. H. Pon Vg 7812.

Wünsche der evangelischen Geistlichkeit Sachsens, die Verbesserung der Kirchenverfassung betr. vor Sr. M. dem König und Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzen Mitregenten sowie vor Allerhöchst deren evangelischen Geheimen Räten alleruntertänigst ausgesprochen, nebst einigen Ideen zu ihrer Verwirklichung den hohen Ständen des Königreichs ehrfurchtsvoll mitgeteilt im März 1831. Leipzig, Barth 1831. XVI + 120 S. H. Pon Vg 6860.

Wünsche für eine zeitgemäße Reformierung der katholischen Kirche in Sachsen. Altenburg, Hofbuchdruckerei 1830. 16 S. H. Pon Vg 7812.

Franz Theodor Gotthold Zscheile, Auch einige Aufschlüsse über das Verhältnis der evangelischen und römisch-katholischen Geistlichkeit in Dresden, nebst Untersuchung der Frage; Konnte das Pallium nach Sachsen gesendet werden? Eine Beleuchtung der Schrift des Herrn Feiertagshofprediger Joseph Kirpal; „Einige Aufschlüsse betr. die katholische Geistlichkeit Dresdens“ in einem Sendschreiben an einen Freund mitgeteilt von ... Dresden, Hilscher 1841. 40 S. Dr. Th. ev. asc. 920 m, 19.

Zeitungen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen. 1830. Dr. Eph. lit. 208d.

Dresdener Anzeiger. Aster und Arnold. 1830 und 1831. Dr. Eph. hist. 120.

Die Biene von M. Carl Ernst Richter. Zwickau. 1826—1832. Dr. Eph. hist. 253.

Altenburger Blätter. Wöchentliche Mitteilungen für das Herzogtum Sachsen-Altenburg. Herausgegeben von Conon v. d. Gabelenz, J. E. Huth und G. Jakobs. Altenburg, Schnuphase. 1. Oktober 1830—30. Dezember 1831. Dr. Hist. Sax. E 140.

Allgemeine deutsche Bürgerzeitung für alle, die an der Entwickelung des konstitutionellen Lebens Teil nehmen. Konstitutioneller Merkur. Herausgegeben von Ferd. Philippi. 1. Jahrgang 1832 Nr. 1—105. Dresden, Meinhold; von Nr. 27 an Altenburg, Hofbuchdruckerei. Dr. Eph. hist. 121.
[Fortsetzung „des sächsischen Stadtverordneten und Communalgardisten."]

Dresdener Communalblätter auf das Jahr 1830. Nr. 1—30. Dresden, im K. S. priv. Adreßkomptoir. Dr. Eph. hist. 122.

Der sächsische Communalgardist, eine Wochenschrift für Ordnung, Recht und bürgerliche Freiheit, unter Mitwirkung eines Vereins von Bürgerfreunden herausgegeben von Ferd. Philippi; von Patrouille XIV an Dresden, Hilscher: der sächsische Stadtverordnete und Communalgardist ..... Patrouille I—XXII und I—CIV vom 4. Oktober 1830—29. Dezember 1831. [Fortsetzung: „Allgemeine deutsche Bürgerzeitung"]. Dr. Eph. hist. 123 und Eph. lit. 260.

Denkwürdigkeiten für Sachsen. Eine Zeitschrift, zur Beförderung der Vaterlandskunde und zur Verständigung über die Angelegenheiten des Gemeinwohls. Dresden, Aster und Arnold. Von Nr. 37 vom 18. September 1830 an K. S. priv. Adreß Comtoir. Von Nr. 5 vom 18. Januar 1831 an Arnold, Dresden und Leipzig. 1830 und 1831. Dr. Eph. hist. 255.

Der Eremit, Blicke in das Leben, die Journalistik und Literatur der Zeit. Herausgegeben von Friedrich Gleich. 5. Jahrgang, September 1830, Nr. 112. Dr. Hist. Sax. L 49, misc. 9.

Hesperus, Enzyklopädische Zeitschrift für gebildete Leser. Herausgegeben von Christian Karl André, seit August 1831 von Heinr. Rigel. Stuttgart und Tübingen, Cotta. Dr. Eph. lit. 240.

Oberlausitzer Landbote. Budissin, Nr. 418 vom 12. März 1831. Dr. Eph. hist. 99.

Leipziger Literatur-Zeitung. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1830 bis 1832. H. Af 1048.

Merkur, Mitteilungen aus Vorräten der Heimat und der Fremde, für Wissenschaft, Kunst und Leben. Herausgegeben von Ferd. Philippi. Dresden, Hilscher. 1830 und 1831. Dr. Eph. lit. 260.
[Beilage „Der sächsische Stadtverordnete und Communalgardist"].

Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtages im Königreich Sachsen. 1831. Dresden, Hilscher. Nr. 1 (März) — 25 (Juli). 100 S. Dr. Hist. Sax. J 118.

Der allgemeine und aufrichtige Sachsenfreund. Monatliche Beiträge zur Beförderung häuslicher und vaterländischer Wohlfahrt und zur Erheiterung am Feierabende herausgegeben von Wilh. Leop. Seyffert. Dresden seit 1834 Monatschrift für häusliches Leben, Vaterlandskenntnis und Zeitgeschichte. Jahrgang 1830 (Januar) bis 1834 (Juni); von da bis Dezember 1834 (Arnoldische Buchhandlung) neue Folge. Dr. Hist. Sax. A 187^{m}.

Sachsenzeitung, Blätter zur Besprechung des Gemeinwohles, zur Erörterung über Gesetzgebung, Staats- und Kirchenverfassung sowie zur Unterhaltung über Literatur, Kunst und Industrie. Seit 1. Januar 1833 Blätter für konstitutionelles Volks- und Staatsleben in Sachsen und dem gesamten Deutschland, für Wahrheit und Ordnung, Freiheit und Gerechtigkeit sowie für Bildung des Geistes und Erheiterung des Gemütes. Leipzig, Hartmann. 1830 bis 1833. Dr. Ephem. hist. 166.

Der Dresdener Stadt- und Landbote für das Königreich Sachsen und die angrenzenden Länder. Ein Volksblatt zur Belehrung und Unterhaltung für den Bürger und Landmann. Im Verein mit mehreren herausgegeben von J. Schlez. Jährlich 12 Hefte. 1829—1831. Dr. Eph. hist. 128^{m}. H. Pon Ya 2007.

Leipziger Tageblatt. Leipzig, Dr. A. Fest, seit September 1831 Dr. G. W. Becker. 1830 und 1831. Dr. Eph. hist. 167.

Tagesbegebenheiten [aus Leipzig. Eine Sammlung zeitgenössischer Karikaturen, die sich auf die dortigen Unruhen beziehen]. Dr. Hist. Sax. G 10, Bl. 3, 6—10, 24.

Das Vaterland, Blätter für Proposition und Opposition. Seit 1833 Blätter für Deutsches Volks- und Staatsleben. W. Wachsmuth, seit Nr. 27 vom 30. März 1831 Fr. Bülau und Jul. Weiske. Leipzig, A. Festsche Buchhandlung, seit 1833 Joh. Ambros. Barth. 1831—1833. Dr. Eph. hist. 270.

Der canonische Wächter, Eine antijesuitische Zeitschrift für Staat und Kirche und für alle christliche Konfessionen, von Alexander Müller [Kath.]. Halle, Verlag von Friedr. Ruff, in Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig. Seit 1833 in Commission bei C. G. Kunze in Mainz. 1830 (Juli) — 1833. H. Jh 234.

[Augsburger] Allgemeine Zeitung. H. Nd 64.

Leipziger Zeitung. Redakteur D. E. Gretschel. Pachter und Administration der K. P. Zeitungsexpedition G. A. Grieshammer. Seit 1. Januar 1831 [staatlich] Redakteure Prof. Hasse und D. Gretschel. 1830 und 1831. Dr. Eph. hist. 171 und 44f.

Verschiedenes.

Abfertigung eines voreiligen Angriffs auf das Innungswesen. Eine nicht aus Büchern, sondern aus der Erfahrung aufgestellte Beleuchtung gegen die 5. und 7. Patrouille des in Dresden erscheinenden sächsischen Stadtverordneten und Communalgardisten. Dresden, Albrecht 1831. 15 S. H. Pon Vd 4537.

Andeutungen und Winke für die Abgeordneten des sächsischen Bauernstandes zur Benutzung bei dem Landtage des Jahres 1833. Mit rechtlicher Beleuchtung der Entschädigungsansprüche wegen der bisherigen Steuerbefreiungen. Dresden und Leipzig, Arnold. H. Pon Vf 4601.

Aristides oder über die Aufhebung der Steuerfreiheit und eine gleiche Verteilung der Reallasten im Königreich Sachsen sowie über die Mittel, dieselben zu erleichtern. Von einem sächsischen Patrioten bei Gelegenheit des Landtages 1811. Dresden, Arnold. 155 S. H. Pon Vf 2772.

Die freie Auswanderung als Mittel zur Abhülfe der Not im Vaterlande. Nebst Entwurf eines Planes zur Errichtung einer deutschen Kolonisationsgesellschaft. Den Regierungen Deutschlands und zunächst seinen Mitbürgern an das Herz gelegt von einem Sachsen. Dresden, Walthersche Hofbuchhandlung 1831. 47 S. Dr. Hist. Sax. J 707.

Beherzigung für meine Mitbürger bei gegenwärtigen Zeitumständen. 22 S. [kann auch schon 1815/7 verfaßt sein]. Dr. Hist. Sax. C 1800, 10.

[Karl Theodor Kind], Aphoristische Bemerkungen über Sachsen. Zerbst 1830. 119 S. H. Pon Vd 4522.

Ein Blick auf die gegenwärtige Gestaltung Sachsens in Beziehung auf Staat, Kirche und Wissenschaft. Braunschweig, Vieweg 1831. 24 S. H. Pon Vd 4537.

[Graf v. Hohenthal], Blick auf Sachsen und seine ständische Verfassung im Jahre 1830. Leipzig, Wienbrack 1831. IV + 47 S. H. Pon Vd 4537.

J. C. Blumenfeld, Zwei moralische Fackelzüge vor und an dem Reformationsfeste 1830, zu Leipzig gesehen und beurteilt von Apriori und Aposteriori nebst Sang eines wandernden Sternes ... Leipzig, Glück 1830. 20 S. Dr. Hist. Sax. H 1385^{m}, misc. 3.

Die Communalgarde wie sie ist und wie sie sein soll. 4 S. Dr. Hist. Sax. C 1749, misc. 10.

Dienstvorschrift für die Communalgarde, zu dem mittelst allerhöchsten Mandates vom 29. November 1830, bekanntgemachten Regulative gehörig. Mit K. S. allerh. Privileg. Dresden, Meinhold. 15 S. Dr. Hist. Sax. C 1749, misc. 12.

Disciplinar-Regulativ für die Communalgarden, zu dem mittelst allerhöchsten Mandates vom 29. November 1830 bekannt gemachten Regulative gehörig. Mit Kgl. S. allerh. Privileg. Dresden, Meinhold. 15 S. Dr. Hist. Sax. C 1749, misc. 13^{m}.

Exerciervorschrift für die Communalgarden, zu dem mittelst allerhöchsten Mandates vom 29. November 1830, bekanntgemachten Regulative gehörig. Mit Kgl. S. allerh. Privileg. Dresden, Meinhold. 23 S. Dr. Hist. Sax. C 1749, misc. 13.

Das constitutionelle Dresden, das monarchische Wien und München im Jahre 1832. Abhandlung über Kunst und Sitten des Tages von Dr. A . . . . n. Merseburg, Weidemann. 112 S. B. Sq 6251.

C. A. Espe, Feierlichkeiten in der Residenzstadt Dresden bei der am 4. September 1831 erfolgten Übergabe der Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen. Ausführlich beschrieben. Dresden, Walther. 32 S. Dr. Hist. Sax. C 1346, 46^{m} und 1800, 25.

Weshalb feiern wir das Fest der Übergabe der Verfassungsurkunde? Beantwortet für den Bürger und Landmann von einem Volksfreunde. Leipzig, Schaarschmidt und Volckmar 1832. 22 S. Dr. Hist. Sax. J 592, 34.

W. Gerhard, Blick auf einige Steuerverhältnisse im Königreich Sachsen. Leipzig, Brockhaus 1831. 59 S. Dr. Hist. Sax. J 715^{m}.

Politisches Gespräch über die Frage: welche Zeit ist es im Reiche Sachsen, zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann. Halle 1831. 16 S. [Gespräch zwischen Philanthrop und Hofrat]. Dr. Hist. Sax. C 1346, 46^{s} und 1749^{m}, misc. 13.

C. Gretschel, Leipzig und seine Umgebungen. Leipzig, 2. Aufl. 1836. H. Pon Yc 4122.

Erich Haurinski, Stimme eines Unbekannten an das edle Sachsenvolk. Neustadt a. O., Wagner 1831. 56 S. H. Pon Vd 4563.

Fr. Ed. Heckel, Sachsens Polizei. Ein Handbuch für kgl. sächsische Polizeibeamtete der unteren Instanz. Dresden und Leipzig 1840. H. Pon Vc 3713.

Das merkwürdige Jahrhundert oder das wunderwürdige Jahr 1830. Welches uns halb zur Freude und halb zum Leide beschert war. Für manche rohe und unweise Leute zur Besserung und Ver-

mahnung im Druck gegeben vom Freund I. C. G. Rehahn, welcher sich bestrebet, noch ein frohes Gedicht zum Dank herauszugeben, wenn die Vermahnung anschlägt, die es enthält. Anno 1830. Dr. Th. ev. asc. 920^{m}, misc. 24.

Janus, Charaktergemälde von Dresden, grau in grau, für Alle, die die Elbresidenz bewohnen oder kennen zu lernen wünschen. Pößneck. 1835. 352 S. H. Pon Ya 2915.

L. A. Kermes, Ausführliche und systematische Darstellung der Rechte und vorzüglichen Gerechtigkeiten, auch sonstigen Rechts- und Lehnsverhältnisse der Ritter- und adlichen Güter in dem Königreich Sachsen und dem Markgraftum Oberlausitz Kgl. Sächsischen Anteils nach den deshalb bis zum Jahre 1828 ergangenen gesetzlichen Anordnungen zum Gebrauch sowohl für die Besitzer solcher Güter als auch für Rechtsgelehrte. Leipzig, Nauck 1829. VIII + 224 S. H. Pon Ve 1222.

Wilh. Traug. Krug, Was ist wahre Freiheit? Zweites Wort an seine Mitbürger nebst einer Rede an die Studierenden. Leipzig, Kollmann Oktober 1830. 24 S. L. B. Poel. 11988.

Wilh. Traug. Krug, oratiuncula habita die 31. oct. 1830 et in memoriam huius diei duplice nomine festi edita. Leipzig, 1830. 13 S. L. Br. Poel. 12, 108.

Wilh. Traug. Krug, Rede an die Studenten am 5. September 1830. Gesammelte Schriften IV S. 501—3.

Wilh. Traug. Krug, über die Wiedergeburt des Königreichs Sachsen. 1831. Gesammelte Schriften V S. 1—90.

Wilh. Traug. Krug, Worte der Beruhigung in unruhiger Zeit. September 1830. Gesammelte Schriften IV S. 483—500.

Rechtliche und staatswissenschaftliche Mitteilungen mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Sachsen. Leipzig, Hartmann 1831. IV + 90 S. Dr. Hist. Sax. C 1749, misc. 18. J 531.

Friedr. Samuel Möhnert, über die Steuerverfassung in Sachsen. Einiges über die alterbländischen Grundsteuern und über die Steuerfreiheit der Rittergüter im Königreich Sachsen sowie über die Aufhebung derselben. Dresden, Walther 1833. 98 S. H. Pon Vf 2780.

H. C. F. von Nostitz Drzewiecki, die Communalgarden des Königreichs Sachsen in ihrer Entstehung, gesetzlichen Begründung, Organisation und gegenwärtigen Gestalt. Dresden 1832. 152 S. H. Pon Vf 3206.

Lange Noten zu kurzem Texte oder Sachsens Sonst und Jetzt! Historische Parallele zwischen den Jahren 1730 und 1830. Leipzig, Fleischer 1831. 40 S. H. Pon Vd 4569.

Ernst Ortlepp, Der 30. August in Leipzig. Ein Gedicht. Leipzig, Taubert 1831. 15 S. Dr. Hist. Sax. H 391, 9.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit in ihrer dem Gemeinwohle nachteiligen Vernunft- und Rechtswidrigkeit. Von einem Kgl. Sächsischen Justizbeamten. Leipzig, Kollmann 1832. 81 S. Dr. Hist. Sax. J 639.

K. H. L. Pölitz, Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. Leipzig. 1832. Bd. II. H. Na 234.

K. H. L. Pölitz, Die Regierung Friedrich August', Königs von Sachsen. 2 Teile. Leipzig, Hinrichs 1830. H. Nh 1276.

Präservative wider Revolutionen. Nebst einem schnell wirkenden ganz neuen Mittel, jeden Gassentumult und Auflauf ohne Blutvergießen zu stillen. Leipzig, Reclam 1831. 70 S. Dr. Hist. Sax. C 1749^{m}, misc. 8.
[Das Mittel sind — „gut eingerichtete leicht fortzubringende Wasserspritzen"].

Die Reformationsfeier in Leipzig am 31. Oktober 1830. Vom Anfang bis zu Ende getreu beschrieben von einem Augenzeugen. Leipzig, Sühring. 16 S. Dr. Hist. Sax. H 1385^{m}, misc. 4.

K. von Rotteck, Allgemeine politische Annalen, neueste Folge. Herausgegeben von ... 4. Bd. München, Stuttgart, Tübingen; Cotta 1830.

Hermann von Rotteck, Carl von Rottecks gesammelte und nachgelassene Schriften mit Biographie und Briefwechsel. 5. Bd. Pforzheim 1843.

F. L. Runde, Auch ein Wort über Sachsens Anschluß an den Preußischen Zollverband als Beleuchtung der jüngst von mehreren Kaufleuten dargestellten Schattenseite dieser Anschließung, aufgenommen aus dem Standpunkte der sächsischen Landwirte. Freiberg, Craz und Gerlach 1833. 54 S. H. Pon Vf 2866.

Luthers Schatten zur Erinnerung an den 31. Oktober 1830 von G. S. Dresden, Hilscher 1830. 7 S. [Beilage zum „Communalgardisten" Patrouille XI]. Dr. Hist. Sax. C 1749, 8.

Die Schattenseite der beabsichtigten Anschließung des Königreichs Sachsen an den preußischen Zollverband. Bemerkungen sächsischer Kaufleute. Dresden, Gärtnersche Buchdruckerei. 61 S. H. Pon Vf 2865.

Ernst Scherzlieb [Wilh. v. Lüdemann], Dresden, wie es ist. Zwickau, Schumann 1830. 235 S. Dr. Hist. Sax. G 500.

Dr. Ernst Moritz Schilling, Entwurf zu einer Städteordnung für das Königreich Sachsen. Nach den vorzüglichsten Quellen zusammengestellt. Leipzig, Wolbrecht 1830. 96 S. Dr. Hist. Sax. J 658.

E. Schneider, Wem gehören die Kammergüter? Dem Fürsten oder dem Volke? Eine staatsrechtliche Abhandlung mit besonderer Beziehung auf die sächsischen Regenten ernestinischer und albertinischer Linie. Leipzig, Hartmann 1831. 44 S. H. Jh 3926.

Schumann, Dresden unter der Regierung Königs Anton Clemens I. Dresden 1829. 223 S. H. Pon Ya 2062.

Heinrich von Schwerdtner, Freimütige Betrachtungen über die politischen Angelegenheiten Europas nebst Bemerkungen über einige in Sachsen verbreitete Ansichten. Meißen, Klinkicht und Sohn 1831. 94 S. H. Pon Vd 4537.

R. O. Spazier, Scherz und Ernst über Ernst Scherzliebs Dresden, wie es (durch eine Goldbrille) ist. Leipzig, Rein 1830. 108 S. Dr. Hist. Sax. G 501.

F. Stolle, Sachsens Hauptstädte, ein humoristisch-politisches Doppeldrama, herausgegeben im Verein mehrer Freunde von ...

1. Teil. Das neue Leipzig nebst einer Kreuzturminspiration über Dresden. Leipzig 1834. 395 S.

2. Teil. Die sächsische Revolution oder Dresden und Leipzig in den Jahren 1830 und 1831. Leipzig 1835. H. Pon Vd 4667.

An mein Vaterland. „Laßt uns besser werden, bald wirds besser sein.“ Neustadt a. O., Wagner 1831. VIII + 76 S. Dr. Hist. Sax. C 1787.

Versuch einer Darstellung der im Markgraftume Oberlausitz zwischen Erbherrschaften und Erbuntertanen stattfindenden Rechte und Verbindlichkeiten. Dresden, Hilscher 1824. 59 S. Dr. Hist. Sax. C 1749, 6.

Vorschläge über die Umgestaltung des Abgabenwesens im Königreich Sachsen. Leipzig, Schumann 1831. 23 S. H. Pon Vd 4537.

F. G. Wieck, Industrielle Zustände Sachsens. Chemnitz 1840. H. Pon Vf 1399[a].

Wie wurden wir, was wir sind? Von einem Sachsen. Mai 1815. 32 S. Dr. Hist. Sax. C 1749, 3.

Auch ein Wort über die Ereignisse unserer Zeit. Ein bescheidener Versuch, die Gemüter seiner Mitbürger zu beruhigen von einem Bürger [weitläufig schreibender Magister]. Leipzig, Hinrichs Oktober 1830. 32 S. Dr. Hist. Sax. C 1800, 14.

Einige Worte über die kgl. sächsischen Staatsforste und deren Administration. Niedergeschrieben im Januar 1831 von einem Sachsen. Dresden und Leipzig, Arnold. 38 S. H. Pon Vd 4537.

Wünsche und Vorschläge für die neue Communalverfassung zu Leipzig, wie sie der deshalb allerhöchst verordneten Commission von der Bürgerschaft vorgetragen worden sind, und getreuer Bericht über die an S. Kgl. Majestät von Sachsen und S. Kgl. Hoheit den Prinzen Mitregenten von der Bürgerschaft zu Leipzig gesandte Deputation. Leipzig 1830. 34 S.

Was wünscht man im Königreich Sachsen und was ist zu wünschen? Ein freimütiges und wohlgemeintes Wort von einem Vaterlandsfreunde, allen seinen Landsleuten und namentlich seinen Vertretern zur Beherzigung vorgelegt. Merseburg, Römer Oktober 1830. 16 S. H. Pon Vd 4537.

Zweck des Bürgervereins zu Dresden. 4 S. Dr. Hist. Sax. C 1749, 24.

II. Darstellungen.

Allgemeine Deutsche Biographie (ADB.).

Archiv für die sächsische Geschichte und Altertumskunde von Wachsmuth und Weber, Bd. I—XII; neue Folge Bd. I—VI. Citiert A.

Neues Archiv für die sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. Iff. Citiert N. A.

Das indirekte Abgabenwesen im Königreich Sachsen seit der Begründung des deutschen Zollvereins. Denkschrift der kgl. sächsischen Zoll- und Steuerdirektion aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens am 1. Januar 1884. Leipzig 1884. 71 S. H. Ld 1708.

Moritz Berndt, Dresdener Zustände 1815—1830. Grenzboten 1881, Teil III, Nr. 37. S. 442—457.

Karl Biedermann, Geschichte der Leipziger Kramerinnung. 1881. H. Pon Yc 5394.

[Karl Biedermann], Sachsens berühmte Männer und Frauen der Jetztzeit. Leipzig [ca. 1845].

C. W. Böttiger, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen. 2. Bd. Hamburg 1831.

W. Däbritz, Die Staatsschulden Sachsens 1763—1837. Leipzig, Diss. 1906.

Joh. Paul von Falkenstein, Johann, König von Sachsen, ein Charakterbild. Dresden 1879. H. Pon Vd 4979.

Th. Flathe, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen. 3. Bd. Gotha 1873.

Th. Flathe, Das Zeitalter der Restauration und Revolution 1815—1851. (Oncken, Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen), Berlin 1883.

G. Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen. Bd. 7 und 8. Leipzig 1865 und 1866.

Johannes Göpner, der sächsische Landtag von 1830—40. Diss., Leipzig 1913 [auch als „Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Parteien in den sächsischen Kammern. I. Teil: Der Landtag von 1830—40" erschienen].

C. Gretschel, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates, fortgesetzt von Fr. Bülau. 3. Bd. Leipzig 1853.

R. Große, Geschichte der Stadt Leipzig. Bd. 2. 1842. H. Pon Yc 4525.

G. Häpe, Verfassungs- und Verwaltungsorganisation der Städte. Bd. IV, Heft 1 (Königreich Sachsen). Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 120. Leipzig, Duncker und Humblot 1905.

Ed. Johnson, Zur Lebensgeschichte Einsiedels. N. A. XII S. 175.

Vor der Konstitution in Sachsen (4. Sept. 1831). Leipziger Tageblatt 1901, Nr. 472 (16. Sept.) S. 6573f. und Nr. 485 (23. Sept.) S. 6755f.

W. Tr. Krug, Verhandlungen des ersten Landtages im Königreich Sachsen nach der neuen Verfassung. Ein Beitrag zur Geschichte des konstitutionellen Lebens in Deutschland. Leipzig 1833. H. Pon Ye 4650.

M. B. Lindau, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden. Bd. 2. Dresden 1862. H. Pon Ya 2071.

Fr. Lubojatzky, Der Dresdener Aprilsturm von 1831 [Erzählung]. Dresdener Bürgerkalender für das Jahr 1875. IV. Jahrgang Dr. Hist. Sax. G 145.

Herm. Meynert, Geschichte des sächsischen Volkes. Leipzig 1835.

Otto Moser, Chronik der Stadt Leipzig und ihrer Umgebung. [1877].

O. Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden. Herausgegeben im Auftrage des Rates zu Dresden. 3 Bde. Dresden 1885—91.

E. Schaller, Bewegte Septembertage. Sachsenpost, Illustrierte Wochenschrift zur Pflege von Heimatsinn und Vaterlandsliebe . . ., herausgegeben von Emil Naumann, Dresden. IV. Jahrgang, 50. Heft, Nr. 206 vom 14. September 1910, S. 3—4. Dr. Hist. Sax. A 187[s].

Schurig, Die Dresdener National- und Communalgarde. Der Kamerad, offizielles Organ für den kgl. sächsischen Militärvereinsbund, 1899. Nr. 30 S. 17—19, Nr. 31 S. 17ff. (Nr. vom 27. Juli und 3. August, 2. Beilagen). Dr. Hist. Sax. M 48.

Alfred Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden 1871. Bd. IV. (Geschichte Europas von 1830—48. 1. Bd.) Stuttgart und Berlin 1905.

Konrad Sturmhoevel, Illustrierte Geschichte der sächsischen Lande und ihrer Herrscher. II. Bd., Abteilung 2: von 1815 bis 1904.

Curt Thümmler, Zur Geschichte des sächsischen Landtages. Leipzig-Reudnitz, Max Hoffmann [1896]. 46 S. Dr. Hist. Sax. J 123, 3.

Hr. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert (26. und 27. Band der Staatengeschichte der neueren Zeit). 1885 und 1889.

Paul Uhle, Der Aufruhr in Chemnitz vom 11. September 1830. Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte, Bd. XII S. 65—85.

Paul Uhle, Verfassungsfeiern in Chemnitz und erzgebirgischen Städten. Wissenschaftliche Beilage der Allgemeinen Zeitung, Chemnitz, Nr. 37 vom 7. September 1911.

Franz Volger, Bernhard von Lindenau als Gelehrter, Staatsmann, Menschenfreund und Förderer der schönen Künste. Ein Lebensbild. Altenburg [1896/7]. H. Zc 3992.

A. v. Weber, Detlev Graf von Einsiedel. A. I S. 58ff und S. 129ff

W. Weber, Der deutsche Zollverein. Geschichte seiner Entstehung und Entwicklung. Leipzig 1869.

Eduard von Wietersheim, Nachtrag zu dem Aufsatze über den K. S. Cabinettsminister Grafen von Einsiedel ... A. III S. 353—390.

C. D. v. Witzleben, Die Entstehung der konstitutionellen Verfassung des Königsreichs Sachsen. Zur Feier des 50jährigen Bestehens der Verfassungsurkunde. Im Auftrage der Staatsregierung verfaßt. Leipzig 1881.

C. D. von Witzleben, Heinr. Anton von Zeschau. A. XII S. 1ff.

C. D. von Witzleben, Geschichte der Leipziger Zeitung. Zur Erinnerung an das 200jährige Bestehen der Zeitung. Leipzig 1860. H. Pon Yc 7967.

C. W. Zöllner, Geschichte von Chemnitz. 1888. H. Pon Ya 1408.

2. Kapitel.

Die Unruhen des Jahres 1830.

Die französische Julirevolution.

Die Juniunruhen hätten der sächsischen Regierung die Augen öffnen sollen, welcher Gefahr sie sich und die Sicherheit des Landes aussetzte, falls nicht Truppen rechtzeitig und in genügender Anzahl zur Verfügung standen, um Wiederholungen solcher Vorkommnisse wirksam begegnen zu können. Sie hätten auch Einsiedel darüber belehren müssen, daß Dresdens Bürger nicht mehr gewillt waren, sich wie zu Zeiten des verstorbenen Königs bevormunden zu lassen. Es fehlte auch nicht an Warnungen, die dem Kabinettsminister vorgehalten wurden. Der Polizeipräsident von Leipzig selbst erschien bei ihm und machte ihn auf die kritische Lage aufmerksam. Zur Antwort erhielt er den Rat, „er solle ein Bad aufsuchen, da sein krankhafter Zustand ihn alles schwarz sehen lasse.“ [1])

In gleicher Weise schlug Einsiedel auch die Mahnungen des Dresdener Gouverneurs von Zeschau in den Wind. Dieser dachte der durch die gereizte Stimmung der Dresdener drohenden Gefahr erneuter Unruhen dadurch zu begegnen, daß er die leichte Infanterie, die in der Hauptstadt ihre Garnison hatte, nicht in ihre Herbstkantonnements rücken lassen wollte.[2]) Das pflegte sonst jährlich zu geschehen, um in der Zeit ihrer Abwesenheit die Kasernen einer Ausbesserung zu unterziehen; dann übernahm mit Ausnahme der Neustädter Wache, wo eine kleine Abteilung zurückblieb, die bürgerliche Nationalgarde den Wachtdienst. Zeschaus Plan fand aber keinen Beifall. Einsiedel wiegte sich in Sicherheit; er glaubte an keine Erneuerung der Junivorfälle und hielt die Stimmung der Bürger-

[1]) Geschichte der neuesten ... Staatsumwälzung S. 61.

[2]) Erinnerungen an Heinrich Wilhelm v. Zeschau S. 94 f.

schaft für der Regierung günstig;[1]) so wenig stand er mit dem Volksleben der Hauptstadt in Berührung. Der alte und wenig willensstarke Gouverneur konnte seine Vorschläge nicht durchsetzen, und man sah tatsächlich von jeglichen Vorkehrungsmaßregeln ab. Aufläufe auf den Straßen sollten, wenn es überhaupt dazu kommen sollte, durch die Nationalgarde gedämpft werden.

Die Folgen dieser Lässigkeit zeigten sich bald. Die bereits seit dem Konfessionsfeste herrschende Konfliktstimmung wurde weiter wachgehalten, als man allmählich Nachrichten über die französische Julirevolution erhielt. Die sächsischen Blätter wurden zwar zum großen Teil von der Zensur daran gehindert, Berichte aus Frankreich zu veröffentlichen. Für die Pariser Zeitungen aber bestand diese Schranke nicht. In dem gebildeten Dresden, wo so viele der französischen Sprache mächtig waren, ersetzten sie die Lücke in den einheimischen Blättern, und wer diese Lektüre sich nicht verschaffen konnte, griff nach der „Allgemeinen Zeitung", die ausführliche Nachrichten über die Vorfälle in Frankreich brachte. Auch hier zeigte sich wieder die Machtlosigkeit des Zensors.

Allerdings belebten die ersten Berichte, die von den Pressegesetzen der französischen Regierung sprachen, den Mut der Anhänger einer scharfen Preßzensur. Sie meinten, solche Maßregeln, wenn sie in Frankreich glückten, auch in Sachsen ergreifen zu können, und sie nährten diesen Glauben vielleicht in der stillen Hoffnung, auf diese Weise die unbequeme Opposition der jüngeren Landtagsmitglieder, die so kühn auf der letzten Tagung ihr Haupt erhoben hatte, zum Schweigen zu bringen. Aber bald mußten sie diese Hoffnung aufgeben; Meldungen vom Sturze Karls X. trafen ein.

Die Sympathie der Bürger war auf Seiten der Aufrührer. In ihren Kreisen hatten in dem vorausgegangenen Jahrzehnt immer mehr die Ideen der französischen Revolution Eingang gefunden, nachdem ihre Greuel allmählich in Vergessenheit geraten waren. „Man findet", so schreibt am 11. August der Leipziger Korrespondent der Biene[2]), „dieses Ereignis in der Ordnung", und prophetisch meint er weiter: „Paris gab einen

[1]) Wietersheim, Archiv für die sächsische Geschichte III, 388, meint dazu: „Ich vermeide es, hierüber Details anzuführen, die ich selbst für unglaublich halten würde, wenn sie nicht wahr wären".

[2]) Die Biene Nr. 35 vom 29. August 1830, S. 273.

neuen Anstoß — wo und wann wird die letzte Stimmung desselben stattfinden?“ Paris hatte gezeigt, was ein entschlossenes Volk einer feindlichen Regierung gegenüber erreichen konnte, und dieses Beispiel mußte den Gedanken nahe legen, ob man nicht in Sachsen durch ein gleiches Auftreten ebenfalls die Regierung zu Zugeständnissen nötigen könnte. Zur Nacheiferung selbst konnten die Ereignisse nicht reizen. Eine solch gewaltsame Beseitigung erforderten die Beschwerden der Untertanen nicht, so dringend sie auch waren. Sodann wurde im Grunde genommen die Staatsautorität für viel zu fest gehalten, als daß sie, wenn auch im günstigsten Fall im ersten Augenblicke überrannt, wie es später auch wirklich geschah, auf die Dauer von unruhigen Geistern völlig hätte ausgeschaltet werden können. Es ist sehr fraglich, ob es in Sachsen zu der gewaltsamen Umwälzung gekommen wäre, wenn nicht der Zufall den Stein ins Rollen gebracht hätte.

Ohne sofort an eine Wiederholung der Julirevolution in Sachsen zu denken, begeisterte man sich an den Heldentaten der Pariser. Französische Gelehrte und Künstler, die in Dresden ansässig waren, trugen die Kokarde der Trikolore, und diese Kokarde selbst wurde, ohne daß die Polizei einschritt, in der Hauptstadt verkauft. In vertrauten Kreisen pries man das Ideal der Preßfreiheit. Man meinte, daß die Regierung, um ähnliche Erschütterungen ihres Staates zu vermeiden, solche und andere Zugeständnisse an ihre Bürger werde machen müssen.

Diese aber zeigte sich gleichgültig gegen die Steigerung des politischen Lebens. Sie sah in der Begeisterung für die französischen Freiheitshelden keine Gefahr für den eigenen Staat. Nur verbot man den Druck einer Skizze von Lafayettes Leben. Dafür erschien diese aber im Eremiten, und der Altenburger Komet veröffentlichte eine Ode auf diesen Mann der Revolution, so daß das Interesse des Bürgers trotzdem nicht erlosch.

Darin erschöpfte sich aber vorläufig die Wirkung der Julirevolution. Die in ihr wirksamen Tendenzen zündeten nicht in Sachsen. Man sah nur, wie sich das französische Volk gegenüber der Regierung Gehör verschaffte, wie rasch die Pariser ihre Wünsche durchsetzten, und diese Art der Beschwerdeführung merkte man sich.[1])

[1]) Das ist auch die Meinung Steinbachs, Sachsen und seine Hoffnungen, S. 53: „Auch hören wir Deutsche wegen der Pariser noch nicht auf zu glauben,

Die Unruhen in Leipzig.

Von einem unscheinbaren Volksauflaufe aus sollte die Flamme des Aufruhrs das sächsische Land, vornehmlich seine beiden Hauptstädte, ergreifen.

Am 2. September 1830 wurde in Leipzig ein Schmiedelehrling gelegentlich eines Polterabends von der Polizei verhaftet und dabei unsanft behandelt. Das veranlaßte Freunde des Festgenommenen, gegen die Polizeidiener vorzugehen und sie nach dem Polizeihause zu bringen. Hier war man jedoch nicht bereit, auf die in wirrem Durcheinander vorgebrachten Forderungen der inzwischen immer mehr angewachsenen Menge einzugehen. Man unterließ es aber auch, Gegenmaßregeln gegen ihr Toben zu treffen, und zog behutsam die Sicherheitsbeamten zurück. Die Demonstranten machten ihrem Unwillen in Schreien und Hochrufen auf die Revolution und Lafayette Luft. Als sie aber sahen, daß sie am Polizeihause nichts ausrichten konnten, zogen sie vor das Haus des Polizeipräsidenten von Ende. Mühsam suchten die Behörden es gegen Demolierung zu schützen, ohne jedoch verhindern zu können, daß die Fenster eingeschlagen wurden. Der Sympathie für die französische Revolution gab man dadurch Ausdruck, daß man sich mit Tüchern und Bändern in den Nationalfarben Frankreichs schmückte, wie auch schon wenige Tage vorher im Peterschießgraben die Trikolore geweht hatte.[1]) Weitere Ausschreitungen kamen nicht vor. Nach 11 Uhr abends zerstreute sich allmählich die Menge, und erst jetzt wagten sich die Polizeibeamten an die Öffentlichkeit, um einzelne Verhaftungen vorzunehmen.

Die Hilflosigkeit der Polizei hatte aber dem Volke seine Macht gezeigt. Bisher war es gewöhnt, sich notgedrungen, wenn auch widerwillig den Behörden unterzuordnen. Diesmal ließen diese aber bedenklich die Zügel aus den Händen. Die Polizei und namentlich ihr Oberhaupt war nach den Juniereignissen

---

wie es unsere Väter geglaubt haben, daß unsere Fürsten von Gottes Gnaden seien", und Hartmanns, Die Leipziger Unruhen, S. 3: „es war also in den Bewegungen . . . außer einigen lediglich im Zustande aufgeregter Leidenschaften ausgestoßenen Worten nicht die geringste Spur von revolutionären Freiheitsideen zu erblicken . . ."

[1]) Nach dem Berichte des entsetzten österreichischen Konsuls. B. ö. K. vom 5. Oktober 1830.

zu verhaßt, um es wagen zu können, durch rücksichtslose Energie den Ausschreitungen zu begegnen. Ihr fehlte der Rückhalt an der Bürgerschaft, die ihr eine kleine Niederlage von Herzen gönnte.

Leipzig war damals wegen seiner großen Bevölkerung und der hohen Miete, die die Einquartierung der Truppen sehr verteuert hätte, ohne Garnison. Ende hatte, obwohl ihm der österreichische Konsul dazu geraten hatte, die ihm untergebenen Mannschaften nicht verstärken lassen. Um das jetzt nachzuholen, zog das Polizeiamt im Laufe des 3. Septembers Verstärkungen aus der Umgegend heran, und so erschienen bald 30—50 Mann Reiterei aus Pegau. In einer von Ende anberaumten Besprechung der beteiligten Behörden beschloß man, durch Bekanntmachungen die Bevölkerung zu ruhigem Verhalten aufzufordern. Deren Ton unterschied sich bereits merklich von früheren Erlassen.[1]) Auch Krug mahnte die Studierenden zur Ruhe.

Aber diese Vorkehrungen hatten keinen Erfolg. Die Bekanntmachungen wurden nicht ernst genommen; man machte sich über sie lustig und versah sie mit Bleistiftnotizen, wie z. B. „es gilt nichts“. Wieder sammelten sich am Abend des 3. Septembers Unruhestifter; jetzt kam es bereits zu Tätlichkeiten zwischen ihnen und der Polizei. Aber man gab dieser und den Reitern aus Pegau keinen Befehl zum Einschreiten; in Güte wollte man die Menge besänftigen. Die Schutzmannschaften wurden jedoch durch Steinwürfe zurückgetrieben. Die Tumultuanten warfen einem Polizeiaktuar die Fensterscheiben ein und zerstörten Straßenlaternen. Ein Gerichtsdiener wurde am Kopfe verletzt und mußte ins Jakob-Spital gebracht werden.

Da die polizeilichen Maßnahmen sich als wirkungslos gezeigt hatten, mußte man sich nach anderen Mitteln umsehen. Schon am 3. September war der Gedanke aufgetaucht, eine Bürgergarde zu errichten, wie sie in anderen sächsischen Städten bereits bestand. Damals hatte man die Hilfe der Bürgerschaft noch nicht für nötig gehalten. Der Abend des 3. Septembers aber hatte gezeigt, daß Polizei und Militär nicht imstande waren, für die erforderliche Sicherheit zu sorgen. Es stand zu be-

[1]) So meinte der Magistrat, „Mitglieder unserer geehrten Bürgerschaft“ hätten sich nicht an den Unruhen beteiligt.

fürchten, daß sich die Unruhen an den nächsten Tagen, vielleicht mit verstärkter Gewalt, wiederholten, zumal man der Stimmung der Bürgerschaft nicht sicher war. Indem man die Bürger zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit heranzog und so ihrer Eitelkeit schmeichelte, glaubte man, sie von dem unruhigen Teil der Bevölkerung trennen und ihrer Teilnahme an künftigen Ausschreitungen vorbeugen zu können. So stellte gerade das Polizeiamt am 4. September bei dem Rate der Stadt den Antrag auf Errichtung einer Bürgergarde.[1]) An demselben Morgen kamen gutgesinnte Bürger auf dem Rathause zu einer Besprechung zusammen. Sie hatten eingesehen, welche Gefahr für Leipzig, z. B. für den Ruf als Meßstadt, in den Unruhen lag und wie schließlich auch ihr Eigentum bedroht war, wenn die Aufläufe weiter fortdauerten und noch durch den Zuzug lichtscheuen Gesindels verstärkt wurden. Sie erklärten sich daher aus eigenem Antrieb bereit, unbewaffnet in der Dunkelheit auf den Straßen beruhigend auf den erregten Sinn der Einwohner einzuwirken. Die Polizei aber sollte sich völlig zurückhalten, um nicht durch ihr Erscheinen die Menge von neuem zu reizen. Der Rat hielt sich zwar zur Errichtung einer Bürgergarde nur im äußersten Notfalle ohne landesherrliche Erlaubnis für berechtigt, stimmte aber den anderen Vorschlägen am Mittage zu.

Um 2 Uhr versammelten sich daraufhin die Obermeister der Innungen und die Gassenmeister auf der Ratsstube und empfingen hier ihre Weisungen. Als aber Bürgermeister Sickel am Spätnachmittage dieser größeren Versammlung ihre Aufgabe nochmals auseinandersetzte und dabei des Polizeiamtes Erwähnung tat, brachen die Leidenschaften hervor. Verwünschungen gegen die Polizei wurden laut. Die Verhandlung mit den wenigen Bürgern am Morgen war glatt vonstatten gegangen. In dieser größeren Zusammenkunft, die nicht nur aus gemäßigten Elementen zusammengesetzt war, regte sich bei der ersten Gelegenheit der Unwille gegen die dem Bürgertum feindlichen Gewalten. Trotzig

[1]) Am zuverlässigsten für den 4. September ist der allerdings für den Stadtrat und die Polizei eingenommene Heimbach, Beleuchtung . . ., der nach S. 16 bei den Vorgängen zugegen war. Auf ihm beruht Sachsens Umbildung S. 43 f. und Gretschel, Leipzig und seine Umgebung, S. 30 f. Steinbach, Sachsen und seine Hoffnungen, sonst auch zuverlässig, hält die drei Versammlungen am 4. September nicht auseinander.

trat man dem Rate gegenüber. Nicht imstande, die Sicherheit in der Stadt allein zu garantieren, wandte er sich jetzt an die Bürgerschaft, deren Teilnahme am Stadtregimente er bisher mit allen Mitteln auszuschalten versucht hatte. Man gab nicht bloß seiner Entrüstung gegen die Polizei Ausdruck, sondern verlangte die Freilassung der an den vorhergehenden Tagen verhafteten Lehrlinge und machte die Mitwirkung an der Wiederherstellung der Ruhe von dieser Bedingung abhängig.[1]) Die Bürger ließen sich von diesem Verlangen nicht abbringen, obwohl nur das Polizeiamt ihre Forderungen erfüllen konnte. Inzwischen hatten sich vor dem Rathause viele Einwohner angesammelt, die ebenfalls eine drohende Haltung einnahmen. In diesem Augenblick erschien Ende in der Ratsstube. Er erkannte, daß man nur durch Nachgiebigkeit der Aufregung Einhalt tun könne, und sagte daher die Freilassung der Verhafteten zu.

Volksmassen, die sich vor dem Polizeihaus angesammelt hatten, wurden immer kühner. Sie gingen gegen das Gebäude mit Steinwürfen vor und forderten bereits die Abdankung des unbeliebten Polizeipräsidenten. Ende hatte völlig die Fassung verloren und fand nicht den Mut zu energischem Einschreiten, obwohl im Laufe des Tages noch weitere Verstärkungen angekommen waren.[2]) Das ungestüme Verlangen der tobenden Menge wurde erfüllt: Ende dankte, vorbehaltlich der königlichen Genehmigung, ab[3]), und mit ihm wurden einige Unterbeamte

[1]) Nach Licht, Gefahrvolle Tage Leipzigs, S. 14 f., und Hartmann, Leipziger Unruhen, S. 27 ff., stellten die Bürger noch weitere Forderungen. Dagegen Heimbach, a. a. O. S. 16.

[2]) Am 7. September konnte der preußische Gesandte in Dresden berichten, daß 150 Mann nach Leipzig abgegangen seien. Bis zum 9. September befanden sich 8—900 Mann in Leipzig (Hesperus Nr. 227 vom 22. September 1830, S. 905. Anm.).

[3]) Nach einer späteren Erzählung in den Dresdener Nachrichten 1864, Nr. 276 vom 2. Oktober 1864, hat sich Ende geradezu feige benommen. Als die Menge unten nach ihm verlangte, habe er sich voll Angst an den Polizeidiener Fischer gewendet und nicht den Mut gehabt, dessen Rat zu folgen und aus dem Fenster zu reden. Fischer stellte sich dann selbst an das Fenster, Ende kauerte sich darunter und souffilierte ihm die Worte. Die Menge ließ jenen aber nicht sprechen, sondern warf mit Steinen nach ihm. Ende war darauf völlig fassungslos; er umklammerte die Knie des Polizeidieners und suchte kriechend die Ausgangstür zu erreichen, um ungesehen das Polizeihaus verlassen zu können. — Ende begab sich nach Dresden und bat hier die Regierung, ihn von seinem Posten zu entheben.

entlassen, die durch ihr rücksichtsloses Benehmen dem Publikum gegenüber dessen Unwillen auf sich gezogen hatten.

Erst jetzt gaben sich die Tumultuanten zufrieden und verließen den Platz vor dem Polizeihause, um, kühn gemacht durch ihre Erfolge der Polizei gegenüber, andere Wünsche auf eben solche Weise zur Erfüllung zu bringen und mißliebige Beamte ihre Abneigung fühlen zu lassen. Niemand störte sie in diesem Vorhaben. Ende hatte sich in seiner schwächlichen Haltung dazu herbeigelassen, die Aufhebung der Polizei zuzugestehen. Der Rat, dem die Sorge um die Erhaltung der öffentlichen Ruhe durch Errichtung eines königlichen Polizeiamtes abgenommen war, hatte sich dieser Aufgabe im Laufe der Jahre entwöhnt und wußte nicht, wie er wieder Ordnung schaffen sollte, da ihm dazu keine Mittel zur Verfügung standen. Das Militär, das in Leipzig in den letzten Tagen eingezogen war, verhielt sich teilnahmslos; es erhielt keinen Befehl zum Einschreiten, da man anscheinend fürchtete, durch Blutvergießen die Erbitterung noch mehr zu steigern.[1]) So war Leipzig ohne eigentliche Sicherheitsbehörde. Nur das mutige, gelegentliche Eingreifen einiger beherzter Bürger hielt die Aufrührer von manchem Vorhaben zurück.

Die Tumultuanten zerstreuten sich in die verschiedensten Teile der Stadt. Die einzelnen Gruppen suchten ihren Groll an den Personen auszulassen, die ihrer Meinung nach die Schuld an den drückenden Beschwerden trugen. Man zog vor Brockhaus' Wohnung und Druckerei, um seine Schnellpressen unbrauchbar zu machen. Nur durch das Versprechen, er wolle sie vier Wochen nicht arbeiten lassen, konnte der Besitzer die Maschinen vor der Vernichtung schützen. Gegen Maschinen richtete sich überhaupt der Unwille einzelner Bevölkerungsschichten, da man glaubte, sie entzögen vielen Arbeitern Lohn und Brot.[2])

[1]) Nach Weidemann, Bericht ... S. 22f., befanden sich die Offiziere nicht bei ihren Abteilungen. Die Truppen seien, von angesehenen Bürgern geführt, durch die Stadt gestreift.

[2]) Brockhaus war auch später nicht sicher. Er hielt es für ratsam, im Leipziger Tageblatt (Nr. 74 vom 12. September 1830, S. 576f.) unter Berufung auf Krugs Zeugnis zu erklären, daß er sein Versprechen nicht gebrochen, seine Maschinen auseinander genommen und seine Arbeiter entlassen habe, die nun gerade durch die Verständnislosigkeit der Menge brotlos wurden.

Ratsherr Erkel hatte die Unzufriedenheit der Schlosser dadurch auf sich gezogen, daß er, wie es in einer Anzeige der Schlosserinnung im Leipziger Tageblatte hieß, „ohne Besichtigung der deshalb bereits gefertigten Probebetten“ eiserne Bettstellen für städtische Zwecke aus Markranstädt bezog, obgleich diese Einführung rechtlich unzulässig war. Noch am 4. September hatten Bürger auf diese Maßnahmen im Tageblatt hingewiesen; am Abend äußerte sich die Mißstimmung dadurch, daß man Erkels Landhaus zerstörte.[1]) Dem gleichen Schicksale verfielen die Wohnungen des Polizeiregistrators Schneider und des Aktuars Jäger.

Aber es wurde nur zerstört, nicht geplündert. Fast alle zeitgenössischen Darstellungen taten sich viel darauf zugute, daß bei allen diesen Ausschreitungen eine musterhafte Zucht geherrscht habe. Niemand habe versucht, sich fremdes Eigentum anzueignen, und sorgfältig seien die Teile der Häuser, welche nicht von den dem Volke verhaßten Personen bewohnt waren, geschützt worden. Erst wenn der Haufe, der die Zerstörung begangen hatte, abgezogen war, wagten sich an manchen Stellen Diebe vor, um zu plündern, wo sich ihnen die Möglichkeit bot.

Auch gegen die zahlreichen Bordells richtete sich die Empörung, besonders aus dem Grunde, weil sie in der Nähe von Kirchen lagen, und weil sie in dem Verdachte standen, von der Polizei und dem Rate begünstigt zu sein.[2])

---

[1]) Erkel beantragte bei dem königlichen Kommissar Müller im Oktober eine Untersuchung seiner Amtsführung. Die Kommunerepräsentanten setzten dazu einen Ausschuß ein. Er konnte Erkel keine Unredlichkeit nachweisen. Einen solchen Vorwurf hatten ihm auch die Schlosser nicht gemacht; sie hatten ihn vielmehr beschuldigt, daß er das Leipziger Handwerk dem auswärtigen gegenüber zurückgesetzt habe. Vgl. Leipziger Zeitung Nr. 64 vom 16. März 1831, S. 627. Vgl. unten S. 142.

[2]) Grenzenlose Übertreibungen ließ sich der österreichische Konsul in Leipzig, Berks, zuschulden kommen, wenn er unter dem 5. September über die Ursachen der Unruhen an seine Regierung berichtete: „Die unaufhörlichen, jederzeit ungeahndet gebliebenen Aufreizungen gegen den Herrn Präsidenten von Ende und die von ihm repräsentierte Polizei; der unselige Geist der Universität, an deren Spitze ein Professor Krug als Rektor steht; das planmäßige Bestreben nichtswürdiger Journale, welche dem gemeinen Manne in den Städten, Märkten und Flecken, sowie dem Landvolke und dem Fabrikarbeiter Tag für Tag dartun, daß er in die Zügel der Regierung greifen müßte, weil er schlecht regiert werde und weiter nichts als ein Spielball in der Hand der Eigenmacht und der Herzlosigkeit beschränkter und egoistischer

Die in der Stadt eingerissene Zuchtlosigkeit erreichte ihren Höhepunkt am Abend und in der Nacht des 4. Septembers und veranlaßte den Stadtrat, bei dem Mangel an anderer Hilfe, und da man das Militär nicht zu verwenden wagte, die Sorge um die Ruhe und Sicherheit der Stadt in die Hände der Bürger selbst zu legen. Am frühen Morgen des 5. Septembers forderte ein Erlaß die Einwohner auf, sich auf gewissen Plätzen zu versammeln und sich mit Waffen zu versehen; denn „unsere Stadt ist in großer Gefahr". Die Bürger waren auch schon selbst besorgt geworden. Sie folgten daher bereitwilligst dem Rufe des Magistrates, der sich jetzt hilfeflehend an dieselben Männer wandte, auf die er sonst so hochmütig herabgesehen hatte. Was am vorigen Tage beantragt, durch einen Zufall aber unterblieben war, wurde jetzt vom Stadtrat selbst wieder aufgenommen. 24 Stunden früher mit Geschick durchgeführt, hätte es der ganzen Bewegung ein anderes Gesicht geben können. Denn noch hatte diese sich außer gegen das Polizeiamt gegen keine Staatsautorität gerichtet.

Der Rat beging aber einen Fehler, den man später auch in Dresden nicht vermied: er wollte eine Bürgergarde aus allen Kreisen der Bevölkerung bilden, ohne Vorkehrungen zu treffen, um ungeeignete Elemente davon fernhalten zu können. Er schenkte mit jenem Erlasse Leipzigs Einwohnerschaft ein großes Zutrauen. Wie aber, wenn die Stimmung sich gegen ihn wandte und auch die „gutgesinnten Bürger", die in den Bekanntmachungen eine so große Rolle spielten, davon fortgerissen wurden oder zu schwach waren, um die unsicheren, die man auch sich hatte bewaffnen lassen, im Zaume zu halten? In Leipzig hatte man allerdings Rückhalt am Militär, das noch immer durch Zuzug und Eilposten von außerhalb Verstärkung erhielt; wenn man es aber gegen eine aufrührerische Bürgergarde führte, dann war die Gefahr eines Straßenkampfes und Blutvergießens, das man bisher, durch die Schwäche des Polizei-

---

Beamten sei; die Instigationen von reisenden Handlungskommis und verkappten Kommissairs; endlich die bodenlos schlechte Gesinnung des Handelsstandes und jener Besitzer und Wortführer der Geldmacht, welche wähnen, nach Wohlgefallen Könige entthronen und den Präsidentenstuhl von Deputiertenkammern einnehmen zu können, alles dies hat seine Früchte getragen . . ." Wie mußte Metternich solche Berichte aufnehmen! Kein Wunder, wenn er glaubte, in Sachsen herrsche bereits jetzt völlige Revolution.

präsidenten und aus Furcht vor der Masse, verhütet hatte, in greifbare Nähe gerückt. Diesen Fehler sah der Magistrat auch ein, und er forderte deshalb die zur Bildung einer Kommunalgarde bereiten Bürger und Einwohner auf, ihre Namen in ausgelegte Listen einzutragen. Er gewann so die Möglichkeit, wenigstens nachzuprüfen, wer sich zur Teilnahme gemeldet hatte.

Die Bürger übernahmen nun den Wachtdienst und sorgten, vereint mit den Studenten, für Ordnung in der Stadt. Krug selbst hatte die Studierenden dazu aufgefordert.[1]) Er hatte wohl gefürchtet, daß sie sich sonst zu den Unruhestiftern, wie es schon einige getan hatten, gesellen würden, und suchte ihrem jugendlichen Tatendrange dadurch Genüge zu leisten, daß er sie in ordnungsfreundlichem Sinne zur Herstellung der Ruhe benutzte. Bürger und Studenten teilten sich mit dem Militär in den Sicherheitsdienst. Man zog in Patrouillen durch die Straßen, besetzte öffentliche Gebäude und übte an den Toren eine strenge Kontrole, um lichtscheuem Gesindel den Zutritt zur Stadt zu wehren.

„Die Vaterstadt zu wahren
Vor drohenden Gefahren
Der wildentbrannten Wut,
Stehn wir auf treuer Hut.
Wohl auf!“

So erscholl es bald aus den Wachthäusern an den Stadttoren.[2]) Einer Wiederholung der Unruhen an diesem Tage war durch diese Maßregeln vorgebeugt.

Die Vorfälle ließen es dem Magistrate ratsam erscheinen, am 5. September 1830 eine Abordnung nach Dresden zu senden, um die Regierung von den Ereignissen genau zu unterrichten und ihre Zustimmung zu der Errichtung der Bürgergarde nachträglich einzuholen. Die Regierung sandte zwei Kommissare, den geheimen Rat von Carlowitz und Hof- und Justizrat Meißner, um die Veranlassung zu den Unruhen festzustellen und weiteren Ruhestörungen vorzubeugen. In Dresden glaubte man, ganz Leipzig befinde sich in Aufruhr, und Bürgerschaft und Revo-

[1]) Vgl. seine Rede in der Paulinerkirche. Krug, Gesammelte Schriften IV, 501—3.

[2]) Auch der damals 17jährige Richard Wagner beteiligte sich an dem Wachtdienst. Vgl. Richard Wagner, Mein Leben I, 53 ff. In Dresden war auch Beust Kommunalgardenoffizier. Vgl. Beust, Aus dreiviertel Jahrhunderten I, 14 f.

lutionäre hätten sich zur Niederzwingung der Staatsgewalt verbündet. Der Geschäftsträger Roulet, der für den einige Tage abwesenden preußischen Gesandten die Geschäfte führte, berichtete nach Hause, Krug schiene gewagt zu haben, ein Glückwunschschreiben nach Paris zu senden.[1]) Die Adresse sei von mehreren Professoren und Bürgern unterzeichnet worden. Berks schrieb aus Leipzig, Krug habe am 4. September „auf dem Rathause die Rolle des Lafayette spielen" wollen, sei aber ganz unbeachtet geblieben.[2]) Solch wirres Gerede fand in Dresden Glauben.[3]) Die wildesten Gerüchte schwirrten durch die Luft.

So meinten auch die beiden nach Leipzig entsandten Kommissare, in der Stadt die blutigste Herrschaft der Revolution vorzufinden. Sie kamen mit der Absicht, durch Strenge der Staatsautorität wieder zur Anerkennung zu verhelfen, und beriefen sich dabei auf das Mandat wider Tumult und Aufruhr vom 18. Januar 1791. Obwohl in ihrem Erlasse die Hilfe der Bürgerschaft dankbar anerkannt wurde, erregte die Bekanntmachung doch lebhaften Unwillen. Mancher, der sich zunächst an den Ruhestörungen und dann an der Kommunalgarde beteiligt hatte, mochte ein böses Los fürchten, falls das Gesetz mit aller Schwere gegen ihn angewendet wurde. Man war in diesen Tagen so rasch einer straffen Zucht entwöhnt und fühlte sich so sehr als Herr der Stadt, daß die Erinnerung an Gesetz und Staatsgewalt nicht mehr gelegen kam und die Bürger verdroß.

Die Bürgerschaft war sich allmählich der Kraft bewußt geworden, die sie als bewaffnete, organisierte Macht besaß. Diesen Trumpf wollte sie nicht ohne weiteres aus der Hand geben, und deshalb verfolgte sie mißtrauisch die ersten Schritte der Kommissare. Allmählich tauchte auch der Gedanke auf,

---

[1]) B. pr. G vom 7. September 1830.

[2]) B. ö. K. vom 5. September 1830.

[3]) In einem Briefe vom 9. September 1830 gibt Krug allerdings zu, daß „andere wohl daran gedacht hätten; es sei aber nichts daraus geworden". Krug selbst war nicht beteiligt; er suchte im Gegenteil alles für eine Wiederkehr der Ordnung zu tun. Noch im selben Jahre schrieb er seine „Worte der Beruhigung in ernster Zeit" (Gesammelte Schriften IV, 483—500), in denen er weitschweifig den Rufen nach Freiheit seinen Freiheitsbegriff gegenüberstellte.

diese Macht zur Durchsetzung manches langgehegten Wunsches zu gebrauchen. Hatte man doch gesehen, wie so bald und leicht regellose Straßendemonstrationen Endes Rücktritt und die Aufhebung der Polizei ertrotzt hatten.

Diese Wünsche betrafen aber nur Angelegenheiten der einzelnen Bürger und höchstens der Stadt. Auf den Staat selbst erstreckten sie sich nicht. Das Streben, die machtvolle Einigkeit der Bürgerschaft auszunutzen, erfuhr weitere Stärkung, als die Bevollmächtigten der Regierung selbst am 7. September „billigen und gerechten Klagen williges Gehör" verhießen und sich zur Annahme von Wünschen bereit erklärten. Die Untersuchung über den Tod Gottschalchs, so verkündeten sie weiter, sei dem Justizamte überwiesen.[1])

Erst die Aufforderung der Kommissare veranlaßte die Bürger, ihre Wünsche in größerem Umfange zu äußern und die große Masse der Einwohnerschaft zu bewegen, ihre Anliegen vorzubringen. Wäre man ihr nicht auf halbem Wege entgegengekommen, so hätten die einsichtigen Bürger ihren stillen Plan, die Gelegenheit zur Abstellung der Beschwerden allgemeinerer Art nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen, nicht so rasch verwirklichen können. Denn das Interesse der meisten Einwohner wurde von dem neuen Kommunalgardendienste in Anspruch genommen. Man fühlte sich in dieser Stellung höchst wichtig. Da die Unruhestifter meist verschwunden waren oder ihren Rock mit dem eines Kommunalgardisten vertauscht hatten, war der Dienst nur leichter Natur. Die Freuden auf der Wachtstube, namentlich die Zechgelage im Verein mit den Studenten, nahmen die größte Zeit des Dienstes in Anspruch.[2]) Dabei wurden die Wachleute von allen Seiten gefeiert. Leipzigs Dichterlinge suchten ihren Beruf zu verherrlichen und sangen:

Wie auch die Blitze flammen,
Wir halten fest zusammen;
Ein Fels, an dem sich Well an Welle bricht,
Steht Bürgertreu und wankt und weichet nicht.

---

[1]) Vgl. oben S. 117.

[2]) Selbst Schmausereien fanden auf Kosten der Stadtkasse statt. Das lockte auch Studenten aus Jena und Halle herbei, die sich gar keine Wohnung mieteten, sondern auf den Wachen auf Kosten der Stadt lebten.

Was man sich als Ziel des stolzen Bürgertums dachte, war in dem „Wachtliede der Leipziger Bürger“ ausgesprochen:

Es will die Bürgerwache
Allein die gute Sache,
Nicht Pöbels Raserei,
Doch auch nicht Tyrannei.
Wohl auf!

Das Gute liegt inmitten.
Wir haben viel gelitten.
Wir fordern unser Recht:
Der Bürger ist kein Knecht.
Wohl auf![1])

Allmählich hatte man stärkere Abteilungen Infanterie nach Leipzig gelegt, so daß der Dienst der Kommunalgarde bald hätte entbehrt werden können. Die Verpflegungskosten für diese Truppen suchte der Handelsstand der ärmeren Bevölkerung durch eine Sammlung zu erleichtern.[2]) Er hatte ja auch ein besonderes Interesse daran, daß weiteren Unruhen vorgebeugt wurde; denn in nächster Zeit sollte die Michaelismesse stattfinden. Um zu verhindern, daß die gewohnten Besucher ihr fernblieben, erschien in der „Allgemeinen Zeitung“ eine Bekanntmachung, daß die Ruhe wiederhergestellt und „durchaus kein Grund zu Befürchtungen irgendwelcher Art für die Sicherheit des Meßverkehrs vorhanden sei“.[3])

Die öffentlichen Gewalten suchten die Verbindung mit der Bürgerschaft, die ihnen im Laufe der Jahre verloren gegangen war, wieder anzuknüpfen: die Regierung durch den Mund der Kommissare, die sich zur Annahme von Beschwerden bereit erklärten, die Bürgervertreter, indem sie im „Leipziger Tageblatt“ die Stunden bekanntmachten, wo sie von Abgeordneten der Korporationen Wünsche entgegennehmen wollten.[4]) Sie

---

[1]) Hartmann, Leipziger Unruhen, S. 104 ff.

[2]) Hartmann, a. a. O. S. 41.

[3]) Allgemeine Zeitung Nr. 129 vom 16. September 1830, außerordentliche Beilage. Leipziger Zeitung Nr. 217 vom 10. September 1830, S. 2497.

[4]) Leipziger Tageblatt Nr. 71 vom 9. September 1830, S. 549. Was hier die Kommunerepräsentanten versuchten, Verbindung zwischen Bürgern und ihren Vertretern herzustellen, wurde später in Dresden dem Bürgervereine, nicht zuletzt von den Stadtverordneten selbst, verdacht und trug mit zu seiner Auflösung bei.

waren sogar geneigt, zurückzutreten, sobald eine andere, bessere Repräsentation der Bürgerschaft sich ermöglichen ließe.

Die äußere Ruhe war wiederhergestellt. Mittlerweile waren aber auch in Dresden Unruhen ausgebrochen. Prinz Friedrich August wurde durch sie in seinem Vorhaben gehindert, sich nach Leipzig zu begeben, um, beliebt wie er war, durch seine Anwesenheit beruhigend auf die Leipziger zu wirken. Das Überspringen der Bewegungen auf die Hauptstadt legte den beiden Kommissaren den Gedanken nahe, wenigstens in Leipzig Herr der Leidenschaften zu werden, damit dann die Regierung, hier nicht mehr in Anspruch genommen, ihre ganze Kraft der Bewältigung der Dresdener widmen konnte, bei denen es sich nicht mehr bloß um lokale Fehden handelte. Carlowitz war am 10. September in Dresden gewesen, um genauere Verhaltungsmaßregeln und weitergehende Vollmachten zu erhalten. Sie hatten auf Wiederherstellung der Polizei gelautet.[1])

Die beiden Kommissare hatten bisher nur geringe Erfolge aufzuweisen. Die Ruhe war schon vor ihrem Erscheinen in Leipzig wieder eingekehrt. Ein Vertrauensverhältnis zu den Bürgern hatten sie nicht zu gewinnen vermocht. Jetzt wurde ihnen von Dresden her die Weisung erteilt, der Polizei wieder zu ihrer früheren Tätigkeit zu verhelfen. Seit Endes Schwäche die Aufhebung dieser Behörde verschuldet hatte, war der Sicherheitsdienst von der Kommunalgarde übernommen worden. Sie verrichtete diesen Dienst jedoch freiwillig und konnte die Verpflichtung dazu auch ablehnen. Dann fehlte es an einer staatlichen oder städtischen Behörde, die an ihre Stelle treten konnte. Diesem unhaltbaren Zustande suchten Carlowitz und Meißner dadurch ein Ende zu machen, daß sie am 15. September die Errichtung einer provisorischen, kommissarischen Polizeibehörde bekannt machten. Um die Bürger mit diesen Maßregeln etwas auszusöhnen, sollten sie in dem Polizeiausschuß durch zwei aus der Mitte der Kommunerepräsentanten gewählte Abgeordnete vertreten sein. Die Auflösung der eben erst gebildeten Bürgergarde war zwar nicht offen ausgesprochen, aber die Fassung des Erlasses legte eine solche Deutung nahe, da nur der neuzuschaffenden Behörde wie dem aufgehobenen Polizeiamte der Sicherheitsdienst übertragen wurde, von der Zuziehung der Kommunalgarde aber

[1]) B. ö. G. vom 11. September 1830.

keine Rede war. Damit hätte diese dann ihre Daseinsberechtigung verloren. Auch Endes Wiederberufung konnte aus der Bekanntmachung herausgelesen werden. Die Studenten sollten die Waffen, die sie empfangen hatten, wieder abgeben.

Solche Maßnahmen mußten wieder Beunruhigung unter der Bürgerschaft hervorrufen. Die Freude, die sie bei der am Morgen eingetroffenen Nachricht von der Ernennung Friedrich Augusts zum Mitregenten empfand, wurde ihr getrübt. Um dem Volke entgegenzukommen, hatte Anton nämlich den lang gehegten Wunsch erfüllt und wollte sich von nun an mit seinem Neffen in die Regierung teilen. Schon hatte der Magistrat um Erleuchtung der Häuser gebeten; aber in Leipzig schien der für Sachsen so bedeutsame Tag ein betrübendes Ende nehmen zu wollen. Was hatte nicht Dresden erreicht, und hier sollte man sich ohne Sträuben so verletzenden Anordnungen der Kommission fügen? Bürger und Studenten wollten zusammentreten, um gegen deren Absichten zu protestieren. Die Studierenden ertrotzten durch eine Kundgebung vor der Wohnung der beiden Kommissare die Zurücknahme des Befehls, die Waffen wieder abzuliefern. Um die erregte Stimmung etwas zu beruhigen, beeilten sich Carlowitz und Meißner in einem neuen Erlasse den Wunsch auszusprechen, daß Bürgergarde und Studentenschaft „auch bei der heutigen Feierlichkeit und fernerhin in Verbindung mit der hiesigen Polizeibehörde für die öffentliche Ordnung mit dem zeitherigen lobenswerten Eifer wache".

Das ungeschickte Verhalten ihrer beiden Abgesandten veranlaßte drei Tage später die Regierung, sie wieder nach Dresden zurückzuberufen und Hof- und Justizrat Müller die ihnen gestellte Aufgabe zu übertragen.

Müller sollte nun Leipzig den inneren Frieden wiederschenken, den die Stadt notwendig für die bevorstehende Messe brauchte. Er ging bei dieser Aufgabe von dem Standpunkt aus, zu bessern, was zu bessern war. Die Bürger schickten ihm Abordnungen über Abordnungen, reichten Beschwerden über Beschwerden ein, die aber fast immer nur die Herzenswünsche der einzelnen Stände betrafen. Selbst höher stehende Schichten der Bevölkerung machten davon keine Ausnahme, wie denn z. B. die Ärzte in erster Linie als Erfolg der Stadtrevolution die Beschränkung des Zudranges zu ihrem Stande und schärfere Bestimmungen für Nichtpromoti und Famuli durchsetzen

wollten.[1]) Die Studenten wollten sogar eine Abordnung nach Dresden schicken; nur mit Mühe brachte sie Krug von diesem Plane ab.[2]) Es traf sich glücklich, daß Müller selbst ihm seine Geneigtheit äußerte, Studierende zu empfangen, so daß sie ihm ihre Wünsche, die im wesentlichen ihr Verhältnis zur Polizei und Duellgesetze betrafen, vortragen konnten.

Die Studenten folgten mit jenem Plane, nach Dresden zu gehen, nur dem Beispiele, das Leipzigs Einwohnerschaft ihnen gegeben hatte. Sie hatte es, als noch die erste Kommission ihres Amtes waltete, für nötig gehalten, mit dem Hofe direkt in Verbindung zu treten und so der neuen Regierung, ohne Vermittlung durch ihre beiden Bevollmächtigten in Leipzig, ihre Wünsche zu unterbreiten. Am 16. September war diese Abordnung in Dresden eingetroffen.[3]) Der neue Kabinettsminister von Lindenau ging in längeren Ausführungen auf ihre Beschwerden ein und sagte ihre Beseitigung zu. Nachdem er im Laufe des Tages die Abordnung in ihren Quartieren aufgesucht hatte, ließ er noch in später Abendstunde ihren Führer, Dr. Mothes, zu sich rufen und sich von ihm die Ereignisse in Leipzig und die Wünsche der Bürger eingehend vortragen. Diese betrafen namentlich das Stadtregiment, die geringe Anteilnahme der Bürger an der Verwaltung des städtischen Vermögens und die drückenden Steuerlasten. Irgendwelche höhergesteckten Ziele, die auch für das übrige Land von Bedeutung gewesen wären, traten nicht hervor; noch nicht einmal an eine allgemeine Städteordnung, geschweige denn an eine Änderung der Landesverfassung, dachte dieser Wortführer der Leipziger.

Am 17. September wurden die Abgesandten dem Könige und dem Mitregenten vorgestellt. In einer zweiten Audienz bei Friedrich August konnten sie auch ihm ihre Wünsche vortragen. Anton war hierbei nicht zugegen. Der Mitregent erledigte von sich aus, was mit den Leipzigern zu besprechen war. Die Abordnung richtete an den Prinzen dieselben Bitten wie am vorhergehenden Tage an den Minister. Nur noch eine war über Nacht hinzugekommen: die um Überlassung von 500—600 Flinten

[1]) Stolle, a. a. O. II, 54 f.

[2]) Brief Hasses in B. ö. G. vom 22. September 1830.

[3]) Bericht bei Hartmann, Leipziger Unruhen, S. 96 ff. Leipziger Tageblatt Nr. 85 vom 23. September 1830. Wünsche und Vorschläge für die neue Kommunalverfassung S. 23—34.

für die neugeschaffene Leipziger Bürgergarde. Höher gingen die Wünsche nicht. Friedrich August nahm sie huldvoll entgegen; „er notierte sich sogar eine Beschwerde in sein Taschenbuch," hieß es in dem Bericht. Gleichzeitig aber beging er eine Ungeschicklichkeit, die den in der Kommunalgarde zusammengeschlossenen Bürgern das Rückgrat stärken und die Aufgabe der Kommissare, die gerade damals die Bürgergarde als maßgebenden Faktor für die öffentliche Sicherheit auszuschalten suchten, erschweren mußte: er gestand offen zu, Militär sei zur Dämpfung der Unruhen nicht imstande gewesen; „nur die Bewaffnung der Bürger und Studierenden habe der Gewalt eine Schranke gesetzt."

Wie die beiden ersten Kommissare mußte Müller zunächst danach trachten, sich zur Bewahrung der Ruhe und Wiederherstellung der Staatsautorität ein von der Laune der Bürgerschaft unabhängiges Organ zu schaffen. Er vermied den Fehler seiner Vorgänger und gab der neuen Behörde, die diesem Zwecke dienen sollte, den Namen „Sicherheitsdeputation der Stadt Leipzig", der also die anstößige Bezeichnung „Polizei" nicht enthielt.[1]) Die Organisation der Behörde war im wesentlichen dieselbe, wie sie die beiden Kommissare vorgesehen hatten: die Bürgerschaft entsandte wiederum zwei Beisitzer aus der Zahl der Kommunerepräsentanten. Um sie mit der verkappten Wiederherstellung der Polizei auszusöhnen, entließ die Sicherheitsdeputation bereits am ersten Tage ihres Bestehens mehrere unbeliebte Polizeibeamte und löste die Wache der Polizeisoldaten auf. An deren Stelle traten 20 Diener und 8 Boten, die jedoch unbewaffnet und in Zivilkleidern ihren Dienst versehen sollten. Soweit glaubte Müller den Bürgern entgegenkommen zu müssen, um nicht von neuem ihren Haß gegen die Polizei aufkommen zu lassen.

Dann mußte er sich der Erledigung der eingereichten, z. T. recht umfangreichen Beschwerdeschriften widmen. Dem Vorgange der Leipziger Kramerinnung, der es neben anderem vor allem auf Beschränkung des Hausierens und des Handels der Juden ankam,[2]) folgte am 20. September der Handelsstand.[3]) Er steckte sich höhere Ziele und beschäftigte sich ausführlich

---

[1]) Bekanntmachung vom 20. September. Stolle, a. a. O. II, 50 f.
[2]) Biedermann, Geschichte der Leipziger Kramerinnung, S. 167 f.
[3]) Stolle, a. a. O. II, 149—163. Hartmann, a. a. O. S. 45—55.

mit der Stadtverwaltung und deren Verbesserung, die er namentlich durch einen größeren Wirkungskreis der Stadtverordneten und durch Trennung von Justiz und Verwaltung zu erreichen suchte. Als Beispiel wurde ausdrücklich auf die preußische Städteordnung hingewiesen. Zur Sicherung der Ruhe, unter deren Störung freilich der Handelsstand besonders zu leiden hatte, sollte Leipzig eine Garnison erhalten. Im Gegensatz zu den meisten übrigen Eingaben zeichnete sich diese Adresse dadurch aus, daß man das Interesse der Allgemeinheit, nicht bloß seines eigenen Standes, zu wahren suchte. Aber man beschränkte sich dabei auf Leipzig. Man sprach von Preußens Städteordnung, ohne daran zu denken, daß sie für alle preußischen Städte von 1808 galt, und daß, wollte man diesem Vorbilde folgen, man die Segnungen einer neuen sächsischen Stadtverfassung allen Städten des Königreichs, nicht nur Leipzig, zuteil werden lassen mußte.

Die Leipziger Bürger hatten ihre Wünsche schon am 17. September aufgezeichnet.[1]) Ihre Eingabe war in schwülstigem Stile abgefaßt und von devoten Ergebenheitsausdrücken durchsetzt. Ihre Vorschläge glichen denen des Handelsstandes. Beide schlugen vor, bei der Wahl der Kommunerepräsentanten fünf Zwölftel den angesessenen und sieben Zwölftel den nichtangesessenen Einwohnern zu überlassen. Ihre Zahl sollte sich auf 60—100 belaufen.

Freimütiger erklang es aus einer Adresse der Leipziger Buchhandlungen und Druckereien.[2]) So allgemein wurde der Wunsch nach Abschaffung der Zensur, der den Kernpunkt dieser Eingabe ausmachte, geteilt, daß außer den 80 Buchhändlern noch 204 andere angesehene Bürger mitunterzeichneten.[3]) Man wandte sich direkt an den König, an den man solche Sätze zu richten wagte wie „Ew. Majestät standen zeither ihrem Volke zu fern, es entstand eine Entfremdung“, Worte, wie sie vor Sachsens Königsthron von Untertanen noch nicht gebraucht worden waren. Aber man kämpfte um ein hohes Gut, um Preßfreiheit, von der ein gut Teil von Leipzigs Ruf und Wohlstand abhing. Sie möchte man für die inneren

[1]) Stolle, a. a. O. II, 164—187. Hartmann, a. a. O. S. 56—72, und sonst.

[2]) Hartmann, a. a. O. S. 73—84. Stolle, a. a. O. II, 188—204. Bericht der Abordnung bei Hartmann, a. a. O. S. 85—88.

[3]) Allgemeine politische Annalen IV, 1830, S. 192.

vaterländischen Angelegenheiten gewähren und sich gleichzeitig beim Bundestage für Erfüllung des Artikels 18 der Bundesakte verwenden, damit „gleichförmige Verfügungen über Preßfreiheit und die Sicherstellung des Eigentums an Geisteswerken das deutsche Vaterland baldigst erfreuen mögen.“ Dem katholischen Vikar sollte die Zensur über katholisch-geistliche Schriften genommen werden. Zum Zensurgericht wünschte man einen Beisitzer aus dem Buchhändlerstande zu entsenden. Eine weitere Beschwerde betraf das Privileg der Leipziger Zeitung als des einzigen politischen Blattes im Königreiche.

Es waren Wünsche, die jedem gebildeten Sachsen am Herzen lagen, und deshalb erklärten sich auch so viele zur Mitunterzeichnung dieser Eingabe bereit. Eine Abordnung der Buchhändler begab sich Anfang Oktober nach Dresden, um die Adresse dem Regentenpaare zu übergeben. Lindenau konnte ihnen keine klare Antwort erteilen. Sachsen konnte diese Angelegenheit nicht von sich aus zur Entscheidung bringen, da z. B. die Karlsbader Beschlüsse die Bundesmitglieder in ihrem Verfahren der Presse gegenüber gebunden hatten. Innerhalb der durch die Bundesgesetze gezogenen Grenzen war die Regierung zu Entgegenkommen bereit.[1]) Auch wollte sie sich für den Schutz des literarischen Eigentums einsetzen. Was jedoch die Preßfreiheit für die inneren Angelegenheiten Sachsens betreffe, so verwies Lindenau auf die Beratung der künftigen Landstände. Vorläufige Anordnungen würden nach Möglichkeit erlassen werden.[1]) So wich man einer Erfüllung der Wünsche nach Preßfreiheit aus.

Die Audienz bei den Regenten nahm denselben Verlauf wie die am 17. September den Deputierten der Leipziger Einwohnerschaft gewährte. Anton begnügte sich mit der Erklärung, „allergnädigste Erwägung zuzusagen“, und beauftragte die Abordnung, „die guten Leipziger zu grüßen“. „Bei dieser Ge-

[1]) Im Mandate vom 22. Dezember 1830 (Gesetzsammlung 1830 S. 247—9) hieß es, die Regierung sei zu Erleichterungen bereit, „die mit Unseren Bundespflichten und allen hierbei eingreifenden Rücksichten vereinbar sind“. Schneller erfüllte sie das Verlangen nach einer politischen Zeitung, indem sie die Leipziger Zeitung zu erwerben und auszubauen suchte. So schreibt Hasse, der spätere Redakteur dieses Blattes, schon etwa am 20. September: „Ich habe noch nicht einmal Zeit gefunden, um das gewünschte System der Publizität für die künftige Leipziger Zeitung zu skizzieren ...“

legenheit bemerkten Seine Majestät, daß Sie mit Vergnügen an Ihren Aufenthalt in Leipzig gedächten, obschon sie dabei an den Verlust Ihrer Gemahlin sehr schmerzlich erinnert würden.“ Der Mitregent gab zwar ausweichende Antworten, bewies jedoch, daß er mit der Angelegenheit, die die Abgesandten nach Dresden geführt hatte, vertraut war. Auch er berief sich auf Sachsens Bundespflicht; bei der Preßfreiheit für die inneren Angelegenheiten müsse man sodann auch ihre „Wirkungen auf die Moralität sehr beachten“.

Trotz dem teilweisen Mißerfolge waren die Deputierten doch von ihrer Sendung befriedigt. Namentlich die Liebenswürdigkeit Lindenaus hatte sie bezaubert; sie wußten zu Hause seine Persönlichkeit nicht genug zu rühmen.

Unterdessen war Müller schon eifrig mit der Reform der veralteten Stadtverfassung beschäftigt. Nebenher nahm die Untersuchung über den Tod Gottschalchs ihren Fortgang; man stellte fest, daß nicht ein Feldsoldat, wie das Polizeiamt behauptet hatte, sondern wahrscheinlich ein inzwischen entlassener Polizeigardist ihn erschlagen habe. Die Erinnerung an den Unglücklichen veranlaßte einen Bürger zu einer Geldsammlung, von deren Ertrag Gottschalch ein Grabdenkmal gesetzt werden sollte.

Müller widmete sich energisch den städtischen Angelegenheiten und förderte die Arbeiten so, daß er bereits am 22. September, vier Tage nach seiner Ankunft in Leipzig, die Wahl provisorischer Kommunerepräsentanten ausschreiben konnte. Das Mißtrauen gegen den Magistrat, als suche er diese Reformen möglichst zu hemmen, war aber in der Bürgerschaft immer noch nicht erloschen, so daß dieser sich genötigt sah, öffentlich seine Bereitwilligkeit, den Bürgern entgegenzukommen, auszusprechen.[1]) Etwas anderes blieb ihm ja auch dem energischen Regierungskommissar gegenüber nicht übrig, wollte er nicht seine ganze Existenz aufs Spiel setzen.

Zwar bestanden schon seit 1817 Kommunerepräsentanten;[2]) aber sie führten nur ein Schattendasein. Die Bürgerschaft war in ihrer Wahl sehr beschränkt. Ihre Tätigkeit war nur eine beratende; mit dem Magistrat traten sie nur in schriftliche Ver-

---

[1]) Leipziger Tageblatt Nr. 81 vom 19. September 1830, S. 629.

[2]) Siehe oben S. 69, Anm. 2.

bindung. Sie sollten nach dem Regulativ über ihre Kompetenz[1]) „alle Kommunangelegenheiten begutachten, welche in dieser Absicht an sie von der königlichen Landesregierung oder vom Magistrate gebracht würden," waren also von deren gutem Willen abhängig. Bei dem Rechnungswesen durften sie nur erhebliche und allgemeine Erinnerungen, keine Monierungen von Einzelheiten anbringen. Nur bei Ausgaben von mehr als 10000 Talern war ihre Zustimmung nötig, sonst standen ihnen nur „Vorstellungen und Ratschläge" zu.

An ihre Mitbürger durften sie keine Mitteilungen gelangen lassen; erst jetzt, in diesen stürmischen Tagen, hatten sie sich mit ihnen in Verbindung zu setzen versucht.[2]) So kam es, daß sich ihre Tätigkeit in aller Heimlichkeit abspielte und sie keine in die Augen springenden Erfolge erzielen konnten. Sie mußten sich im wesentlichen auf eine Kontrole der Verwaltung beschränken. Diese aber war notgedrungen nur oberflächlich, da ihnen ein allgemeiner Haushaltsplan, der ihnen erst das wahre Verständnis für die Finanzpolitik der Stadtverwaltung erschlossen hätte, nicht vorgelegt wurde. In der letzten Zeit sollte sogar der Einfluß der Bürgerschaft auf ihre Wahl völlig ausgeschaltet gewesen sein, indem diese Vertreter, nach dem Vorbilde des Magistratskollegiums, sich selbst durch Zuwahl ergänzten.[3])

Bei solchen Zuständen mußte, wenn in so bewegten Zeiten die Bürgerschaft auf größere Anteilnahme an dem Stadtregimente drängte, der Groll sich auch gegen dieses Kollegium richten, das nur scheinbar die Bürger vertrat, auf das aber von den Anhängern der alten Stadtverfassung immer hingewiesen wurde, wenn es galt, das Streben der Bürgerschaft nach erweiterter Teilnahme an den Stadtgeschäften zu durchkreuzen.

Die Kommunerepräsentanten sahen selbst ein, daß sie ihre erschütterte Stellung nicht würden behaupten können, und so nahmen sie am 20. September ihre Entlassung. Am 22. September konnte Müller die Wahl neuer, provisorischer Kommunerepräsentanten ausschreiben. 60 Vertreter sollten gewählt werden, eine

[1]) Biene Nr. 47 vom 21. November 1830, S. 373.

[2]) Vgl. oben S. 132. Ihre Zurückgezogenheit hatte auch zu Anfragen in der Zeitung geführt, auf die die Kommunerepräsentanten erwiderten, sie seien zu größerer Öffentlichkeit nicht befugt gewesen. Leipziger Tageblatt Nr. 79 und 80 vom 17. und 18. September 1830, S. 619 und 627.

[3]) Die Schreckenstage Leipzigs S. 32.

Zahl, die manchem zu groß dünkte, 25 von den angesessenen und 35 von den unangesessenen Bürgern. Von den 35 entfielen 18 auf Kaufleute oder Buchhändler, 12 auf Professionisten und 5 auf unzünftige Gewerbe treibende Bürger. Die Wahl sollte indirekt, durch Wahlmänner, erfolgen, die wiederum durch „Wahlvereine", nämlich die Grundstücksbesitzer, den Handelsstand, die Innungen und Bürger mit unzünftigen Gewerben, bestimmt wurden. Ein großer Mangel dieses Wahlgesetzes lag darin, daß alle Gebildeten, die nicht Hausbesitzer oder Gewerbetreibende waren, von der Wahlberechtigung ausgeschlossen wurden. Bereits am 25. und 27. September wurden die Wahlmännerwahlen festgesetzt. Sie fanden am 9. Oktober statt. Die Vorbereitungen dazu waren doch umfangreicher gewesen, als man ursprünglich angenommen hatte, da sich die Zahl der Wahlmänner auf nicht weniger als 434 belief. Eine Woche später schritten sie zur Wahl der Stadtverordneten, die dann am 1. November ihre Sitzungen begannen.

Ihre Tätigkeit sollte vor allem darauf gerichtet sein, einen Entwurf zu einer Stadtordnung für Leipzig der Regierung einzureichen und die Organisation der Polizeibehörde endgültig zu regeln.

Man erkannte sofort, daß man seine Wirksamkeit, mehr als es die bisherigen Bürgervertreter getan hatten, in die Öffentlichkeit verlegen mußte, wenn wirklich das Interesse der Leipziger wachgehalten werden sollte. Schon in der ersten Sitzung beschloß man daher, auch die gleichzeitig gewählten Stellvertreter der Kommunerepräsentanten zur Teilnahme an den Sitzungen einzuladen. Auszüge aus den Sitzungsberichten sollten in den Leipziger Tageszeitungen erscheinen. Von Mitte Dezember ab stand jedem Bürger der Zutritt in den Raum ihrer Verhandlungen frei.

Die Beratungen über eine Leipziger Stadtordnung stellte man bald ein; man hielt sie für Zeitverschwendung, solange nicht eine allgemeine Städteordnung erschienen sei.[1]) Damit kam man den veränderten Plänen der Regierung entgegen. Diese hatte ursprünglich die Absicht gehabt, sich über die Einführung der Städteordnung mit den Kommunerepräsentanten und Stadträten zu beraten; sie erkannte aber bald die Schwierig-

[1]) Konferenzen über Vorarbeiten zur künftigen Stadtordnung, die spätere Sitzungsberichte erwähnten, betrafen die Zusatzbestimmungen zur allgemeinen Städteordnung für Leipzig.

keiten, die damit verknüpft waren und das sehnsüchtig erwartete Gesetz nur aufgehalten hätten. Deshalb wollte sie den von ihr stammenden Entwurf nur den Landständen zur Beratung vorlegen. Um lokalen Verhältnissen Rechnung zu tragen, sollten zur allgemeinen Städteordnung für einzelne Orte Zusatzbestimmungen erscheinen. Bei diesen konnte man ja dann immer noch die Bürgervertreter nach ihrer Meinung fragen.[1])

Der Verzicht der Leipziger Kommunerepräsentanten auf die Beratung der Stadtordnung war nicht nach dem Sinne manches Bürgers. Dazu kam, daß eine ihrer ersten Bekanntmachungen die Aufforderung war, die noch ausstehenden Steuern an das sogenannte grüne Buch zu bezahlen. Das war ungeschickt. Leipzig hatte viel unter Abgaben zu leiden, und von der Tätigkeit der Stadtverordneten hatte man gerade eine Herabsetzung der Steuern erwartet. Die „Biene“ machte sich zum Sprachrohr der Unzufriedenen. Sie schob dieses Wirken der Stadtverordneten dem Magistrate zu, der es verstanden habe, sie dadurch von höheren Zielen abzulenken.[2]) Die Angegriffenen wollten einen solchen Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen und baten die Regierung um ein Einschreiten gegen das Blatt.

Den größten Teil der Beratungen des Stadtverordnetenkollegiums nahm die Revision der städtischen Finanzverwaltung und die Feststellung des Stadtvermögens in Anspruch. Eine Reihe von Ausschüssen sollten sich der Durchsicht der Kämmereirechnungen, der Prüfung des Stadtschuldenwesens und anderer Dinge unterziehen. Dem Magistrate konnte man in seiner Finanzverwaltung keinerlei Unregelmäßigkeit nachweisen.[3]) Erkel mußte man ebenfalls das Zeugnis ausstellen, daß er die Verwaltung des St. Johannishospitals „mit Genauigkeit“ geführt habe.[4]) Auch in der Justizpflege konnte man dem Magistrate keine Vorwürfe machen.[5]) Was Anlaß zu Klagen gegeben hatte,

[1]) Der sächsische Stadtverordnete und Kommunalgardist Nr. 36 vom 5. Mai 1831, S. 142.

[2]) Biene Nr. 49 vom 5. Dezember 1830 und Nr. 51 vom 19. Dezember 1830.

[3]) So lautete auch Müllers Zeugnis: Sachsenzeitung Nr. 87 vom 12. April 1831, S. 647. Vgl. das Schreiben der Kommunerepräsentanten an den Magistrat: Leipziger Zeitung Nr. 81 vom 5. April 1831, S. 817 f. und Gretschel, Leipzig und seine Umgebungen, S. 236 f.

[4]) Vgl. S. 127, Anm. 1.

[5]) Denkwürdigkeiten für Sachsen II, Nr. 1, S. 3 und Gretschel, a. a. O. S. 200.

war, daß der Bürgerschaft jeder Einfluß auf die Wahl neuer Ratsmitglieder genommen war.

Während es in anderen Städten bald zu Konflikten zwischen Magistrat und Bürgervertretung kam, blieb in Leipzig das Einvernehmen beider ungetrübt. Der sonst nur vom Stadtrat ernannte Landtagsabgeordnete wurde von beiden Kollegien nach Stimmenmehrheit gewählt.

Die Stelle dieser provisorischen Kommunerepräsentanten nahmen vom 7. Oktober 1831 ab endgültig gewählte Stadtverordnete ein, deren Zahl sich ebenfalls auf 60 belief. Alle drei Jahre sollte ein Drittel ausscheiden. Sie hatten die Kontrole über die städtischen Finanzen und nahmen die Wahlen der Magistratsmitglieder vor. Ihre Sitzungen waren öffentlich.

Die Ruhe ward nun in Leipzig nicht mehr gestört. Einige Besorgnis erregte das Erscheinen Endes, da man fürchtete, er werde das Amt des Oberhofrichters oder Konsistorialpräsidenten wieder antreten. Diese Besorgnisse wurden aber zerstreut, als er Leipzig bald wieder verließ.

Die Bürger, zumal den Handelsstand, suchte man dadurch zu versöhnen, daß man ihnen ihre kleineren Wünsche erfüllte. Man verkürzte die Zeit für das Feilhalten von Handelsfabrikaten auswärtiger Meßleute, man suchte dem jüdischen Kleinhandel und dem Hausieren Abbruch zu tun und beschränkte, wie von den Innungen gewünscht wurde, den Einzelverkauf auswärtiger Tuchhändler und Nichtinnungsmitglieder.

Der Handelsstand hatte in seiner Eingabe auch um eine Garnison für Leipzig gebeten. Dieser Wunsch kam der Regierung sehr gelegen, da man so durch eine dauernd in Leipzig bleibende Truppe die Machtmittel des Staates zur Unterdrückung künftiger Unruhen verstärken konnte. Am 18. Oktober 1830 zog das Infanteriebataillon Prinz Maximilian ab; dafür sollte das zweite Schützenbataillon seinen Standort in Leipzig nehmen. Bei dem Einzuge kam es zu einigen Aufläufen. Dem Stadtkommandanten, Oberst von Taubenheim, wurden die Pferde festgehalten, um so den Einmarsch am Grimmaischen Tore zu hemmen. Man wünschte sich ein anderes Bataillon; die Schützen waren schon in Dresden nicht beliebt gewesen, und diese Erbitterung über ihre Haltung in

den Septembertagen hatte sich auch der Leipziger Bevölkerung mitgeteilt.[1])

Das Reformationsfest, dessen Feier in Sachsen immer in besonderer Weise begangen wurde, sollte in diesem Jahre ein besonderes Gepräge erhalten. Man wollte es als ein Fest der wiederhergestellten Ruhe und Sicherheit feiern und sich dadurch für das so betrübend verlaufene Fest der Augsburgischen Konfession im Juni entschädigen. Der Magistrat selbst lud dazu ein. Eine Beleuchtung der Stadt sollte den Abend verschönen.

Da der Tag nicht durch eine rein evangelische Feier begangen werden sollte, forderte man alle maßgebenden Persönlichkeiten und Behörden zur Teilnahme auf. Der österreichische Generalkonsul lehnte zuerst ab,[2]) beteiligte sich dann aber doch, als ihm der Gesandte in Dresden dazu riet, und sogar der katholische Bischof den Gemeinden eine Teilnahme nahegelegt hatte.

Der Tag verlief zu allgemeiner Zufriedenheit. Daß aber Müller gleich am nächsten Tage, als keine Störung die Festlichkeiten beeinträchtigt hatte, in einem hochtrabenden Dankeserlaß[3]) meinte, das rühmliche Benehmen der Leipziger verdiene „in den Jahrbüchern hiesiger Stadt als Muster für die Enkel aufgezeichnet zu werden", während diese doch nur ihre Schuldigkeit getan hatten, bewies, in welch banger Stimmung die Behörden dem Tage entgegengesehen hatten.[4]) Auf dem Markte versammelten sich der Magistrat und die Stadtverordneten, ferner

---

[1]) Taubenheim verließ, wohl wegen dieses Vorfalles, bald darauf Leipzig. Sein Abschied: Leipziger Zeitung Nr. 269, 1830; der Dank des Magistrates ebenda Nr. 270 vom 11. November 1830, S. 3130. — Eine Preßfehde schloß sich an einen im Merkur (Nr. 131 vom 1. November 1830 und Nr. 138 vom 18. November 1830) über den Vorfall erschienenen Artikel „Stimme eines Unbekannten aus Leipzig". Das Offizierkorps des Infanteriebataillons protestierte dagegen. Auch den Kommunalgardisten wurde ein Protest vorgelegt, der trotz dem Verbot in der Sachsenzeitung Nr. 322 vom 18. November 1830, S. 1666 f. veröffentlicht wurde.

[2]) Der Katholik Berks sprach von seiner Teilnahme als von einer „Nachgiebigkeit, die ihm schmerzlicher falle, als es kaum der Märtyrertod sein könne". B. ö. K. vom 29. Oktober 1830.

[3]) Leipziger Tageblatt Nr. 125 vom 2. November 1830, S. 1275.

[4]) Noch immer kamen kleinere Ruhestörungen vor. Müller sah sich deshalb genötigt, am 1. Dezember wieder strengere Maßregeln anzuordnen. Sachsenzeitung Nr. 336 vom 2. Dezember 1830, S. 1757.

die Geistlichkeit. Auch die katholischen Geistlichen, der jüdische Rabbiner und der griechische Archimandrit fanden sich hier ein. Dann wurden in den einzelnen Kirchen Gottesdienste abgehalten.[1]) Auf dem Marktplatze wurde danach der Studentenschaft von den Bürgern eine Fahne überreicht. Um die Gefühle der anderen Konfessionen zu achten, sang man am Schlusse dieser Feierlichkeit nicht das protestantische Trutzlied, sondern „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut". Der Nachmittag sah einen Umzug der Universität und der Baugewerke, während die Feier durch einen Fackelzug der Studenten und Handelsdiener, den aber stürmisches Wetter beeinträchtigte, am Abend beschlossen wurde. Am Vorabend war Krug für seine Verdienste um die Ruhe in der Stadt ein Becher übergeben worden.

Die Kommunalgarde hatte inzwischen eine festere Organisation erhalten. Aus Beratungen, die Müller mit angesehenen Bürgern pflog, ging das Regulativ vom 12. Dezember 1830[2]) hervor. Doch bildeten sich bald innerhalb der Bürgergarde einzelne Gruppen, die sich einander befeindeten. Es gab eine berittene Abteilung, zu der die wohlhabenderen Kreise gehörten. Ihre Angehörigen schauten geringschätzig auf die übrigen Kommunalgardisten herab. Die Genehmigung zum Fortbestande dieser Abteilung, sowie der Jäger, Schützen und der akademischen Legion, die besondere Uniformen trugen, wurde daher nur „unter Verbannung alles Korporationsgeistes" erteilt. Am 30. März 1831 wurde Rittmeister von Löben zum Kommandanten gewählt. Bald war man des Wachtdienstes, dem man sich erst mit solchem Eifer hingegeben hatte, müde. Als in Dresden im Juni die Tagewachen aufgehoben wurden, äußerte man in Leipzig sofort denselben Wunsch.[3])

Die Unruhen in Dresden.

Die Unruhen in Leipzig hatten bald Nachahmung in Dresden gefunden. Wenige Tage nach ihrem Ausbruche in der Pleißestadt waren sie auf die Hauptstadt übergesprungen.

[1]) Über die Predigten Leipziger Literaturztg. Nr. 28 vom 1. Febr. 1831.
[2]) Leipziger Tageblatt Nr. 165 vom 12. Dezember 1830.
[3]) Leipziger Tageblatt Nr. 177 vom 26. Juni 1831, S. 1815.

Dresdens Bevölkerung hatte sich weniger als die Leipzigs um Politik gekümmert. Das Interesse für Kunst und Wissenschaft dominierte. Da war die Nachricht von der Julirevolution gekommen. Die Anwesenheit zahlreicher Fremden, namentlich Franzosen, trug dazu bei, daß man über das gewöhnliche Maß hinaus sein Interesse diesem politischen Ereignis zuwandte. Man berauschte sich an den Erfolgen der Pariser und wurde auf Leipzig aufmerksam, wo sich eine Revolution im kleinen abzuspielen schien. Am 5. September bezeugte man auf der Brühlschen Terrasse der Marseillaise seinen Beifall und ließ Leipzig hochleben. Einige Tage später mußte sogar eine Militärkapelle dreimal dieses Freiheitslied der Pariser wiederholen. Mit der Fortdauer der Unruhen in Leipzig, woher immer bedrohlicher lautende Nachrichten einliefen, stieg auch in Dresden die Erregung. Aus dieser Stimmung heraus entstand dann das Gerede, nun werde es auch bald in Dresden losgehen[1]): Unruhen sollten ausbrechen, wenn das Eisen ankam, das aus Einsiedels preußischen Hütten stammte. Diese Brüskierung werde man sich nicht bieten lassen.[2])

Wieder verlangte man am 9. September von einer konzertierenden Musikkapelle die Marseillaise und brachte wieder Hochrufe auf Leipzig aus. Unter lautem Gesange zogen die Besucher dieses Konzertes nach der Stadt zurück; Neugierige und loses Gesindel schlossen sich an. Gleichzeitig näherte sich ein anderer Zug durch den Freiberger Schlag dem Innern der Stadt. Man hatte sich vorher verabredet, hatte andere ermuntert[3]) und wollte nun auch in Dresden versuchen, was

[1]) Ein Belgier sollte in diesen Tagen in Baden-Baden zu einem sächsischen Offizier geäußert haben, daß in diesem Augenblicke, wo sie das Gespräch führten, der König von Sachsen abdanke und der Mitregent ihm auf dem Throne folge. Selbst Jordan berichtete seiner Regierung eiligst über dieses leere Gerücht (B. pr. G. vom 2. Oktober 1830). Man schloß daraus, daß „fremde Emissäre“ die Unruhen angestiftet hätten.

[2]) Vgl. S. 33 f.

[3]) So erhielten mehrere Bürger am 8. September folgendes Schreiben: „Brüder und Bürger Dresdens! Die Stunde der Erlösung ... ist gekommen! laßt uns den Augenblick benutzen, jetzt ist es Zeit, ... Nehmlich den 14. September wird jeder Bürger aufgefordert, sich vorm Schloßtore bis an die Brücke womöglich bewaffnet einzufinden und mit dem Schlag 7 Uhr abends in Reih und Glied zu treten; der schon längst auf den Schlag harrende Landmann; denn auch er ist Sklave und gewiß im Gefühl für Freiheit ...

Leipzig vollbracht hatte. Vielleicht, dachte man, wichen die Behörden ebenso schnell vor dem Volke zurück. Die Tumultuanten äußerten ihre Zerstörungswut, indem sie Straßenlaternen zertrümmerten. Die mehr und mehr anwachsende Menge stärkte den einzelnen Beteiligten den Mut, und so zog man zum Rathause und zu dem in der Scheffelstraße gelegenen Polizeigebäude. Wie in Leipzig war auch hier die Polizei ihres groben und barschen Wesens wegen verschrieen. Man stürmte das Rathaus, warf Akten aus den Fenstern und steckte sie in Brand. Stürmisch wurde die Freilassung der Gefangenen vom 25. Juni gefordert. Nur das Eingreifen angesehener Bürger verhinderte eine weitere Vernichtung von großenteils wichtigen Akten. Im Polizeihause dagegen wurde die ganze bewegliche Habe verbrannt.

In Dresden waren die Unruhen nicht so plötzlich wie in Leipzig entstanden. Hier spielte man schon vorher, nach dem Vorbilde von Paris und Leipzig, mit dem Gedanken eines Aufruhrs im kleinen. Man war zunächst nur ausgelassen durch die Straßen gezogen, bis die Ausschreitungen schließlich in der Zerstörung des Polizeigebäudes gipfelten. Zustatten kam dabei, daß Dresden zur Zeit ohne Garnison war; die Truppen, die sonst in der Stärke von 2400 Mann hier lagen, es also leicht mit den unruhigen Elementen einer Stadt von 61 000 Einwohnern hätten aufnehmen können, hatten ihre Kantonnements in den umliegenden Dörfern bezogen. Der Wachtdienst wurde in dieser Zeit von der Nationalgarde versehen. Diese bestand bereits seit 1809 „zu Erhaltung der Polizei“ und sollte gegebenenfalls auch zur Verteidigung der Stadt gegen äußere Feinde verwendet werden. Die Verpflichtung zur Teilnahme, die sich eigentlich auf alle Bürger bis zum sechzigsten Lebensjahre, Adlige, Künstler, Lehrer und Geistliche ausgenommen, erstrecken sollte, war aber von Jahr zu Jahr lässiger geworden. Die Nationalgarde unterstand dem Magistrate, der auch die Offiziere zu ernennen hatte. 1828 wurde die Errichtung solcher Bürgergarden auch für die übrigen sächsischen Städte befohlen; nur Leipzig wurde

---

Es wird daher zur Pflicht gemacht an alle seine Bekannte, sowohl auf dem Lande als hier gegenwärtige Aufforderung zu schreiben und somit die Zahl zu vervielfältigen. . . .“ (die Punkte bedeuten Zensurlücken). Tempel, Meine Rechtfertigung, S. 5 ff.

ausgenommen, da es eine eigene Polizeiwache auf eigene Kosten unterhalte.[1])

Diese Nationalgarde wurde nun zusammengerufen, um die Unruhen zu dämpfen. Da für sie jedoch keine Sammelplätze bestimmt waren, dauerte es geraume Zeit, bis sie an dem Orte der Ausschreitungen eintraf.[2]) Manche Bürger waren, da sie für ihr Eigentum fürchteten, dem Alarmrufe gar nicht gefolgt. Die Nationalgarde trat aber nicht weiter in Tätigkeit. Dem Toben der Menge um das Polizeihaus wurde kein Einhalt getan. Die Tumultuanten ließen nicht einmal zu, daß die Nationalgarde an eine Bekämpfung des Feuers gehen konnte.

Mittlerweile waren auch die wenigen Truppen, die sich in der Stadt befanden, zusammengezogen worden. Die Regierung hatte zuerst geglaubt, Linientruppen zur Wiederherstellung der Ruhe gar nicht nötig zu haben und sich auf die Nationalgarde verlassen zu können. Eine Abteilung Schützen von der Neustädter Hauptwache, etwas Kavallerie und Artillerie eilte herbei. In der Nacht trafen dann noch weitere 170 Mann Schützen ein. Schleunigst wurde das Rathaus besetzt. Angriffe auf die Volksmenge blieben jedoch erfolglos, da Steinwürfe die Truppen zurücktrieben und man nicht den Befehl zum Schießen zu geben wagte.[3]) Schließlich machten aber die Schützen doch vom Bajonette Gebrauch. Gerade ihnen verdachte man jedoch ein solches Vorgehen am allermeisten. Bei verschiedenen Gelegenheiten hatten sie sich den Unwillen der Dresdener zugezogen, die sehnlichst den Termin ihres auf den 1. Oktober festgesetzten Abzuges aus der Stadt herbeiwünschten. Die Schützen sollte sich, so ging die Rede in Dresden, Karl X. zur Unterdrückung der Unruhen nach Paris erbeten haben. Ferner hieß es, Anton habe erklärt, „er wolle alle seine Untertanen zu

[1]) Gesetzsammlung 1828 S. 25—31.

[2]) Sachsens Umbildung S. 48 heißt es, wegen der im Gefolge der Juniereignisse zwischen Bürgern und Soldaten herrschenden Spannung habe man die Nationalgarde für dieses Mal vom Wachtdienste befreit. Dann war also die Sorglosigkeit noch größer, als oben S. 119 f. geschildert. Vielleicht ist die Untätigkeit der Nationalgarde auf Rache wegen dieser Zurücksetzung zurückzuführen.

[3]) 400 Mann waren inzwischen versammelt. Diese Zahl gibt auch Johann in einem Briefe an Friedrich Wilhelm (27. September) an. Jedem Mann hätten aber nur zwei Patronen zur Verfügung gestanden. Johann Georg, Briefwechsel ..., S. 99.

Jesuiten umschaffen, für welches Geschäft das Jägerkorps am meisten eingeübt sei.“ [1]) So haltlos solche Erzählungen auch waren, so verschärften sie doch die Mißstimmung gegen diese Truppen.

Diese waren es nun, die auf die Menge eindrangen und einige Ruhestörer verwundeten. Aber das Volk räumte den Platz nicht. Die Schützen mußten wieder weichen und sogar ihre Wache aufgeben.[2]) Die Regierung zog sie darauf gänzlich aus der Stadt zurück.

Die Unruhen blieben im wesentlichen auf die Zerstörung des Polizeihauses beschränkt. Nur in Einsiedels Wohnung in der Neustadt und in dem Hause eines katholischen Geistlichen wurden die Fenster eingeschlagen. Sonst verhielten sich die Vorstädte ruhig. Wie in den ersten Tagen in Leipzig, waren die Bewegungen von Angehörigen niederer Volksklassen ausgegangen. Der eigentliche Kern der Bürgerschaft hielt sich zurück und förderte das Werk der Unruhestifter nur dadurch, daß er passiv blieb und sich nicht entschlossen auf die Seite der Regierung und der Ordnung stellte. Der Groll war eben zu groß, als daß man dieser Regierung den Arm zur Unterstützung geliehen hätte. Ebenso überrascht wie in Leipzig waren auch die Behörden in Dresden. Von einer Polizei war während der ganzen Vorfälle nichts zu merken gewesen, obwohl sie etwa 100 Beamte umfaßte. Diese wehrlose Haltung der Regierung mußte ihre bedenklichen Folgen haben. In Leipzig hatten sich Magistrat und Polizeipräsident hilflos gezeigt, hier war es bereits die Regierung selber. Sie wußte in der bedrängten Lage nichts anderes zu tun, als sich den Bürgern in die Arme zu werfen und sie um Hilfe gegen die Aufrührer zu bitten. Damit wurden diese die Herren der Situation.

Die Schlappe der Regierung war wohlverdient. Nichts hatte sie aus ihrer Sorglosigkeit aufstören können. Jetzt stand sie ratlos den Vorfällen gegenüber. Der König, der am frühen Morgen des 10. Septembers in die Stadt gekommen war, mußte bereits am Mittag Dresden wieder verlassen, da man nicht

[1]) Hesperus Nr. 223 vom 17. September 1830, S. 889.

[2]) In der Biene Nr. 47 vom 21. November 1830 stellt Oberst Nostitz einige Behauptungen bei Richter, Die letzten Ereignisse ..., richtig; vgl. auch Nr. 49 vom 5. Dezember 1830, S. 390, ferner die Erklärung Könneritz' in der Leipziger Zeitung Nr. 253 vom 22. Oktober 1830, S. 2946.

wußte, welchen Ausgang die revolutionären Bewegungen nehmen würden. So drohend war die Lage.

Die Regierung bildete am 10. September in den Morgenstunden eine besondere Kommission unter dem Vorsitze des Prinzen Friedrich August, die über Mittel und Wege, die Ruhe wiederherzustellen und künftigen Unruhen vorzubeugen, beraten sollte. Einsiedels Einfluß schien zu sinken; er gehörte diesem Ausschusse nicht an. Die Regierung war bereits so eingeschüchtert, daß sie nicht mehr mit energischen Maßregeln durchzugreifen wagte. Sie zog die Truppen zurück und war zu Zugeständnissen bereit.[1]) In der Kopflosigkeit beging man denselben Fehler wie in Leipzig, den Einwohnern der Stadt selbst die Aufrechterhaltung der Ruhe anzuvertrauen.[2]) Der Rat der Stadt bestimmte Sammelplätze, auf denen sich die Bürger, mit einer weißen Binde um den linken Arm, zur Bildung einer Bürgergarde einfinden sollten. Selbst die Ernennung geeigneter Offiziere und Unteroffiziere gab man aus der Hand; die einzelnen Kompagnien sollten ihre Anführer selbst wählen.

Schon vorher hatten sich auf dem Rathause angesehene Bürger versammelt, um über die Sicherung der Stadt und des Eigentums der Einwohner zu beraten. Mitbestimmend war dabei der Umstand, daß man ein Eingreifen Preußens oder Österreichs, über das die seltsamsten Gerüchte umliefen, auf diese Weise verhindern wollte. Vornehmlich sollten deshalb die Wohnungen der auswärtigen Gesandten geschützt werden, besonders die des dänischen Bevollmächtigten, der in demselben Hause wie der manchen Angriffen ausgesetzte Minister Manteuffel wohnte. Die neuernannte Kommission sollte um Errichtung einer allgemeinen Kommunalgarde gebeten werden. Andere Bürger waren, ohne einen besonderen Auftrag zu haben, bereits am Morgen von Haus zu Haus gegangen und hatten Unterschriften von Einwohnern gesammelt, die sich an dem Sicherheitsdienste beteiligen wollten.[3])

Die Kommission war schon vorher entschlossen gewesen, den Bürgern den Polizeidienst der Stadt zu überlassen. Sie verließ sich völlig auf die Versicherung der Bürger, daß Militär

[1]) Gespräch des östereichischen Gesandten mit Lindenau am 10. September früh. B. ö. G. vom 10. September 1830.

[2]) Vollständige Sammlung ... S. 3.

[3]) Dresdener Kommunalblätter 1830, Nr. 9, S. 33.

zur Wiederherstellung der Ruhe nicht nötig sei, und stellte nur für den alleräußersten Notfall einzelne Truppenabteilungen in Dresdens Nähe auf. Die Einwohner aber bewaffneten sich aus den Waffenvorräten, die ihnen die Regierung zur Verfügung stellte. Ursprünglich sollten alle Empfänger von Waffen aufgezeichnet werden; bald war aber der Andrang so stark, daß man davon absehen mußte. Ohne Kontrole wurden Gewehre jedem, der sie verlangte, ausgehändigt. Wie sich später im April 1831 herausstellte, hatte man damit Revolutionäre bewaffnet. Bereits am nächsten Tage suchte man dieser wahllosen Austeilung Einhalt zu tun; nur gegen eine im Gewandhause erhältliche Bescheinigung sollten Waffen im Zeughause abgegeben werden. Aber es stellte sich bald heraus, daß die Zahl der verteilten Gewehre die der Kommunalgardisten etwa um 700—800 überstieg. Von mancher Seite wurden diese Gewehre nach Böhmen zu verkaufen gesucht.

Zum Kommandanten der Kommunalgarde wurde für die Altstadt Generalleutnant von Gablenz, für die Neustadt Generalmajor von Schreibershofen ernannt. Bald zeigte es sich, wie falsch die Bestimmung gewesen war, daß die Kommunalgardisten ihre Vorgesetzten selbst wählen sollten. Man suchte dieses Recht nun auch auf die oberste Stelle auszudehnen. Gablenz zumal wurde mit Mißtrauen angesehen, da er die Partei der Regierung vertrete und als Soldat vielleicht zu strengeren Maßregeln den Bürgern gegenüber geneigt sei. Durch geschicktes Auftreten wußte er jedoch diese Mißstimmung zu beseitigen.[1]) Vorläufig blieb aber die Kommunalgarde noch der Herd der Unzufriedenheit. Hier wurden, da man in den vom Rate gleichsam sanktionierten Zusammenkünften die beste Gelegenheit dazu hatte, weitfliegende Pläne gesponnen. Man wollte z. B. Friedrich August zum Könige ausrufen. Mit Mühe nur konnte Gablenz solche Gedanken ersticken.

Prinz Friedrich August und sein Bruder Johann ritten am Spätnachmittage des 10. September durch die Stadt,[2]) um durch ihr Erscheinen zur Beruhigung der Bürger beizutragen. In die Hochrufe, mit denen sie begrüßt wurden, mischte sich merklich der Schrei: „Nieder mit der Polizei“. Sie sollte, wie in Leipzig,

---

[1]) Geschichte der neuesten ... Staatsumwälzung S. 65.
[2]) Taggesell, Tagebuch ..., S. 546 f.

nicht wieder in Tätigkeit treten. Mit dieser Niederkämpfung der Polizei wollte man sich aber nicht zufrieden geben. Die günstige Gelegenheit durfte nicht vorübergehen, ohne daß als drückend empfundenen Beschwerden abgeholfen wurde. Darüber war man sich schon in jener Zusammenkunft, in der die Errichtung einer Kommunalgarde beantragt wurde, klar geworden. Nun erklärte sich sogar die Kommission zur Erörterung städtischer Angelegenheiten bereit. Ihrer Aufforderung entsprachen zuerst die Viertelsmeister und die Oberältesten der Innungen.[1]) Ihre Wünsche bewegten sich noch in dem Rahmen derer, die in Leipzig geäußert worden waren: Abschaffung der Polizei, Einführung einer Gemeindeordnung und eines gerechteren Abgabensystems. Schon ging man aber in einzelnen Punkten über die Eigeninteressen Dresdens hinaus und bat um Schutz der Landeskasse gegen Zuwendungen für den katholischen Kultus und um eine Vertretung der Bürgerschaft auf dem Landtage, während andererseits auch rückschrittliche Forderungen, wie z. B. Beseitigung der den Juden gewährten Rechte, durch die Innungen sich in diese Eingabe verirrten.

Angesehene Bürger fanden sich wieder in dem altstädtischen Gewandhause zusammen, um sich über die Bitten, die man der Kommission unterbreiten wollte, zu verständigen. Advokat Kuntze hatte bereits eine Eingabe ausgearbeitet, die die Billigung der Anwesenden fand. Zugleich wählte man hier sieben Vorsprecher der Bürgerschaft und forderte diejenigen Dresdener, die mit dieser Wahl einverstanden waren, auf, für diese Bürgervertreter eine Vollmacht zu unterzeichnen. Somit hatte sich Dresden aus freiem Antriebe, ohne daß die Regierung dazu gedrängt oder ihre Erlaubnis gegeben hatte, eine Instanz geschaffen, die, mit dem Mandate ihrer Mitbürger versehen, über Wünsche und Beschwerden der Einwohner mit der königlichen Kommission verhandeln konnte. Die Regierung erkannte, indem sie sich mit ihr in Unterhandlungen einließ, diese Vertretung auch an.[2]) An

[1]) Am 12. September. Lindaus Datierung, Geschichte Dresdens II, 710, auf den 10. September ist unrichtig. Vgl. Taggesell, a. a. O. S. 553—67.

[2]) Am 15. September setzten die sieben Vorsprecher Geschäftsstunden zur Annahme von Beschwerden und deren Weitergabe an die Kommission an; sie wirkten mäßigend auf die erregten Leidenschaften und wurden deshalb gern von der Regierung zur Vermittlung benutzt. Erst am 16. Januar 1831 erklärte diese ihre Vollmacht für erloschen, obwohl schon Mitte Oktober pro-

demselben Tage traten die Bürger der Neustadt ebenfalls zu Beratungen zusammen.

Was bei dem Stadtregimente am meisten Anstoß erregt hatte, war, daß der Rat der Stadt sich zu keiner Rechnungslegung hatte herbeilassen wollen. Der Wunsch der Bürgerschaft, dieses Vorrecht aufgehoben zu sehen, wurde bald erfüllt. Der Stadtrat verzichtete auf Bitten der Kommission am 12. September auf sein Privileg und erklärte sich bereit, die jährlichen Rechnungen Kommunerepräsentanten, die von den Bürgern zu wählen seien, zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Nachdem die Kommission dieses Hemmnis für eine tätige Mitwirkung der Bürgerschaft an der Stadtverwaltung beseitigt hatte, wandte sie sich der Beantwortung der ihr eingereichten Beschwerden zu.

Zunächst hatte die Einwohnerschaft von Dresden-Neustadt eine umfangreiche von Prokurator Eisenstuck verfaßte Schrift an die Kommission gelangen lassen.[1]) Sie unterschied sich vorteilhaft von den Eingaben der Leipziger. Ihr Ton war freimütiger. Sie besprach die Schäden von einer höheren Warte aus und blieb nicht bei denen der Stadt stehen, sondern erwähnte auch die des ganzen Landes, indem sie sich jedoch dazu kein Recht anmaßte, sondern diese Aufgabe, auf die Gebrechen im Königreiche hinzuweisen, den dazu berufenen Landständen überließ. Sie erklärte die Einberufung der Landstände für ratsam und bat um Berücksichtigung der von diesen schon früher geäußerten Wünsche, um Vorlegung eines Haushaltplanes, um Heranziehung weiterer Bevölkerungskreise zur Vertretung auf dem Landtage, namentlich auch der Bauern, um Milderung des Zensurzwanges, der in Dresden nicht so hart wie in Leipzig empfunden wurde und diese Stadt auch weit mehr schädigte. Ihre Bitten gingen ferner auf eine gerechtere Verteilung der Abgaben und auf Schlichtung der zwischen Protestanten und Katholiken namentlich wegen der gemischten Ehen herrschenden Streitigkeiten. Die Regierung möge die Befürchtungen über den Aufenthalt der Jesuiten im Lande durch eine beruhigende Erklärung widerlegen. Eine angemessene Repräsentation der Bürgerschaft sollte die Verwaltung des Magistrates kontrolieren.

---

visorische Kommunerepräsentanten gewählt worden waren. Kuntze hielt auch dann sein Mandat noch nicht für erledigt.

[1]) Steinbach, a. a. O. S. 113—125. Stolle, a. a. O. II, 205—223.

Die Nationalgarde, die eine schwere Last für den arbeitenden Bürger bedeute, möge man aufheben. Das Polizeikollegium, an dessen Spitze ein Polizeidirektor stand, dem ein Kollegium von sechs Stadtratsmitgliedern, aber ohne großen Einfluß beigegeben war, sollte nach der Bitte der Neustädter aufgelöst werden.

Dem zuletzt genannten Wunsche kam die Regierung bald nach. Am 18. September wurde die Verwaltung der Polizei oder, wie man unter Vermeidung dieses anstößigen Wortes sagte, „die Sorge für die Wohlfahrt hiesiger Stadt" dem Stadtrate anvertraut; zwei gleichzeitig ernannte Vertreter der Bürgerschaft sollten zu den Beratungen hinzugezogen werden.[1]) Am 11. Juni 1831 wurde dann eine städtische Polizeideputation aus einem Direktor und sieben Beisitzern, darunter vier Kommunerepräsentanten, ins Leben gerufen. Der Polizeidirektor wurde aus drei von der Deputation vorgeschlagenen Kandidaten von der Regierung ernannt und war in dieser Eigenschaft Mitglied des Stadtrates. Neben der Polizeibehörde wurden zur Aufrechterhaltung der Sicherheit für jeden Bezirk der Stadt zwei Distriktsvorsteher ernannt, die ihre Stelle als bürgerliches Ehrenamt versahen.[2])

Am 16. September folgten die sieben Vorsprecher mit einer Eingabe, in der sie, ohne die näheren Begründungen, wie sie die Neustadt gegeben hatte, eine große Reihe von Wünschen äußerten.[3]) Im wesentlichen deckten sie sich mit den Bitten jener Schrift; nur gingen sie mehr ins einzelne. In manchen Punkten verfolgte man eigene Interessen, so wenn man um Schutz der Dresdener Zünfte gegen Personen, die nicht Bürger seien, bat. Auch hier ging das Verlangen nach „einer anderen ständischen Verfassung zu Gunsten aller Staatsbürger sowohl in den Städten als auf dem Lande und wenigstens dahin, daß die hiesige Bürgerschaft durch zwei selbstgewählte Personen aus ihrer Mitte sich repräsentiert sehe".

Bereits am 18. September erteilte man auf diese Eingaben eine Antwort. Sie fiel so zur Befriedigung der Bürger aus, daß sie ihrer Stimmung in zwei Dankesadressen Ausdruck verliehen.[4]) Die Neustädter gaben darin der Hoffnung Raum, daß

[1]) Sammlung mehrerer Schriften S. 22.

[2]) Dresdener Anzeiger Nr. 169 vom 18. Juni 1831.

[3]) Steinbach, a. a. O. S. 125 ff. Stolle, a. a. O. II, 225—8. Meinhold, Sammlung der Schriften . . ., S. 12—14.

[4]) Vom 22. September. Steinbach, a. a. O. S. 135—7. Meinhold, Sammlung . . ., S. 23 f.

die Wünsche, zu deren Erfüllung man erst Beratungen mit den Ständen abwarten zu müssen glaubte, ebenfalls Gewährung finden würden. Gleichzeitig baten sie noch um Beschränkung des Dienstes der Kommunalgarde.

Die Antwort der Kommission[1]) erfüllte, soweit möglich, die Bitten, die man an sie gerichtet hatte. Über die Einführung einer neuen Städteordnung war schon einige Tage vorher bestimmt worden, „daß die Grundzüge . . . unverzüglich ausgearbeitet und dann zwischen Deputierten der Stadträte und den einzelnen Kommunen weitere Verhandlung von den königlichen Kommissarien gepflogen werden sollte."[2]) Hier war also, über die geäußerten Wünsche hinaus, bereits von einer allgemeinen Städteordnung die Rede. Manche Abgaben wurden herabgesetzt oder ganz aufgehoben; über andere Beschwerden erbat man speziellere Anträge; wieder anderes, wie die Vertretung der Bürgerschaft auf dem Landtage, der Friedrich August nicht abgeneigt sei, behielt man der Übereinkunft mit den Ständen vor. Schwieriger war für die Kommission die Beantwortung der Beschwerde über die Aufwendungen für den katholischen Kultus und der Bitte um Preßfreiheit. Beide Male wich sie aus: Die über jene Zuwendungen verbreiteten Vorstellungen schienen auf übertriebenen Gerüchten zu beruhen. „Der Aufwand wird z. T. durch Stiftungen und durch Beiträge von den katholischen Konfessionsverwandten bestritten. . ." Diese Fassung schloß namhafte Zuschüsse aus der Landeskasse nicht aus und bestätigte in verklausulierter Form den Bürgern ihre Vermutungen.[3]) Auf die Frage nach Jesuitenniederlassungen in Sachsen erklärte man, „es habe niemals im Sinne der Regierung gelegen, dem Jesuitenorden Eingang in das Land zu gestatten, noch weit weniger eine Stätte einzuräumen", eine Antwort, die immer noch die Möglichkeit zuließ, daß einzelne Geistliche dem Jesuitenorden angehörten.

---

[1]) Steinbach, a. a. O. S. 129—135. Stolle, a. a. O. II, 228—238. Meinhold, Sammlung . . ., S. 15—19.

[2]) 13. September. Vollständige Sammlung S. 19. Siehe oben S. 141.

[3]) Der König gehörte außerdem zu den Konfessionsverwandten, und Staats- und königliches Vermögen waren noch nicht klar geschieden. — Mündlich erklärte dagegen der damalige Vorsitzende der Kommission, Prinz Johann, „daß kein Jesuit im Lande und an ein Seminar derselben nie gedacht worden sei; daß die ganze katholische Geistlichkeit mit 30000 Talern jährlich unterhalten werde" (Allgemeine Zeitung Nr. 268 vom 25. September 1830).

Auf die Bitte um Preßfreiheit versprach man eine Kontrole darüber, daß die Bestimmungen des Zensurmandates von 1812, um dessen Aufhebung man gebeten hatte, „nicht über die Gebühr ausgedehnt würden".

Das Zauberwort „Verfassung" war bereits gefallen und beschäftigte jetzt das Denken der Gebildeten. Die Advokaten in Dresden baten in einer Adresse[1]) um eine repräsentative Verfassung unter Vertretung aller Stände, um Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und bei der Verteilung der allgemeinen Lasten und stellten die besonderen Wünsche zurück. Sie wußten wohl, wo der eigentliche Grund der Unzufriedenheit und Rückständigkeit lag und daß leicht die anderen kleinen Beschwerden beseitigt werden könnten, wenn das Ziel einer neuen Verfassung auf breiterer Grundlage erreicht war.

Mittlerweile hatte sich ein Ereignis von weittragender Bedeutung für Sachsen vollzogen. Schon innerhalb der Kommunalgarde waren Strömungen hervorgetreten, die darauf hinzielten, den allbeliebten Prinzen Friedrich August zum Könige auszurufen. Als Vorsitzender der aus Anlaß der Unruhen gebildeten Kommission hatte er, da diese verständnisvoll den Bürgern in vorher nicht gekannter Weise entgegenkam, sich weitere Sympathieen erworben. Nur wurde noch von ihm gewünscht, daß er vorher zum Protestantismus übertrete.[2]) Das Verlangen, Friedrich August an der Spitze des Staates zu sehen, hatte trotz der Gegenarbeit der Regierung immer weitere Kreise ergriffen. Der Prinz selbst aber erklärte energisch: „Nie und nimmermehr mag ich der König von Rebellen sein, um keinen Preis kann ich gestatten, daß meinem Onkel ein solches Leid geschehe!"[3]) Lieber wollte er das Land verlassen, um durch einen solchen Schritt allen derartigen Bestrebungen den Boden

Diese Zahl stimmt mit der später dem Landtage mitgeteilten überein. Weshalb man die Fassung der Antwort der Komission so zweideutig wählte und nicht diese Angaben machte, ist unerfindlich.

[1]) Sachsenzeitung Nr. 276 vom 2. Oktober 1830, S. 1359 f.

[2]) Dieses Verlangen wurde auch noch später geäußert, sogar in Flugschriften. Vgl. z. B.: „Was wünscht man im Königreich Sachsen und was ist zu wünschen?", ein Werkchen, das freilich in Merseburg Oktober 1830 gedruckt wurde.

[3]) Archiv für die sächsische Geschichte I, 169.

zu entziehen. Die Dresdener ließen aber nicht von ihrem Wunsche ab.[1])

Im Schoße der Regierung selbst hatten geheime Räte wie Könneritz[2]) schon frühzeitig die Gefahr erkannt, die Sachsen drohte, wenn der tatenlose alte König die Regierung allein weiterführe oder von Einsiedel weiterführen lasse. Er hatte deshalb schon nach den Junivorfällen den Vorschlag gemacht, Friedrich August einen größeren Einfluß auf die Regierung zu gestatten und dieser auf solche Weise frisches Blut zuzuführen. Der Vorschlag fand aber keinen Anklang; Einsiedel mochte für seine bevorzugte Stellung fürchten, wenn der Prinz, mit dem ihn nicht die besten Beziehungen verbanden, ihm zur Seite trat. Nach den Unruhen in Leipzig entschloß er sich Anfang September aber doch, dem Könige den Plan zu unterbreiten. Anton fand jedoch nicht die Kraft zu einem solchen Entschlusse, zumal er über die im Volke gegen ihn herrschende Stimmung nicht unterrichtet war. Einsiedel aber täuschte sich über den Wunsch des Volkes nicht mehr. Als man am 3. September Friedrich August zur Dämpfung der Unruhen nach Leipzig senden wollte, was dann wegen der auch in Dresden ausgebrochenen Bewegungen unterblieb, glaubte er dessen Begleiter zur Vorsicht mahnen zu müssen, damit der Prinz nicht plötzlich zum Könige ausgerufen werde. An die Spitze der Kommision in Dresden trat dann Friedrich August, nicht Einsiedel, dessen Stellung jetzt bereits zu wanken begann. Anton hatte es ihm schon verdacht, daß die Behörden sich nicht im Juni am Konfessionsfeste beteiligt hatten.[3]) Jetzt hatte sich der Minister durch die Unruhen in der Hauptstadt überraschen lassen. Er hatte nichts unternommen, den König über die Stimmung seines Volkes aufzuklären; allerdings hatte Anton ebensowenig Schritte getan, sich darüber zu unter-

[1]) Die Stimmung für ihn muß so lebhaft gewesen sein, daß z. B. Taggesell in seinem Tagebuch S. 567 behaupten konnte, ein Abordnung habe sich zu dem Prinzen begeben mit dem Antrage, „sowohl die Krone Sachsens, als insbesondere den Glauben seines Volkes anzunehmen". Von einer Deputation der Bürger an den König wird auch in einem Studentenbriefe (Neues Archiv für die sächsische Geschichte XIX, 357) berichtet.

[2]) Über die folgenden Vorgänge siehe Könneritz' Bericht im Archiv für die sächsische Geschichte I, 167 ff.

[3]) Freimütige Beurteilung der Unruhen ... S. 40 ff

richten.[1]) Jetzt wandte sich des Königs Unwille gegen ihn, der ihm als der Schuldige erschien und ihm wohl auch von seinen beiden Neffen als derjenige bezeichnet wurde, auf den die Verantwortung für die Ereignisse falle. Er forderte daher am 13. September früh Einsiedel auf, sein Entlassungsgesuch einzureichen.

Am gleichen Morgen weilte Könneritz bei Friedrich August. Der Prinz berührte im Gespräch mit ihm das Streben der Dresdener, ihn an die Spitze des Staates zu bringen, und erklärte wiederum, daß er sich dem mit allen Kräften widersetzen werde. Noch am selben Tage[2]) erhielten daher die Hauptleute der Kommunalgarde die Weisung, den ihnen unterstellten Kompagnieen diese Auffassung des Prinzen mitzuteilen. Die Mahnung wurde jedoch durch die kurz darauf erfolgte Ernennung zum Mitregenten unnötig.

Als Könneritz die Gemächer des Prinzen verließ, begegnete er den anderen Mitgliedern des geheimen Rates.[3]) Sie forderten ihn auf, sich ihrem Gange zu Einsiedel anzuschließen. Gablenz hatte ihnen nämlich die beunruhigende Nachricht zukommen lassen, daß immer weitere Kreise der Kommunalgarde der Plan beschäftigte, den König zur Abdankung zu Gunsten seines Neffen zu veranlassen. Die geheimen Räte, die großenteils auch der Kommission angehörten und im Gegensatze zu Einsiedels untätiger Haltung die Macht nicht völlig in die Hände der Aufrührer fallen lassen wollten, richteten an den Kabinettsminister das Verlangen, dem Könige von dem Vorhaben der Kommunalgarde Mitteilung zu machen und ihn,

---

[1]) Auch die übrigen Mitglieder der Königsfamilie, selbst die beiden Prinzen, scheinen sich in dieser Unkenntnis befunden zu haben. Darauf weist eine Äußerung Johanns zu einem angesehenen Manne: „man habe bei Hofe nie erfahren, daß so viele Übelstände in der Verwaltung und so viel Bedrückungen der Bürger vorhanden gewesen; es solle aber Rat zum Guten geschaffen werden.“ Allgemeine Zeitung Nr. 271 vom 28. September 1830, Beilage. Biene Nr. 41 vom 10. Oktober 1830, S. 324.

[2]) Nicht erst am 15. September, wie es fälschlich im Archiv I, 169 Anm. 8 heißt; denn da war Friedrich August ja schon Mitregent.

[3]) Bei ihnen fehlte Manteuffel, der schon vor Ende August Dresden verlassen hatte. Aus dieser Abreise entstand das Gerücht, er habe wegen seiner Unbeliebtheit flüchten müssen. Hatte man ihn doch für manche drückende Abgabe verantwortlich gemacht. Die Regierung ließ ihn nicht wieder zurückkehren, sondern ernannte ihn zum Bundestagsgesandten.

um einer Ernennung durch das Volk zuvorzukommen, zur Erhebung des Prinzen zum Mitregenten zu veranlassen. Einsiedel lehnte es ab, Anton diese Bitte vorzutragen, indem er bemerkte, daß er schon einmal damit abgewiesen worden sei. Er verheimlichte den Räten aber, daß er bereits im Besitze der Aufforderung des Königs, seine Entlassung zu nehmen, war. Als Angehörige des geheimen Rates, so riet er ihnen, könnten ja sie diesen Schritt beim Könige unternehmen.

Nostitz, Zezschwitz, Könneritz und Lindenau zögerten nicht, nachdem Einsiedel sich geweigert hatte. Gegen 3 Uhr nachmittags kamen sie in Pillnitz an. Nostitz trug Anton ihr Anliegen vor. Verwundert frug dieser, ob denn das Volk ein Recht zu einem solchen Verlangen habe. Die Räte stellten ihm vor, daß man dem stürmischen Drängen der Sachsen entgegenkommen, und daß für die zahlreichen neuen Einrichtungen dem Könige eine junge Kraft zur Seite stehen müsse. Anton entließ sie darauf vorläufig, um den Rat seines Bruders Maximilian einzuholen, der als Vater Friedrich Augusts zunächst thronberechtigt war. Lindenau teilte er vorher mit, daß er ihn zum Kabinettsminister an Einsiedels Stelle ernannt habe.[1])

Nach kurzer Unterredung mit Maximilian erklärte der König den Räten, daß sein Bruder auf den Thron verzichtet habe. Obwohl von Könneritz darauf aufmerksam gemacht, daß es eines solchen völligen Verzichtes gar nicht bedürfe, daß nur seine Zustimmung zur Ernennung seines Sohnes nötig sei, wiederholte Maximilian, daß er lieber gleich völlig seinen Rechten auf den Thron entsage.[2]) Noch am Abend verbreitete sich die Nachricht in Dresden und wurde mit Jubel aufgenommen. Zwei in ihrer Fassung etwas von einander abweichende Erlasse, die Könneritz und Lindenau zu Verfassern hatten, teilten die Ernennung

[1]) Lindenau war erst 1827 in sächsische Dienste getreten. Er war 1780, nicht, wie es ADB. 18, 681 heißt, 1779 geboren. Vgl. Witzleben, Entstehung der konstitutionellen Verfassung, S. 147.

[2]) Es wurde erzählt (so Gretschel-Bülau, Geschichte des sächsischen Volkes III, 713), Maximilian sei von seiner Gemahlin Marie Luise von Parma zu diesem Schritte veranlaßt worden. Dem steht die kurze Zeit der Beratung zwischen Anton und ihm entgegen. Auch der schriftliche Rat des Marquis Alexander Piatti (Böttiger, Geschichte ... Sachsens II, 665 Anm.) kann in dieser kurzen Zeit nicht eingeholt worden sein. Beide Gerüchte berichtete übrigens am 20. September der österreichische Gesandte nach Wien.

Friedrich Augusts zum Mitregenten dem sächsischen Volke mit.[1])

Die Krisis hatte eine glückliche Lösung gefunden. Wohl wurden — auch später, als Anton bereits gestorben war — manche bedächtigen Stimmen laut, die die Zweckmäßigkeit der Doppelregierung in Zweifel zogen.[2]) Man fürchtete, daß die beiden an Jahren und Charakter so ungleichen Männer sich in ihrer Tätigkeit gegenseitig hemmen würden, daß Anton in Friedrich Augusts größeren Plänen und freieren Meinung nur die Gedanken eines „etwas vorlauten, rechthaberischen" jugendlichen Stürmers sehen werde, während den Mitregenten vielleicht die Ehrfurcht vor seinem Oheim, der ihm an Jahren so weit überlegen, von der Ausführung mancher seiner Absichten zurückhalten werde. Die so dachten, kannten Antons Wesen nicht. Bisher hatte Einsiedel die erste Stellung im Staate innegehabt; seinem Rate war Anton, dem die Kenntnis der Staatsmaschine völlig abging, gefolgt. An Einsiedels Stelle traten jetzt zwei Männer, der Mitregent und Lindenau, die beide erfreulich in ihren Anschauungen harmonierten. Eine Stütze fand Friedrich August außerdem noch in seinem Bruder Johann, der ihm namentlich in der Finanzpolitik mit seinem Rate beistehen konnte.[3]) Anton aber blieb nur der geringe Einfluß, den er bisher ausgeübt, und der sich nur auf die formalen Regierungsgeschäfte erstreckt hatte. So kam die Doppelregierung im Grunde auf dasselbe hinaus, als wenn Anton völlig abgedankt hätte. Man ersparte ihm jedoch durch die Mitregentschaft den schweren Entschluß und die Überwindung, offiziell auf die Regierung zu verzichten, und konnte um so eher so handeln, als seine Tage menschlichem Ermessen nach gezählt waren.[4])

---

[1]) Hartmann, a. a. O. S. 89 f. Taggesell, a. a. O. S. 587, und anderswo. — Taggesell, a. a. O. S. 588. Vollständige Sammlung . . . S. 18. Vgl. auch Archiv I, 172.

[2]) So Janus, Charaktergemälde von Dresden, S. 331 ff. (1833!).

[3]) Auch Johann hatte schon früher an einen Verzicht seines Vaters auf die Krone gedacht. Kronprinz Friedrich Wilhelm erinnerte ihn in einem Briefe (23. September) an eine Unterhaltung, die sie darüber geführt hätten: „Da sprachen wir gerade so viel über Deinen Bruder und über seine mögliche Lage, wenn Euer Vater der Regierung entsagen wollte." Johann Georg, Briefwechsel . . ., S. 98.

[4]) Er starb 1836.

Es erhebt sich wohl die Frage, ob die Lage sich tatsächlich schon so bedrohlich gestaltet hatte, daß die Regierung sich zu diesem Schritte hatte entschließen müssen. Die Urteile der Zeitgenossen waren geteilt. Die einen behaupteten, die Regierung habe die Gefahr für größer gehalten, als sie wirklich war.[1]) Die anderen meinten im Gegenteil, die bisher den Bürgern erfüllten Wünsche hätten zu einer Beruhigung der erregten Leidenschaften nicht hingereicht; erst ein Zugeständnis, das in nahem Zusammenhange mit der Landesverfassung stand, habe die Gemüter beschwichtigen können. Da habe es gegolten, rasch zu handeln, um die Spannung nicht noch größer werden zu lassen.[2])

Die Regierung befand sich in einer Zwangslage, aus der sie sich schwer anders hätte retten können. In diese Lage aber war sie durch ihre eigenen Fehler in den vergangenen Tagen geraten. Sie hatte in Leipzig die Gelegenheit verpaßt, die Unruhen in ihrem Keime zu ersticken.[3]) Trotz der naheliegenden Gefahr, daß die Bewegungen sich auch in Dresden fortpflanzen würden, hatte sie nicht für die nötige militärische Sicherung der Hauptstadt gesorgt und hatte so die Mittel aus der Hand gegeben, mit denen allein sie den revoltierenden Untertanen hätte entgegentreten können. Es war zu befürchten, daß von der bewaffneten Macht, die in den stürmischen Tagen Dresden besetzt hielt, von der Kommunalgarde Friedrich August zum Könige ausgerufen würde. Dem mußte auf alle Fälle vorgebeugt werden. Schon

[1]) So Stolle, a. a. O. II, 60 f., und noch 1901 Leipziger Tageblatt Nr. 485 vom 23. September, S. 6755.

[2]) Sachsens Umbildung S. 58 ff.

[3]) Vgl. Brief Johanns an Friedrich Wilhelm vom 27. September: „Da dieser Schritt [Bürgerbewaffnung] einmal gethan war, so glaubte man auf der einmal betretenen Bahn fortgehn zu müßen und das Äußerste für den äußersten Fall zu bewahren; jedoch waren wir fest entschloßen, wenn der vorgesteckte Termin abgelaufen seyn würde und die Bürger sich bei der gegebenen Bescheidung nicht beruhigt hätten, das Einrücken der Truppen ohne Weiteres zu befehlen und die nöthige Gewalt zu gebrauchen. Bei allem dem ist nicht zu übersehen, daß bei uns darum die Sache viel gefährlicher war, weil allerdings selbst die Bessergesinnten und nicht ohne Grund mit dem schlaffen Gang der Administration unzufrieden waren, der Aufstand an vielen Punkten des Landes ausbrach, unsere Truppen zwar treu, aber nicht stark sind und fremde Hilfe doch immer ein höchst schmerzliches Mittel für jede Regierung bleibt ... [Jetzt] ist daher die höchste Zeit eine festere Stellung einzunehmen.“ Johann Georg, Briefwechsel ..., S. 99 f.

sahen die Großmächte mit Unwillen, wie nachgiebig die Regierung sich den „Revolutionären“ gegenüber zeigte. Der preußische Gesandte meldete nach Hause, jeder Wunsch der Aufsässigen könne auf Erfüllung rechnen; habe man doch die Ernennung Endes zum geheimen Rate schleunigst wieder rückgängig gemacht, als das Publikum hierüber sein Mißgefallen zeigte.[1]) Der preußische Kronprinz beschwor seinen Freund, den Prinzen Johann, doch energischer gegen dieses „Otterngezücht, diese Handvoll Kanaille und Kanaillen, diese Mixtur von empörtem Pöbel und schändlichen Empörern“ vorzugehen. Sei doch die Regierung des Heeres und des Landvolkes sicher, und dahinter stehe noch preußisches und österreichisches Militär zur Verfügung. Nur Entschlossenheit müsse man zeigen: „Glaub mir Hansy — es muxt kein Dresdner.“[2])

Die Lage gestaltete sich für die Regierung noch schlimmer, wenn die Dresdener ihr Vorhaben ausgeführt und Friedrich August zum Könige proklamiert hätten. Erkannte die Regierung diese Schilderhebung an, so ermutigte sie die Radikalen zu weiteren Schritten und verdarb es vollständig mit den Großmächten. Sträubte sie sich dagegen, so reizte sie das Volk vielleicht zu unbedachten Taten. So blieb ihr nichts anderes übrig, als das Verlangen der Dresdener zu dem ihrigen zu machen und selbst dem König die Ernennung des Prinzen zum Mitregenten nahezulegen.

Damit konnte sie die Unzufriedenheit der Bürger durch ein Zugeständnis beschwichtigen, das in seiner Bedeutung überall gewürdigt wurde. Die Gewährung kleinerer Bitten hätte nicht mehr genügt, nachdem die aufrührerischen Bewegungen in Sachsen ihren lokalen Charakter verloren hatten. Die Eingaben der Bewohner der Hauptstadt faßten bereits höher liegende Interessen ins Auge als die Leipziger. Hier sprach man schon am 13. September von einer Einberufung der Stände.[3]) Nur ein Wechsel in der Regierung konnte hier den Unruhen Einhalt tun, die sich nicht mehr gegen einzelne Übelstände in der Verwaltung, sondern gegen das ganze alte, morsch gewordene System richteten.

---

[1]) B. pr. G. vom 3. Dezember 1830. Am 15. Dezember lobt er dagegen den guten, nicht zu Revolution geneigten Geist der Sachsen.

[2]) Brief vom 23. September 1830. Johann Georg, a. a. O. S. 93 ff.

[3]) B. ö. G. vom 13. September 1830.

Einem solchen Anprall konnte dieses nicht standhalten. Sein Fall wurde äußerlich jedem dadurch erkennbar, daß Prinz Friedrich August die Zügel der Regierung ergriff.

Nicht alle unruhigen Elemente wurden dadurch zur Ordnung zurückgeführt. Zu viele hatten bei den Ereignissen auch ihren eigenen Vorteil gesucht und noch nicht gefunden. Im allgemeinen aber trat Ruhe ein. Die große Mehrzahl des Volkes war für die Regierung gewonnen. Sie begrüßte freudig den Mitregenten und Lindenau, der neben Friedrich August der Held des Tages wurde, weil man ihm die rasche Erfüllung jenes Wunsches zu verdanken glaubte. Einsichtige Beurteiler verhehlten sich jedoch nicht, daß die Regierung hier vor einer Forderung des Volkes kapituliert habe, und mit Bangen sahen sie in die Zukunft, wenn die neue Ära weiter sich dem Volkswillen beugen würde.

Die Nachricht der Ernennung des Mitregenten erregte in Dresden helle Freude. Der 14. September war der Feier dieses Ereignisses gewidmet. Die Kommunalgarde stellte sich am Mittag in Doppelreihen auf, um das Regentenpaar bei seinem Eintreffen aus Pillnitz zu begrüßen. Friedrich August, der sich bisher in Dresden befunden hatte, war dem Könige entgegengeritten. Erst am Nachmittage kamen beide, durch eine Audienz zurückgehalten, nach Dresden. Die Freude über ihr Erscheinen war um so größer, als gleichzeitig ein Erlaß der Kommission eine Städteordnung in Aussicht stellte. Am Abend war die Stadt feierlich beleuchtet; der Jubel war so groß, daß Friedrich August und seinem Bruder bei einer Fahrt durch die illuminierten Straßen die Pferde ausgespannt wurden[1])

Diese günstige Stimmung der Bürger glaubte die Regierung dazu benutzen zu können, den Einwohnern die ihnen ausgelieferten Waffen wieder abzunehmen und so den früher gemachten Fehler wieder gut zu machen. Der Mitregent, der seinen Austritt aus der Kommission erklärte und den Vorsitz seinem Bruder Johann übergab, hoffte, die Bürger zu ihrer friedlichen Beschäftigung zurückführen zu können, ohne daß man ihm nennenswerten Widerstand leistete. Es galt gleichzeitig, nach der Kapitulation

[1]) Jordan, B. pr. G. vom 14. September 1830, fand die Begeisterung beim Einzuge des Königs lau; viele hätten noch nicht einmal den Hut vor ihm gezogen.

vor dem Volke, dem Auslande zu zeigen, daß jetzt die Regierung energischer vorgehen würde. Die Aufforderung wurde von der Kommission noch unterstrichen; sie wolle die Dienstleistung der Bürger nur noch wenige Tage in Anspruch nehmen und bald Erleichterung durch das Militär schaffen. Unter Berufung auf die an sie gerichteten Anträge, die eine Aufhebung der Nationalgarde bezweckten, gestattete sie jedem Bürger, seine Entlassung aus dem Verbande der Bürgergarde zu nehmen, und setzte für deren veränderte Organisierung einen Ausschuß ein. Sie verwechselte aber, bewußt oder unbewußt, National- und Kommunalgarde. Die Bürgerschaft hatte nur um Aufhebung der Nationalgarde gebeten, weil manchem jungen Bürger die Ausstattung zum Dienste zu schwer falle. Bei der Kommunalgarde war das anders; die Waffen wurden vom Staate geliefert, eine besondere Uniform war nicht vorgeschrieben. Die Kommission übertrug die sich auf das eine Institut beziehenden Wünsche ohne Bedenken auf das andere, stieß aber mit ihren Plänen auf lebhaften Widerstand. Die Bürger glaubten, man wolle sie nur entwaffnen, um sich der Erfüllung von Wünschen, die noch in Aussicht gestellt sei, entziehen zu können. Das war Agitationsstoff für die unruhigen Geister, die in der Kommunalgarde ihr Wesen trieben. Sie wollten schon seit langem alle höher Gestellten, alle zum Hof oder der Verwaltung gehörenden Personen aus dieser Bürgervereinigung entfernen, da sie doch nicht auf der Seite des Volkes ständen. Zugleich erneuerten sie das frühere Verlangen, ein von ihnen selbst gewählter Kommandant möge an ihre Spitze treten. Die Kommunalgardisten versprachen sich gegenseitig, auch der Gewalt nicht zu weichen und nicht eher auseinander zu gehen und die Waffen niederzulegen, bis ihren Beschwerden abgeholfen worden sei. Dieser drohenden Haltung gegenüber gab die Regierung abermals nach. Der Mitregent verhieß, ohne ihre Zustimmung kein Militär in die Stadt zurückzuführen.

Einer anderen Forderung gegenüber aber blieb die Regierung fest. Sie wurde gebeten, die Teilnehmer an den Unruhen, die man verhaftet und nach dem Königstein gebracht hatte, freizulassen. Sie verstand sich jedoch nicht dazu, auch nicht als angesehene Bürger wie Professor Hase sich dafür verwendeten.[1])

[1]) Er meinte, die Regierung selbst habe doch durch ihre Zugeständnisse das Recht zu den Unruhen anerkannt. — Am 16. September wurden einige

Aber auch in der Frage der militärischen Besetzung Dresdens sollte die Regierung bald zu ihrem Ziele kommen. Nach der Auflehnung der Kommunalgarde gegen die Abgabe der Waffen hatte die Kommission jene Antwort auf die beiden Eingaben der Dresdener erteilt, die günstige Beurteilung fand und die Bürger über Pläne und Haltung der Regierung beruhigte. Gablenz wußte geschickt dieses Zutrauen zu benutzen und veranlaßte am 20. September eine Abordnung der Kommunalgarde, die um Rückkehr der Truppen bitten sollte. Der Prinzregent versprach erfreut baldige Erfüllung dieses Wunsches. In seiner Antwort bat er um das Vertrauen der Bürger, das er auch ihnen entgegengebracht habe: „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen", ein Ausspruch, der in Sachsen bald zum geflügelten Worte werden sollte. Am 23. September rückte, von der Kommunalgarde empfangen, das Leibregiment des Königs in die Stadt ein. Der Mitregent begrüßte die Truppen und teilte der Kommunalgarde mit, daß der König und er seinen Bruder Johann zum Befehlshaber der ganzen sächsischen Bürgerwehr ernannt habe. Bald darauf erhielt der bisherige Gouverneur Dresdens, v. Zeschau, seine Entlassung. An seine Stelle trat Gablenz, der daneben auch noch den Oberbefehl der Dresdener Kommunalgarde ein halbes Jahr lang führte.

Die Regierung zögerte nicht, dem Verlangen nach einer verbesserten Landtagsverfassung nachzukommen. Am 21. September erging an den geheimen Rat ein allerhöchstes Spezialreskript, eine „den Erfordernissen der Zeit und den Verhältnissen hiesiger Lande entsprechende" Verfassung auszuarbeiten und das Werk so zu beschleunigen, daß sie zum 1. März 1831 den Ständen vorgelegt werden könne.[1]) Denn zu diesem Zeitpunkte sollte der ursprünglich bis 1832 vertagte Landtag zur Beratung der neuen Verfassung zusammentreten. Lindenau folgte, indem er diesen Wünschen Rechnung trug, Anschauungen, die er vor Jahren selbst vertreten hatte, als er 1821 in der Landschaftsdeputation Altenburgs den Antrag auf Einführung eines neuen

weniger Belastete entlassen; andere erhielten am Ende des Monats die Freiheit wieder. Den Untersuchungsrichtern gingen Drohbriefe zu. Erst Mitte 1832 wurden weitere Teilnehmer an den Unruhen freigegeben. Schon ein Jahr vorher hatte man sich in Dresden auf ein falsches Gerücht hin (Taggesell, a. a. O. S. 701) zu ihrem Empfange gerüstet.

[1]) Landtagsakten 1830/1 III, 1274.

Repräsentationssystemes stellte. Seltsamerweise brachte man die Nachricht, daß der geheime Rat sich mit einer neuen Verfassung beschäftigen sollte, nicht sofort in die Öffentlichkeit; man hätte damit manchen Wühlereien den Boden entziehen können.

Die Kommission aber widmete sich in der zweiten Hälfte des Septembers der Neugestaltung der städtischen Verwaltung und der Wahl wirklicher Bürgervertreter. Zwar war auch Dresden bisher nicht ohne Organ gewesen, durch das die Bürger mit dem Magistrat in Verbindung treten konnten. In den Jahren 1816 bis 1821 hatte eine Stadtrepräsentation von 15 Mitgliedern bestanden.[1]) Ihre Wirksamkeit wurde jedoch durch das beharrliche Vorgehen des Rates, der sich mit aller Macht gegen eine Kontrole seiner Tätigkeit und namentlich seiner Finanzverwaltung stemmte, auf die Überwachung der Kriegsschuldentilgung beschränkt, obwohl die Regierung ihr erst eine viel größere Kompetenz zugedacht hatte.[2]) Diese ließ sich schließlich um so eher zu einer Auflösung jener Stadtvertretung herbei, als man inzwischen daran gegangen war, das Institut der Viertelsmeister[3]) weiter auszubauen und diesen den Schein einer Repräsentation zu verleihen. Die Art ihrer Wahl brachte es aber mit sich, daß sie von den Bürgern nicht als ihre Vertreter angesehen wurden. War nämlich ein Viertelsmeister ausgeschieden, so wurden von den übrigen aus der Bürgerschaft, die als solche unmittelbar gar nicht beteiligt war, Wahlmänner ernannt, die dem Stadtrate drei Kandidaten zur Auswahl in Vorschlag zu bringen hatten. Dieser verzwickte Wahlmodus schaltete die Bürger völlig aus. Der Wirkungskreis der Viertelmeister bewegte sich nur in engen Grenzen; 1828 erweiterte man ihn wenigstens dahin, daß sie auch die Servisrechnungen durchgehen und prüfen sollten. Ihre Tätigkeit suchte der Rat nach Möglichkeit zu unterbinden. Er konnte

---

[1]) Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden I, 102 f., III, 147 f.

[2]) Auch der Landtag wandte sich 1817/8 gegen diese Kommunerepräsentanten mit der Begründung, sie seien durch die landesherrliche Aufsicht in den landsässigen Städten ersetzt. Er befürchtete wohl eine Ausdehnung dieser Einrichtung auch auf andere Städte. Denkwürdigkeiten für Sachsen II, Nr. 2, S. 8.

[3]) Richter, a. a. O. I, 97 ff.

sich dabei, wie der Leipziger Magistrat, vornehmlich auf das Vorrecht stützen, das ihn von der Ablegung einer Rechnung über ein Verwaltungsjahr befreite. 1714 hatte er eine Erneuerung dieses Privilegs gegen eine Zahlung von 50 000 Gulden erreicht, zu deren Bezahlung wohl städtische Mittel und kaum das Vermögen der Ratsmitglieder verwandt worden waren. Eine Mitwirkung bei den Wahlen neuer Stadträte stand weder Bürgern noch Viertelsmeistern zu. Sie ergänzten sich durch Zuwahl selbst. Ihre Amtsdauer währte ihre ganze Lebenszeit.

Unter diesen Umständen war es begreiflich, daß die ersten Beschwerden, die im Sturm der Septembertage von den Dresdenern geäußert wurden, sich gegen diese Stadtverfassung richteten und daß man sich eine Städteordnung, etwa nach dem Muster der preußischen, wünschte. Die Regierung sah auch die Berechtigung dieser Wünsche ein und veranlaßte, wie in Leipzig, noch im Jahre 1830 allerorten die Wahl von Kommunerepräsentanten, die bis zur Einführung der neuen Städteordnung provisorisch ihr Amt versehen und bei dieser Tätigkeit Erfahrung für die Beratung des neuen Gesetzes sammeln sollten.

In Dresden waren die Vorarbeiten zur Wahl solcher Kommunerepräsentanten am 1. Oktober beendet.[1]) Alle angesessenen und unangesessenen Bürger sollten wahlberechtigt sein. Im Gegensatz zu Leipzig stellte bei den vorgesehenen 34 Stadtverordneten das angesessene Element die größere Zahl Vertreter. Da die Anzahl der Kommunerepräsentanten vielen Bürgern, namentlich im Hinblick auf Leipzig, zu gering erschien, wurde sie von der Kommission auf 66 erhöht.[2])

Gleichzeitig suchte man die Organisation der Sicherheitsbehörde zu vervollkommnen, indem die Wahl von sogenannten Wohlfahrtsvorstehern angeordnet wurde. Sie sollten durch die Bürger der 20 Bezirke, in die Dresden eingeteilt war, gewählt werden. Diesen Vorstehern standen Sicherheitsdiener zur Seite, damit sie ihren Anordnungen auch Geltung verschaffen konnten. Selbst die Sicherheitsdiener wurden von der Bürgerschaft gewählt. Auf den Vorschlag aber, daß die Vorsteher befugt sein sollten,

[1]) Vollständige Sammlung . . . S. 27—32.

[2]) Sachsens Umbildung S. 83 ff. erwähnt eine sonst nirgends angeführte Eingabe der sieben Vorsprecher, die um Erweiterung des Wahlrechtes, das jetzt nur den Ortsbürgern zustand, baten. Dieser Mangel haftete auch der Wahlordnung für Leipzig an. Vgl. S. 141.

Kommunalgarde und sogar Militär zu requirieren und den Befehl über dasselbe zu führen, ging die Regierung begreiflicherweise nicht ein.[1])

Bald sollte es sich zeigen, wie notwendig es war, Maßregeln zu treffen, um erneuten Unruhen vorzubeugen. Anfang Oktober war der Regierung ein anonymer Brief zugegangen, worin es hieß, die Unzufriedenheit der Bürger sei noch nicht beseitigt, zumal man auf ihre der Kommission eingereichten Beschwerden nur ausweichend geantwortet habe. Neue Unruhen ständen deshalb bevor.[2]) Die Regierung, dadurch gewarnt, verstärkte die Patrouillen der Kommunalgarde und des Militärs für die Nacht vom 3. auf den 4. Oktober Doch beschränkten sich die Tumultuanten darauf, einige Steine gegen das Denkmal des Regenten zu werfen, dem man den Niedergang Sachsens zuschrieb und damit ihrem Hasse gegen den Katholizismus Ausdruck zu geben.

Auch der Ruhestörungen am nächsten Abend, die etwas größeren Umfang annahmen, wurde die Regierung bald Herr. Es waren Auftritte arbeitsloser Handwerksgesellen, zu denen sich das seit dem 9. September in Dresden angesammelte Gesindel gesellte, um in den Unruhen seinen Vorteil zu suchen.[3]) Da man sich in der Hauptstadt die Veranlassung zu den Tumulten nicht erklären konnte, griff man zu leeren Vermutungen und behauptete, die Urheber seien Reaktionäre gewesen; sie hätten sich Leute gedungen, um die jetzige Regierung zu stürzen und sich in den Besitz der Macht zu setzen, oder um Lindenau doch wenigstens Schwierigkeiten zu bereiten und so ein Eingreifen Österreichs herbeizuführen. Auf diese Weise wollten sie die kommende Umgestaltung, die ihnen manche Sondervorrechte zu rauben drohte, verhindern.

Eine solche Auffassung der letzten Unruhen suchte man auch in der Kommunalgarde zu verbreiten. Dazu verteilte man in ihren Reihen folgendes von unbeholfener Hand geschriebene Blatt:

[1]) Sammlung mehrer Schriften ... S. 25 ff. Vollständige Sammlung ... S. 35 ff., 44 ff.

[2]) B. ö. G. vom 4. Oktober 1830.

[3]) Gegen die Beschuldigung, die Schneider seien namentlich beteiligt gewesen, protestierten diese lebhaft. Die Führer der Kommunalgarde konnten ihnen auch das Zeugnis einer guten Aufführung nicht versagen.

„. . . Die teuflische Gesellschaft besteht aus folgenden Mitgliedern: dem Minister Einsiedel, Nostitz, Manteuffel, geheimen Rat Piatti, Kammerherrn Tettwen[1]), Dzembowski, Grafen von der Schulenburg, Bischof Mauermann, Pater Kunitz, der ganzen katholischen Geistlichkeit und deren Anhängern, sowie auch dem Oberhofprediger von Amon[2]), einigen Regierungs- und Finanzräten, von Militär den von Zeschau, von Lind, dann den von Ende und Charpentier und minder wigtigen [sic].

Diese hatten mit Genehmigung des Königs Anton den Plan entworfen, daß, da eine bis jetzt unbekannt gebliebene Wirkung die Polizei so meisterhaft ausgeführt hatten [sic], sie auf der anderen Seite ebenso die Protestanten vertilgen wollten.

Zu diesem Zwecke mußten Unruhen erregt, und das katholisch geistliche Haus zerstört werden — um den Schein zu gewinnen, als wenn die katholische Religion in Gefahr sei damit sie Ursache hätten sofort östreichische Truppen zu Hülfe zu rufen. Mit diesem Plan war Fürst Metternich, Graf Colloredo und v. d. Schulenburg bekannt.

Nach der Besetzung Sachsens mit östreichischen Truppen[3]) . . . annehmen oder das Land meiden, Prinz Friedrich und Johann sollten entfernt werden und die Kinder der letzteren zum Thron kommen, König Anton und Maximilian aber ins Kloster wandern. Einstweilen sollte Östreich Sachsen administrieren“ usw.

Solche Anschauungen aber standen durchaus nicht vereinzelt da.[4]) Untersuchungen, die sich auf mehr als 20 Verhaftete erstreckten, konnten dagegen keiner Verschwörung auf die Spur

[1]) Soll heißen Tödwen, der auch nach anderen Schriften durch Geldverteilung die Bevölkerung zu Unruhen veranlaßt haben sollte. Der Umstand, daß er Ende 1830 sein Mobiliar verkaufte und eine Reise nach Frankreich unternahm, verstärkte dieses Gerücht: schuldbewußt habe er sich ins Ausland geflüchtet. Eine Ehrenrettung unternahm für ihn Professor Laforgue im Dresdener Anzeiger Nr. 290 vom 17. Oktober 1830; Tödwen selbst antwortete auf die Anschuldigungen ebenda Nr. 7 vom 7. Januar 1831.

[2]) Daß auch Ammon dazu gehören sollte, zeigt die Sinnlosigkeit des Machwerkes.

[3]) Hier fehlt etwas. Dafür ist der Satz „in Gefahr sei . . .“ wiederholt. Zu ergänzen ist: . . . sollten die Protestanten die katholische Religion . . .

[4]) So Hesperus vom 12. Februar 1831; und auch noch Meynert, Geschichte des sächsischen Volkes, S. 595 f., der den Vorfällen den „Charakter der Reaktion“ beilegt. Vgl. Sachsens Umbildung S. 86.

kommen. Die Regierung fühlte sich jedoch zu energischen Maßnahmen veranlaßt. Es war eine günstige Gelegenheit, ihre ins Schwanken geratene Autorität wiederherzustellen. Der Wachtdienst der Kommunalgarde, die sich in diesen Tagen als zuverlässig gezeigt hatte, wurde verschärft. Ein Erlaß des Königs und Mitregenten[1]) war in einem Tone gehalten, wie man ihn lange nicht gewöhnt war. Er pries die Tätigkeit des Bürgers bei der Wiederherstellung der Ruhe und wies darauf hin, daß nur, wenn diese aufrechterhalten würde, die in Aussicht genommenen Umgestaltungen der Verwaltung und Verfassung durchgeführt werden könnten. Den Ruhestörern aber wurde mit der ganzen Schwere des Gesetzes gedroht. Gleichzeitig setzte man zwei Untersuchungskommissionen ein, die nach einem abgekürzten Verfahren und nach den Vorschriften des Mandates wider Tumult und Aufruhr von 1791 summarisch Aburteilungen vornehmen sollten.[2]) Gerade die Berufung auf dieses Mandat hatte in Leipzig soviel Mißtrauen erregt. In Dresden dagegen hatte man gegen die Aufrührer die Kommunalgarde auf seiner Seite, und diese fühlte als Hüterin der Sicherheit keine Neigung, gegen strenge Maßnahmen der Regierung vorzugehen, die nicht gegen sie selbst gerichtet waren. Die Folge dieser energischen Haltung der Behörden war, daß nur noch kleine Versuche, die Ruhe zu stören, unternommen wurden.

Die Gerüchte über eine Anzettelung der Unruhen am 4. Oktober durch Reaktionäre verstummten aber vor der Hand nicht. Die Kommunalgarde wurde dadurch veranlaßt, für den Schutz des Hauses Colloredos, des österreichischen Gesandten, am Reformationsfeste in besonderer Weise zu sorgen. Denn Colloredo stand in dem Rufe eines Reaktionärs, und man erzählte sich von ihm, er suche die Regierung zu einer rückschrittlichen und volksfeindlichen Politik zu bestimmen. In der Tat waren die Vermutungen der Dresdener nicht ganz grundlos gewesen, wenn er selbst auch sofort sich über Verleumdung beschwerte.[3])

[1]) Vollständige Sammlung ... S. 33 f. Stolle, a. a. O. II, 71 f.
[2]) Gesetzsammlung 1830 S. 177 f.
[3]) B. ö. G. vom 30. Oktober 1830.

Inhaltsangabe der übrigen Abschnitte.

Einleitung. Der Thronwechsel des Jahres 1827. Friedrich Augusts Bedeutung für Sachsen. Stellung des Kabinettministers v. Einsiedel.

1. Kapitel. Die Zustände im Königreich Sachsen um das Jahr 1830. Erste Anzeichen einer im Volke herrschenden Gärung.

Die alte Verfassung. Vergebliche Versuche, sie moderner zu gestalten. Der geheime Rat und das geheime Kabinett. Der Landtag und seine drei Kollegien. Seine Geschäftsführung. Die Kreisverfassung. Sonderstellung der Oberlausitz und der Schönburger Herrschaften. Reformbestrebungen der Stände.

Der Landtag 1830. Die „Adresse des sächsischen Volkes“ und Watzdorffs Verfassungsschrift. Die Verhandlungen.

Die alte Stadtordnung. Die alte Stadtverfassung. Willkür der Magistrate.

Die Presse. Herrschaft der Zensur. Aufschwung des Zeitungswesens (Die Biene, Leipziger Zeitung, Sachsenzeitung und andere).

Der Adel. Seine Privilegien. Teilweise Verarmung. Sonderstellung der Rittergutsbesitzer. Versuch einer gleichmäßigen Besteuerung.

Die Bauern. Frondienste. Erbuntertänigkeit in der Oberlausitz.

Die Steuerverfassung und Handelspolitik. Grenzakzise, Leipziger Handelsabgaben, Generalakzise, Geleite. Quatember- und Schocksteuern. Begünstigung ausländischer Erzeugnisse. Leipzigs Handel. Der mitteldeutsche Handelsverein. Versuche eines Zollvertrages mit Preußen.

Die konfessionellen Streitigkeiten. Klerikaler Einfluß am Hofe. Zunehmende Begünstigung der Katholiken. Das Mandat von 1827. Widerspruch des Landtages.

Die Konfessionsunruhen in Dresden und Leipzig im Juni 1830. Keine Beteiligung der Behörden am Feste der Augsburgischen Konfession. Ruhestörungen in Dresden. Erbitterung in Leipzig. Gottschalchs Ermordung.

2. Kapitel. Die Unruhen des Jahres 1830. Die Unruhen in Leipzig. Die Unruhen in Dresden [Teildruck].

Die Stellung der anderen Staaten zu den Unruhen. Stimmung der sächsischen Bevölkerung Preußen gegenüber. Vorstellungen Metternichs. Verhalten Preußens und Rußlands. Kein Angebot von Truppenhilfe. Der Bundestag und die Unruhen. Schritte Frankreichs.

Die Unruhen im Lande. Die Unruhen in Chemnitz und in anderen Orten.

3. Kapitel. Die Ereignisse des Jahres 1831.

Dresden am Schlusse des Jahres 1830 und die Unruhen vom April 1831. Feier des Reformationsfestes. Verhandlungen der Kommunerepräsentanten. Konfessionelle Streitigkeiten. Die Kommunalgarde. Auflösung der alten Nationalgarde, dadurch Unruhen am 4. Dezember. — Stimmung Anfang 1831. Der Bürgerverein. Seine Auflösung. Die Unruhen am 17. und 18. April. Keine ausländischen Einflüsse bei den Unruhen.

Die Augustunruhen in Leipzig. Die Umgestaltung des Magistrates. Der Streit über das neue Wachtlokal der Kommunalgarde. Die Unruhen am 30. und 31. August.

4. Kapitel. Die Umbildung des Staates.

Die Schaffung der neuen Verfassung. Arbeiten innerhalb der Regierung. Aufnahme des Entwurfes in der Öffentlichkeit. Die Verhandlungen des Landtages (Städte, Ritterschaft, erstes Kollegium). Errichtung der sechs Ministerialdepartements. Beurteilung der neuen Verfassung.

Neugestaltung auf den übrigen Gebieten des Staatslebens. Die neue Städteordnung. Die Befreiung des Bauernstandes: Ablösung der Fronen und Hutungen; die Gemeinheitsteilungen; Errichtung der Landrentenbank.

Die Presse. Stellung Lindenaus. Die Frage der Preßfreiheit bei Landtag und Bundestag. Die sechs Artikel 1832.

Der Anschluß an den preußischen Zollverein und die Reform der Steuerverfassung. Stimmen für und gegen den Anschluß. Verhandlungen mit Preußen. Umgestaltung des Steuerwesens.

Der erste konstitutionelle Landtag 1833/4. Die Wahlen. Aufhebung der Sonderstellung der Oberlausitz. Vertrag mit den Schönburgern. Die Patrimonialgerichtsbarkeit. Weitere Reformen.

Schluß. Überblick.

Lebenslauf.

Am 25. Februar 1891 wurde ich, Karl Otto Paul Reinhardt, als Sohn des Juweliers Otto Reinhardt zu Schönebeck (an der Elbe) geboren. Ich bin evangelisch-lutherischer Konfession und preußischer Staatsangehöriger. Ich besuchte zunächst die Realschule meiner Vaterstadt und von Ostern 1903 ab das Königl. Domgymnasium zu Magdeburg, das ich Ostern 1909 mit dem Reifezeugnis verließ. Ich widmete mich in Jena dem Studium der klassischen Philologie und Germanistik. Ostern 1911 wurde ich als Student der Geschichte und Germanistik an der Universität Halle immatrikuliert.

Vorlesungen hörte ich bei den Herren Bremer, Delbrück, Diehl, v. Dobschütz, Eucken, Fester, Goetz, Graef, Hartung, Hasenclever, Heldmann, Hirzel, Judeich, Kattenbusch, Krueger, Lang, Leitzmann, Liebenam, Lietzmann, Lindner, Loofs, Lütgert, Mentz, Menzer, Mulert, Rosenthal, v. Ruville, Saran, Stammler, Stoy, Strauch, Thümmel, Uphues, Weinel, Wilhelm und Wissowa. Ich nahm teil an den Seminaren und Übungen der Herren Bremer, Diehl, Fester, Hartung, Heldmann, Hirzel, Jahn †, Lietzmann, Lindner, Mentz, Saran und Strauch.

Allen genannten Herren fühle ich mich zu aufrichtigem Danke verpflichtet, ganz besonders Herrn Geheimrat Professor Dr. Fester, der mich bei der vorliegenden Arbeit bereitwilligst mit seinem Rate unterstützte.

Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (Saale).